



Gesamt- integrations- konzept

Land Salzburg

Für die Zielgruppe Asylberechtigte
und AsylwerberInnen

Endfassung, Stand 30.6.2006



Land Salzburg

F ü r u n s e r L a n d !

Vorwort

Mit der Übernahme der Grundversorgung für Asylwerber im Jahr 2004 haben die Länder viel neue Verantwortung geschultert. Und mit einigem Stolz kann ich heute sagen, dass gerade die oft gescholtenen Länder dieser Verantwortung mustergültig gerecht worden sind. Während die Wohnversorgung von Asylwerbern in Bundesland durch wenige Großquartiere (Traiskirchen) geprägt war, wurden in der Verantwortung der Länder und ganz besonders in Salzburg ein anderer Weg eingeschlagen: kleine, für die Bevölkerung verträgliche Quartiere, Verteilung der Flüchtlinge im Land, Dialog (was nicht immer leicht war) mit den Gemeinden statt verordneter Großquartiere. Das Land Salzburg ist hier der großen Verantwortung sowohl für Asylsuchende als auch für die Bürger gerecht geworden, und mehr als das. Allen Verantwortlichen im Land war immer klar, dass mit der Unterbringung allein noch keine Probleme gelöst werden. Daher gab es von Seiten des Landes vielfältige Bemühungen, die Integration voranzutreiben – Deutschkurse, Kindergarten- und Schulbesuch, kulturelle Veranstaltungen gemeinsam mit engagierten Initiativen und letztlich auch Arbeit – in Form gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte, leider immer noch die einzige Form, innerhalb der sich Asylwerber beschäftigen dürfen.



Zusammenfassend darf man durchaus feststellen, dass das Land seine eigentliche Aufgabe, die im Mai 2004 übernommen wurde – die Grundversorgung von Asylwerbern – mehr als nur bewältigt hat. Es wurde nicht allein bloße Quartiersversorgung geboten, sondern auch auf die Integration vor Ort Wert gelegt, im Sinn der Salzburger wie in dem der Hilfesuchenden (meist Familien). Das vorliegende Gesamtintegrationskonzept ist Ausdruck dieses systematischen Zugangs, aber auch Ausdruck der Erkenntnis, dass ein Teilbereich (das Sozialressort) all diese Erwartungen erfüllen kann. Dafür braucht es mehr – das ganze Land muss an einem Strang ziehen, Integration ist eine Frage der Schule genauso wie eine Frage der Gesundheit oder der Beschäftigung. Das Ergebnis dieser ressortübergreifenden Überlegungen der Experten liegt in dem Bericht vor und hat bereits auch zu greifbaren Ergebnissen geführt – die Landesregierung hat sich bereits entschlossen die Stelle einer/s "Integrationsbeauftragten" zu schaffen und dieser Aufgabe auch ein entsprechendes Budget zu widmen.

Gerade im Bereich der Asylwerberbetreuung hat das Land Salzburg im besten Sinne gezeigt, was regionale und lokale Verwaltung imstande sind zu leisten – nämlich bürgernah, unter Einbindung der Bevölkerung, praktikable Lösungen zu erreichen. All das in einem Umfeld der offiziellen Asylpolitik, die diesen Zielsetzungen oft beinahe zuwiderläuft. Das vorliegende Konzept ist Basis für eine weitergehende Arbeit im Land (nicht allein im Sozialressort) und ich hoffe, dass es gelingt den "Salzburger Weg" in der Integration von Hilfesuchenden weiter zu verfolgen – nämlich ohne große Aufregungen und ohne populistische Scheinlösungen bürgernah, effizient und lösungsorientiert gemeinsam daran zu arbeiten, dass Integration möglich wird.



Erika Scharer
Länderätin für Arbeit und Soziales

Impressum:

Verleger: Land Salzburg, vertreten durch die Abteilung 3 – Soziales • Herausgeber: Dr. Herbert Prucher, Leiter der Abteilung 3 – Soziales • Autorin: Mag. Renate Kinzl-Wallner • Umschlaggestaltung: Grafik – Land Salzburg • Druckerei: Hausdruckerei – Land Salzburg • veröffentlicht im Juni 2007

Dank für die Mitarbeit

Die Abteilung 3 möchte sich bei nachfolgenden Organisationen, Dienststellen und Personen, die bei der Erstellung mitgewirkt und Stellungnahmen eingebracht haben sowie für Fachfragen zur Verfügung standen, sehr herzlich bedanken:

Abteilung 2 – Bildung, Familie, Gesellschaft: Dr. Alfred Berghammer, Mag. Helmut Mooslechner

Abteilung 8 – Finanzen: Mag. Markus Eisl, Dr. Werner Steinhäusler

Abteilung 11 – Gemeindeangelegenheiten: Dr. Peter Schernthaner

Abteilung 3 – Soziales: Dr. Peter Valentini

Abteilung 10 – Wohnbauförderung: Mag. Johann Vilsecker

AMS Salzburg: Therese Preisig

Caritasverband Salzburg: Gerhard Feichtner

Diakonie Flüchtlingsdienst: Roland Felbinger, Mag. Andrea Baldemair

Landesschulrat Salzburg: Präsident Mag. Herbert Gimpl, Mag. Manuela Egger,

Landesschulinspektorin Dr. Jelle Kahlhammer

Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Salzburg: DDr. Karl Atzmüller

Salzburger Gemeindeverband: Dr. Martin Huber, Dr. Bernhard Auer

SOS-Kinderdorf Clearing-House: Hans Svager, Mag. Wolfgang Arming

VeBBas: Dr. Margit Öppmayr

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	7
2	Integration – Begriffsbestimmung	9
3	Rechtliche Grundlagen	11
3.1	Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung	11
3.2	Rechtliche Situation von Asylberechtigten	12
3.3	Weitere rechtlich relevante Bestimmungen	13
4	Organisation und Zuständigkeit	15
5	AsylwerberInnen und Asylberechtigte im Bundesland Salzburg in Zahlen	17
5.1	AsylwerberInnen im Bundesland Salzburg	17
5.2	Asylberechtigte im Bundesland Salzburg	18
6	Angebote und Integrationsmöglichkeiten	21
6.1	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	21
6.2	Diakonie Flüchtlingsdienst (seit 1.1.2006)	21
6.3	VeBBAS	22
6.4	Caritasverband Salzburg	23
6.5	SOS-Kinderdorf Clearinghouse	25
6.6	Integrationsmöglichkeiten für AsylwerberInnen in Salzburg	25
6.7	Integrationshilfen für Asylberechtigte in Salzburg	26
7	Integrationskonzept des Landes Salzburg	29
7.1	Ergebnisse und Handlungsbedarf	31
7.1.1	Einrichtung einer Stelle für Integrationsfragen	31
7.1.2	Integrationsberatung und -unterstützung	32
7.1.3	Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern	34
7.1.4	Institutionelle Kooperation	36
7.1.5	Forderungskatalog an den Bund	36
7.1.6	Kosten	37
8	Finanzielle Rahmenbedingungen	39
8.1	Position der Landes	39
8.2	Position des Salzburger Gemeindeverbandes	41
8.3	Position des Städtebundes – Landesgruppe Salzburg	41
9	Zusammenfassung	43
10	Literaturhinweise	45
11	Anhang I	47
11.1	Handlungsfeld Arbeit/Ausbildung	47
11.2	Handlungsfeld Beschäftigung im laufenden Asylverfahren	56
11.3	Handlungsfeld Schule	58
11.4	Handlungsfeld Soziokulturelle Integration	65
11.5	Handlungsfeld Spracherwerb	72
11.6	Handlungsfeld Wohnen	75
11.7	Handlungsfeld Beratung und Orientierung	78
12	Anhang II	81

1 Einleitung

Im Rahmen einer Arbeitsausschusssitzung der Salzburger Landesregierung am 10. Mai 2004 wurde die Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung erörtert und in diesem Zusammenhang von der Landesregierung festgehalten, dass für das Land Salzburg ein Gesamtintegrationskonzept federführend von der Abteilung 3 unter Beiziehung von mit Flüchtlings- und Integrationsfragen betroffenen Abteilungen und Organisationen erarbeitet werden soll.

Im Kontext der Grundversorgungsvereinbarung wurde der Integrationsbegriff auf die Zielgruppe der **AsylwerberInnen und Asylberechtigten** eingeschränkt und hat sich damit eine entsprechend kleinere Gruppe an Abteilungen und Organisationen ergeben, die ab Herbst 2004 an der Konzepterstellung mitgewirkt haben.

In der ersten Konzepterstellungsphase wurden die Abteilung 2 – Schule und Bildung, die Abteilung 8 – Finanzen und Liegenschaften und die Abteilung 11 – Gemeinden einbezogen. Seitens der Organisationen haben der Caritasverband Salzburg, das SOS-Kinderdorf Clearinghouse, der Evangelische Flüchtlingsdienst und VeBBAS mitgearbeitet. Weiters hat das AMS – Landesgruppe Salzburg inhaltliche Beiträge geleistet, der Österreichische Städtebund – Landesgruppe Salzburg und der Salzburger Gemeindeverband wurden regelmäßig über die Ergebnisse informiert.

Abschließend wurden alle Beteiligten zu einer Stellungnahme eingeladen, die eingelangten Stellungnahmen seitens der Abteilung geprüft und inhaltlich eingeschränkt berücksichtigt.

Nach Übermittlung des Konzeptes an die Landesregierung erfolgte ein neuerlicher Auftrag von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller zur Detailausarbeitung, der in eine zweite Konzepterstellungsphase mündete und in der die Abteilung 2 – Schule und Bildung, die Abteilung 8 – Finanzen und Liegenschaften und die Abteilung 11 – Gemeinden, der Landesschulrat, das Arbeitsmarktservice sowie der Gemeindeverband und der Städtebund mitarbeiteten.

Das nun vorliegende Konzept ist das Ergebnis dieser beiden Konzeptionsphasen und erläutert einleitend den Integrationsbegriff, auf welcher Rechtsgrundlage Integrationsaufgaben durchgeführt werden, welche Zuständigkeiten vorliegen und das bestehende Leistungsspektrum im Bundesland Salzburg. Der Hauptteil besteht in der Darstellung der Eckpunkte des Konzeptes und der Unterbreitung eines Vorschlages verschiedener Maßnahmen.

2 Integration – Begriffsbestimmung

Integration ist ein wechselseitiger und gesamtpolitischer Prozess, an dem sowohl MigrantInnen¹ als auch InländerInnen beteiligt sind. Dies bedeutet das Kennenlernen und Aufeinander-Zugehen sowie die Akzeptanz der sozialen Regeln und kultureller Differenzen aller Gesellschaftsgruppen.

Integration ist sowohl als Prozess als auch als Resultat der gesellschaftlichen Annäherung von MigrantInnen und ihren Kindern an die einheimische Bevölkerung zu verstehen. Integration bezieht sich auf die Abnahme von Unterschieden in den Lebenslagen beider Gruppen sowie auf die Art und Weise, wie die neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.

Sie kann als erfolgreich betrachtet werden, wenn MigrantInnen und ihre Nachkommen gleichrangig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Integration richtet sich nicht nur an die verschiedenen MigrantInnengruppen, sondern an die Gesamtbevölkerung und hängt wesentlich von der Offenheit der Aufnahmegesellschaft für diese Gruppen ab.

WissenschaftlerInnen betonen neben den individuellen Anstrengungen von MigrantInnen vor allem die Verantwortung der Aufnahmegesellschaft im Integrationsprozess. Integration wird so zu einem wesentlichen Politikfeld.

In diesem Verständnis ist "Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe einer Politik zu verstehen, die auf Gleichstellung der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung abzielt. Ihre Aufgabe ist es, Strukturen zu schaffen, die auch der zugewanderten ausländischen Bevölkerung politische Partizipation ermöglicht." (Zwicklhuber, 2003, S. 5)

Integration vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen und umfasst verschiedene gesellschaftliche Bereiche:

a) Strukturelle Integration

Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft; Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Integration bedeutet hier den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft durch Zuwanderer/MigrantInnen und ihrer Nachkommen.

b) Kulturelle Integration

Der Erwerb eines Mitgliedsstatus setzt einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der MigrantInnen voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration bedeutet in diesem Sinne Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsmäßiger Veränderungen der MigrantInnen. Kulturelle Integration bezieht sich hauptsächlich auf die Migrationsbevölkerung, beinhaltet aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft.

¹ Asylwerber und Asylberechtigte bilden eine besondere Gruppe unter den MigrantInnen und unterscheiden sich nach der Art der Ursachen für ihre Wanderung.

c) Soziale Integration

Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft in der privaten Sphäre zeigt sich im Bereich sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerstrukturen, Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften.

d) Identifikatorische Integration

Auf der subjektiven Ebene erweist sich die neue gesellschaftliche Mitgliedschaft in Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und –gefühlen mit ethnisch-nationalen regionalen und/oder lokalen Strukturen.

(vgl Wunderlich, 2002; Esser/Heckmann)

Integration bezeichnet also den Prozess der Eingliederung und der Partizipation der zugewanderten Bevölkerung an der Gesellschaft.

Das Missverständnis in der Verwendung des Begriffs Integration beginnt nun aber mit der Frage, wie groß das Ausmaß der Eingliederung zu sein hat. Hier stehen die Forderung nach Assimilation und die Ermöglichung kultureller Diversität, die nur eine partielle Anpassung erfordert, einander gegenüber.

(Fassmann/Stacher/Strasser, 2003, S. 12f)

3 Rechtliche Grundlagen

Da der Integrationsbegriff in Bezug auf die Konzepterstellung auf die Zielgruppe der AsylwerberInnen und Asylberechtigten eingeschränkt wurde, werden nachfolgend nur jene rechtlichen Bestimmungen erläutert, die für diese Zielgruppen relevant sind.

3.1 Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung

Am 1.5.2004 trat die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich in Kraft (LGBl 91/2004; im weiteren als Art 15 a B-VG Grundversorgungsvereinbarung bezeichnet). Mit dieser Vereinbarung wurden die Versorgung und Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden auf die Länder übertragen. Zuvor war der Bund für diesen Bereich zuständig (Bundesbetreuung).

Ziel der Vereinbarung ist die Sicherstellung der Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden für die Dauer des Asylverfahrens bzw während des rechtmäßigen Aufenthaltes und so lange diesen nicht ausreichend eigene Mittel zur Verfügung stehen.

Die Leistungen aus der Grundversorgung umfassen gemäß Art 6 der Vereinbarung:

- Unterbringung und Verpflegung in organisierten oder individuellen Unterkünften
- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes
- Krankenversicherung und Gewährung darüber hinausgehender medizinischer Leistungen
- Gewährung von Pflege
- Übernahme der Kosten für Schülerbeförderung sowie Schulbedarf
- Information, Beratung und soziale Betreuung
- Bekleidungskosten
- Transportkosten
- Dolmetschkosten
- Begräbniskosten
- Rückkehrhilfen.

Die Leistungen sind mittels Kostenhöchstsätzen geregelt und gelten für das gesamte Bundesgebiet (Art 9 Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung).

Die Kosten der Leistungen tragen zu 60% der Bund und zu 40% die Länder.

Die Zielgruppe der Grundversorgung umfasst neben den AsylwerberInnen auch solche Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können bzw ein Aufenthaltsrecht gemäß Bestimmungen des Fremdenrechts oder Asylgesetzes haben sowie Asylberechtigte in den ersten vier Monaten ab Asylgewährung.

Die Grundversorgungsvereinbarung hat in eine landesrechtliche Regelung zu münden und wird daher voraussichtlich mit 1.1.2007 ein Salzburger Grundversorgungsgesetz beschlossen werden.

3.2 Rechtliche Situation von Asylberechtigten

Asylberechtigte sind österreichischen Staatsbürgern weitgehend rechtlich gleichgestellt. Die Gleichstellung von Asylberechtigten gegenüber Staatsangehörigen wird insbesondere auch von der Genfer Flüchtlingskonvention verlangt.

Rechtsgrundlage für die Integrationshilfe für Asylberechtigte durch den Bund bildet § 68 AsylG 2005. Diese Bestimmung sieht vor, dass Fremden, denen Asyl gewährt wurde, Integrationshilfe gewährt werden kann. Durch Integrationshilfe soll ihre volle Einbeziehung in das österreichische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben und eine möglichst weitgehende Chancengleichheit mit österreichischen Staatsbürgern in diesen Bereichen herbeigeführt werden.

Als Kann-Bestimmung werden keine Rechtsansprüche für Asylberechtigte festgelegt und kann daher, so argumentiert der Bund, keine alleinige Zuständigkeit des Bundes für die Integration von Asylberechtigten abgeleitet werden.

Der Bund sieht Integration als eine Querschnittsmaterie. Sie ist kein eigener Kompetenztatbestand, sondern Bestandteil einer Vielzahl an kompetenzrechtlich verschieden zu beurteilenden Sachbereichen. Die einzelnen Aspekte der Integration sind daher nach ihrem konkreten Inhalt von der in diesem Sachbereich zuständigen Gebietskörperschaft zu regeln.

Aus Sicht des Bundes betrachtet fällt somit die Integration in weiten Bereichen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden (zB Sozialhilfe, Kindergärten etc). (vgl Information zur Landessozialreferentenkonferenz vom 9. Juni 2005; Unterlage des Bundesministerium für Inneres)

Die Bundesländer haben sich dieser Position des Bundes nicht uneingeschränkt angeschlossen und sehen sehr wohl auch eine Bundeszuständigkeit in Fragen der Integration. Des Weiteren sind Kann-Leistungen Leistungen der Förderungsverwaltung und können daher in diesem Bereich Gebietskörperschaften als Träger von Privatrechten auch nebeneinander tätig werden. In der Privatwirtschaftsverwaltung genießt die Kompetenzverteilung des B-VG keine Verbindlichkeit.

Die Länder fordern daher für den Bereich der Integration zusätzliche finanzielle Mittel, da die Leistungen aus dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) nicht ausreichen, und fordern zudem, rasch und verstärkt Maßnahmen insbesondere zur beruflichen Integration zu beginnen, um den bestehenden finanziellen Druck auf die Sozialhilfe der Länder zu entschärfen.

Des Weiteren wird seitens der Landessozialreferenten gewünscht, dass mehr Transparenz insbesondere der Mittelflüsse und Zielgruppenorientierung bei den Projekten gewährleistet wird.

(Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz vom 10.06.2005)

Auf der Sozialreferentenkonferenz im Mai 2006 haben die Landessozialreferenten diesen Beschluss vom Juni 2005 gegenüber dem Bund nochmals bekräftigt.

(Beschluss der Landessozialreferentenkonferenz vom 12.05.2006)

Da Integration eine Querschnittsmaterie ist und jede Gebietskörperschaft mit der Zielgruppe der Asylberechtigten in verschiedenen Bereichen (Wohnen, Schule, Arbeit, Zusammenleben etc) konfrontiert ist, ist jedenfalls eine bessere Koordination zwischen dem Bund und den Ländern in der Planung und Durchführung von Maßnahmen anzustreben.

Das Land Salzburg unterstützt im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der Sozialhilfe zahlreiche Asylberechtigte aufgrund der Gleichstellung mit Österreichern (§ 6 Abs 3 Salzburger Sozialhilfegesetz) und leistet hier neben den finanziellen Leistungen für Lebensunterhalt und Wohnungsaufwand im Rahmen der Möglichkeiten der Sozialhilfe auch insoweit Integrationsarbeit, indem unterstützende und sozialarbeiterische Maßnahmen gesetzt werden.

Diese aus diesem gesetzlichen Auftrag resultierenden finanziellen Aufwendungen werden durch das Land und die Gemeinden getragen. Es ist davon auszugehen, dass mit Steigung der Anerkennungsquoten auch die Sozialhilfekosten für diese Zielgruppe steigen werden.

Am Arbeitsmarkt haben Asylberechtigte denselben Zugang wie Österreicher. Hier stellen aber leider in der Praxis die zumeist unzureichenden Sprachkenntnisse bei der Vermittelbarkeit ein Handicap dar.

3.3 Weitere rechtlich relevante Bestimmungen

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005, BGBl I 2005/100 hat der Gesetzgeber eine Neukodifizierung des Asyl- und Fremdenpolizeirechts in einem aufeinander abgestimmten System, eine inhaltliche Trennung des Fremdengesetzes 1997 in ein Fremdenpolizeigesetz und ein Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, eine Erweiterung der Datenbestimmungen und redaktionelle Auswirkungen in betroffenen Gesetzesmaterien beschlossen. Das Asylgesetz 2005 (AsylG), das Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) traten mit 1.1.2006 in Kraft.

Auch eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurde vorgenommen (BGBl I 2005/101) und trat mit 1.1.2006 in Kraft.

Ohne näher auf die inhaltlichen Regelungen einzugehen, werden nachfolgend weitere wichtige rechtliche Bestimmungen für den Personenkreis der Asylberechtigten und AsylwerberInnen aufgelistet.

- Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von AsylwerberInnen in den Mitgliedstaaten
- Salzburger Sozialhilfegesetz LGBl 1975/19 idgF (SSHG)
- Grundversorgungsgesetz – Bund, BGBl I 2005/100 (GVG-B 2005)

4 Organisation und Zuständigkeit

Alle Maßnahmen in Zusammenhang mit der Grundversorgung werden seit 1.5.2004 in der Sozialabteilung des Landes, Referat 3/01 - Soziale Leistungen abgewickelt.

Die Zuständigkeit betreffend Integration liegt, da eine Querschnittsmaterie, je nach Aufgabenbereich in den verschiedenen Abteilungen des Landes. Die derzeit geltende Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung sieht für den Bereich der Integration keine eindeutige Zuständigkeit vor.

Die Hauptaufgaben in Zusammenhang mit Integrationsfragen sind (Stand 2006):

- Abwicklung der Aufgaben für asylberechtigte Personen, die nach Asylgewährung noch vier Monate in der Grundversorgung Unterstützung erhalten können
- Koordination von integrationsrelevanten Inhalten innerhalb der Landesverwaltung und Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Organisationen
- Planung und Durchführung von Bedarfserhebungen
- Analyse von Fallzahlen
- Erarbeitung von Konzepten, Maßnahmen und deren Umsetzung (aktuell: Erarbeitung des vorliegenden Gesamtintegrationskonzeptes unter Einbindung relevanter anderer Behörden und Organisationen, Konzeption einer Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsintegration von Asylberechtigten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice)
- Koordination der Integrationsleistungen im Bundesland unter Berücksichtigung der Bundeszuständigkeit und der Leistungen des Bundes
- Teilnahme an Bund-Länder-Arbeitskreisen zur Abstimmung von Integrationsaufgaben
- Finanzverantwortlicher Partner der Entwicklungspartnerschaft "Fluequal" (Equal Projekt) zur Erleichterung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt von Asylwerberinnen als Vorbereitung auf die Zeit nach der Asylgewährung

Die Zuständigkeit innerhalb der Landesverwaltung für den Aufgabenbereich der Integration muss einer Klärung zugeführt werden.

5 AsylwerberInnen und Asylberechtigte im Bundesland Salzburg in Zahlen

Bislang existiert für den Bereich der AsylwerberInnen und Asylberechtigten im Bundesland Salzburg kein umfassendes Zahlenmaterial. Aus dem Bundesbetreuungsinformationssystem (BIS), welches seit Inkrafttreten der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung österreichweit von allen Vertragspartnern der Grundversorgungsvereinbarung verwendet und als Informationsverbundsystem geführt wird, konnten bis zum Frühjahr 2006 nur sehr wenig Daten automatisiert ausgewertet werden. Dies hat sich seither durch Implementierung eines Statistiktools geändert.

Die Daten, die hier zur Verfügung stehen, beschreiben aber hauptsächlich die Zielgruppe der AsylwerberInnen.

Daten über Asylberechtigte werden derzeit aus dem landesweiten EDV-System der Sozialhilfe ausgewertet und umfassen daher nur jene Personen, die eine Unterstützungsleistung durch die Sozialhilfe erhalten. Daten über jene Asylberechtigte, die während der ersten vier Monate nach Asylgewährung weiterhin Leistungen aus der Grundversorgung enthalten, können automatisiert aus dem BIS ausgewertet werden.

Weiters bietet das Bundesministerium für Inneres in Form der Asyl- und Fremdenstatistik monatliche bzw. jährliche Auswertungen im Rahmen der Bundeszuständigkeit. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass im Jahr 2005 österreichweit ca. 4.500 Personen Asyl gewährt wurde. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres 2006 waren es bislang etwa 1.300 Asylanerkennungen.

Zur Erreichung einer aussagekräftigen statistischen Darstellung, die für eine Planung von Integrationsmaßnahmen ein wesentliches Element sind, braucht es neben Stichtags- und Verlaufszahlen über LeistungsbezieherInnen in der Grundversorgung und der Sozialhilfe auch Auswertemöglichkeiten aus anderen Zuständigkeitsbereichen wie Schule, Wohnen, Ausbildung/Arbeit etc. bezogen auf die Zielgruppen der Asylberechtigten und AsylwerberInnen.

Ziel muss daher eine systematische Erhebung und Erfassung von Datenmaterial bezogen auf diese speziellen Personengruppen in allen Bereichen sein und sollte daher Berücksichtigung beim Einsatz von Statistik-Tools finden.

5.1 AsylwerberInnen im Bundesland Salzburg

Im Bundesland Salzburg waren mit Stichtag 31.05.2005 1.395 Personen in der Grundversorgung unterstützt. Ca. 52% davon befanden sich in organisierten Quartieren, etwa 48% in individuellen Unterkünften (= Privatwohnhafte).

Zum Stichtag 31.05.2006 wurden 1.445 Personen in der Grundversorgung unterstützt, davon ca. 48% in organisierten Quartieren.

Quelle: Bundesinformationssystem (BIS)

5.2 Asylberechtigte im Bundesland Salzburg

Im Bundesland Salzburg haben im Zeitraum 1.1.2004 bis 31.5.2005 insgesamt rund 280 Personen Asyl gewährt bekommen. Schränkt man die Personengruppe auf **18 Jahre und älter** ein, dann lag die Zahl der Asylgewährungen für diesen Zeitraum bei 160 Personen.

01.01.04 – 31.05.05 Bezirke	älter 18 Jahre
Stadt Salzburg	38
Salzburg-Umgebung	13
Hallein	27
St. Johann	35
Zell am See	37
Tamsweg	11
Gesamt	161

Quelle: Statistische Aufzeichnungen, Bundesasylamt

Da bei Vorliegen der Hilfsbedürftigkeit Asylberechtigte für die Dauer von maximal vier Monaten ab Asylgewährung in der Grundversorgung verbleiben können, und vor allem jene Personen, die während des Verfahrens in organisierten Quartieren untergebracht waren, diese Möglichkeit auch nutzen, konnten mit Stichtag 31.05.2005 78 Asylberechtigte in der Grundversorgung gezählt werden.

Dh von den insgesamt 280 Asylberechtigten, die im Zeitraum 1.1.2004 bis 31.5.2005 Asyl gewährt bekommen haben, befanden sich 78 Personen in der Grundversorgung.

Weitere Asylberechtigte erhalten in der Sozialhilfe Unterstützung. Mit Stichtag Mai 2005 wurden insgesamt 447 Personen in 175 Haushalten unterstützt.² Vergleicht man die Haushalte, so stieg die Zahl von März 2005 bis Mai 2005 um 23%.

Aktuelle Zahlen aus März 2006 zeigen, dass die Zahl der Asylberechtigten in Sozialhilfe-Bezug kontinuierlich ansteigt.

Bezirke	Dez 04		Mrz 06		Mai 05		Jul 05		Mrz 06	
	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen	Haushalte	Personen
Stadt Salzburg	107	253	116	265	140	328	143	343	166	448
Hallein	4	8	5	7	6	16	10	29	9	29
Salzburg-Umgebung	12	32	10	29	15	48	15	48	22	73
St. Johann	7	26	5	22	6	24	4	15	6	24
Tamsweg	0	0	0	0	0	0	1	4	1	2
Zell am See	7	25	6	26	8	31	10	33	8	25
Gesamt	137	344	142	349	175	447	183	472	212	601
Entwicklung HH in %			3,6		23,2		4,6		15,8	

Quelle: SOZIA-Auswertungen, Abteilung 3

Es zeigt sich, dass eine überwiegende Mehrheit der Asylberechtigten die rechtliche Möglichkeit, Sozialhilfe zu beantragen, in Anspruch nimmt. Zumeist unverzüglich nach Eintritt der Rechtskraft der Asylgewährung (ausgenommen jene oben genannten Personen, die aufgrund fehlender privater Wohnmöglichkeiten noch vier Monate im organisierten Quartier

² Bei Betrachtung der beiden Tabellen ist zu berücksichtigen, dass nicht bezifferbar ist, welche Personen, die während des Zeitraum 1.1.2004 bis 31.5.2005 Asyl gewährt bekommen haben, gleichzeitig in SH-Bezug sind. Daher dürfen die Zahlen aus den beiden Tabellen auf keinen Fall addiert werden.

der Grundversorgung verbleiben) wird um Unterstützung durch die Sozialhilfe angesucht und diese bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen und fehlender oder unzureichender eigener Mittel auch zuerkannt.

Etwa 70% der in der Sozialhilfe unterstützten Asylberechtigten haben kein eigenes Einkommen zur Verfügung.

6 Angebote und Integrationsmöglichkeiten

Für Asylberechtigte im gesamten Bundesgebiet stehen Leistungen des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) aus Bundesmitteln zur Verfügung, so auch für Asylberechtigte im Bundesland Salzburg. Dieses Angebot deckt jedoch den derzeitigen Bedarf an Integrationsmaßnahmen nicht zur Gänze ab und es werden weitere Leistungen benötigt.

So werden neben den Leistungen des ÖIF weitere Leistungen durch Träger der freien Wohlfahrt bzw durch andere Organisationen einerseits für AsylwerberInnen, andererseits für Asylberechtigte angeboten.

6.1 Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) hat das Ziel, Asylberechtigte auf ihrem Integrationsweg zu unterstützen und diese sprachlich, beruflich, gesellschaftlich und kulturell in Österreich zu integrieren. So betreibt der ÖIF in mehreren Bundesländern insgesamt 5 Integrationseinrichtungen mit etwa 800 Betreuungsplätzen. In diesen Einrichtungen werden Asylberechtigte in der ersten Phase ihrer Integration umfassend begleitet und betreut, erhalten sozialarbeiterische Unterstützung, Alphabetisierungs- und Deutschkurse, berufliche Qualifizierungen und werden für den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Gelingt dem Asylberechtigten ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt, kann der ÖIF zumeist eine von insgesamt über 5.000 Wohnungen in über 45 Orten zur Wohnversorgung anbieten. In Salzburg führt der ÖIF etwa 517 Wohnungen, jedoch kein eigenes Integrationswohnheim.

In der Praxis zeigt sich, dass sich die Voraussetzung eines Arbeitsplatzes für die Zuweisung in eine Wohnung des ÖIF als eine zumeist sehr schwierige Hürde für Asylberechtigte erweist und daher die Anmietung von Wohnraum schwierig ist. Eine Verstärkung von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt ist daher auch im Hinblick auf eine adäquate Wohnversorgung unumgänglich.

Ergänzend zur Wohnversorgung bietet der ÖIF eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen wie Sprachkurse, berufliche Ausbildung, Finanzierung von Wohnungsausstattungen etc an, jedoch deckt das Angebot weder im Bereich der Wohnangebote noch in anderen Leistungsbereichen den vorhandenen Bedarf.

6.2 Diakonie Flüchtlingsdienst (seit 1.1.2006)

Die Diakonie Flüchtlingsdienst (bis 31.12.2005 unter der Bezeichnung Evangelischer Flüchtlingsdienst geführt) hat im Bereich des Flüchtlingswesens in Salzburg verschiedene Tätigkeitsfelder.

Sozialbetreuung Schubhaft

Für alle Personen, die im Polizeianhaltezentrum Salzburg angehalten werden, bietet die Diakonie Flüchtlingsdienst eine regelmäßige humanitäre, soziale und psychologische Betreuung sowie Rechtsinformationen. Ca 50% der angehaltenen Personen sind AsylwerberInnen. Ein Teil von ihnen wird nach der Entlassung aus der Schubhaft in die Grundversorgung übernommen.

INTO Salzburg - Integrationshaus

INTO Salzburg bietet für Asylberechtigte und deren Familienangehörige, die die Absicht haben, sich längerfristig oder dauerhaft in Österreich aufzuhalten, sozial beratende Dienstleistungen mit dem Ziel der Integration in die Gesellschaft an.

Seit August 2004 wird in Salzburg ein Integrationshaus mit 59 internen und 25 externen Wohnplätzen vom Diakonie Flüchtlingsdienst geführt.

Für den Zeitraum von durchschnittlich einem Jahr erhalten Asylberechtigte einen Wohnplatz. Auch Asylberechtigte, die bei Aufnahme bereits wohnversorgt sind (ca 20% der INTO-KlientInnen), haben die Möglichkeit, die weiteren Leistungen von INTO Salzburg in Anspruch zu nehmen.

Für diesen Zeitraum wird mit den Asylberechtigten ein Integrationsvertrag abgeschlossen und individuelle Bildungs- und Berufspläne vereinbart, die die Teilnahme an Deutschkursen sowie Betreuung und Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zum Inhalt haben.

Die Betreuungsleistungen des Integrationshauses umfassen:

- Bereitstellung eines Wohnplatzes (Miete und Lebensunterhalt wird über die Sozialhilfe finanziert)
- Veranstaltung von Sprach- und Integrationskursen (Erwerb von Sprachkompetenz und sozialer, interkultureller Kompetenz)
- Vermittlung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Unterstützung bei der Suche von Finalwohnungen
- Psychosoziale Betreuung und Beratungsgespräche
- Erstellen eines Bildungs- und Berufsplans (Zielvereinbarungen)
- Rechtsberatung

Neben den Wohnungen befinden sich im Integrationshaus auch Beratungsbüros, Kursräume und ein kleines Café. Dieses Café steht nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses offen, sondern soll eine Plattform für die Begegnung zwischen Flüchtlingen und der Bevölkerung sein.

Das Integrationshaus wurde bislang aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds, des Bundes und des Diakonie Flüchtlingsdienstes finanziert.³

Die Unterbringung (Miete) und der Lebensunterhalt der BewohnerInnen werden aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

6.3 VeBBAS

(Die Salzburger arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung zur Integration von ZuwanderInnen in den österreichischen Arbeitsmarkt)

Der Verein VeBBAS, eine arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung, berät und unterstützt ZuwanderInnen im Hinblick auf ihre Integration in den österreichischen, vor allem den Salzburger Arbeitsmarkt.

³ Die EFF- und Bundesmittel sind im Dezember 2004 ausgelaufen und werden vom Diakonie Flüchtlingsdienst bis auf weiteres selbst abgedeckt. Bis zum Zeitpunkt der Konzepterstellung waren dem Land noch keine fixen Finanzierungszusagen über EFF- und Bundesmittel bekannt.

VeBBAS wird gefördert vom Arbeitsmarktservice, Europäischen Sozialfonds, dem Land Salzburg, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg.

Alle im Bundesland Salzburg wohnhaften MigrantInnen, Asylberechtigte und AsylwerberInnen, können bei VeBBAS Hilfe in Anspruch nehmen, mit dem Ziel eines erfolgreichen Einstiegs in Ausbildung, Beruf und Arbeit und damit bessere Möglichkeiten der Integration.

Die wesentlichsten Leistungen:

- Hilfestellung und Beratung in Angelegenheiten des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, des Fremdenengesetzes, des Asylgesetzes und des Staatsbürgerschaftsgesetzes
- Arbeits- und sozialrechtliche Beratungen
- Dolmetschleistungen für diverse Regionalstellen des AMS
- Deutschkurse für Personen, die vom AMS zugewiesen werden – auch für Arbeit suchende vorgemerkte Asylberechtigte
- Individuelle Arbeitsplatzsuche, Verfassen von Bewerbungsunterlagen, Kontaktherstellung mit Dienstgebern
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche für Asylberechtigte und AsylwerberInnen
- Bei Bedarf Arbeitsvermittlung von AsylwerberInnen ins Gastgewerbe

6.4 Caritasverband Salzburg

Der Caritasverband Salzburg hat im Bereich des Flüchtlingswesens in Salzburg verschiedene Tätigkeitsfelder.

Information, Beratung und Betreuung (Sozialbetreuung) von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung

Im Auftrag des Landes werden im Rahmen der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung die im Bundesland Salzburg untergebrachten und versorgten hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (vorwiegend AsylwerberInnen) seit 1.5.2004 durch die Sozialbetreuung der Caritas unterstützt, beraten und betreut.

Die Sozialbetreuung besucht in regelmäßigen Abständen organisierte Quartiere im gesamten Bundesland Salzburg und bietet folgende Leistungen an:

- Aufklärung über die Rahmenbedingungen der Grundversorgung
- Hilfestellung bei sozialen Problemen
- Information und individuelle Beratung über die dem Aufenthaltsstatus der Personen jeweils entsprechenden Situation am Arbeits- und Wohnungsmarkt
- Information über Beratungsangebote
- Unterstützung bei Konfliktbewältigung

Innerhalb dieses Betreuungsauftrages betreut die Caritas auch jene hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, die in privaten Wohnungen leben und eine Leistung der Grundversorgung erhalten und führt die Auszahlung von Leistungen wie Verpflegung und Miete durch. Diesem Personenkreis wird ebenso wie den Personen in organisierten Quartieren Information, Beratung und Betreuung geboten.

Weiters werden durch die Caritas im Auftrag des Landes und mit Mitteln des Bundes und des Landes Leistungen wie Schulbedarf und Bekleidungshilfe, die im Rahmen der Grundversorgung bei Hilfsbedürftigkeit gewährt werden können, an die Betroffenen ausgegeben.

Die Finanzierung der Sozialbetreuung erfolgt aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der in der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung festgelegten Kostentragungsregelung.

Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung

Die Caritas Salzburg führt zwei Unterbringungseinrichtungen im Rahmen der Grundversorgung und zwar in der Stadt Salzburg (Flüchtlingshaus Plainstraße, 47 Plätze) und in Puch (Jägerwirt, 35 Plätze). Neben den vorgesehenen Unterbringungs- und Versorgungsleistungen erfolgt die Sozialbetreuung im Quartier durch die MitarbeiterInnen der beiden Häuser. Die Finanzierung für beide Leistungen erfolgt aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen des in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehenen Kostenhöchstsatzes.

Rechtsberatung

Die Caritas bietet Flüchtlingen rechtliche Beratung und Vertretung in Asylverfahren und fremdenpolizeilichen Verfahren und sammelt Hintergrundmaterialien und Länderinformationen. Des Weiteren wird mit anderen Flüchtlingshilfsorganisationen und anderen im Asyl- und Fremdenwesen tätigen Behörden zusammengearbeitet.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg, des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und aus Eigenmitteln der Caritas.⁴

Oneros – Projekt Psychotherapie für Flüchtlinge

Dieses Projekt bietet psychologische Betreuung von Flüchtlingen. Therapeuten gehen gezielt auf die spezielle Situation von Flüchtlingen und deren Einfluss auf ihre psychischen Probleme ein. Die Leistung ist für Flüchtlinge kostenlos.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und aus Eigenmitteln der Caritas.⁵

Rückkehrhilfe

Die Rückkehrhilfe ist ein vom Bundesministerium für Inneres finanziertes Projekt zur freiwilligen Rückkehr von in Österreich aufhältigen Fremden, insbesondere von AsylwerberInnen. Die Leistungen umfassen Beratung, Informationsweitergabe, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und Vorbereitung und Organisation der Rückreise.

⁴ Die EFF Förderung ist mit Ende Februar 2005 ausgelaufen. Eine Ausschreibung des EFF für 2005 ist mit September 2005 erfolgt. Die Caritas deckt die Finanzierungslücke bis zu einer neuerlichen Projektfreigabe durch den EFF zwischenzeitlich selbst ab und trägt das Risiko. Bis zum Zeitpunkt der Konzepterstellung waren dem Land noch keine fixen Finanzierungszusagen über EFF- und Bundesmittel bekannt.

⁵ Die EFF Förderung und die Förderung durch das BMI sind mit Ende 2004 ausgelaufen. Eine Ausschreibung des EFF für 2005 ist mit September 2005 erfolgt. Die Caritas deckt die Finanzierungslücke bis zu einer neuerlichen Projektfreigabe durch den EFF zwischenzeitlich selbst ab und trägt das Risiko. Bis zum Zeitpunkt der Konzepterstellung waren dem Land noch keine fixen Finanzierungszusagen über EFF- und Bundesmittel bekannt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres (BMI), des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und aus Eigenmitteln der Caritas.⁶

6.5 SOS-Kinderdorf Clearinghouse

Das SOS-Kinderdorf führt in der Stadt Salzburg Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Fremde (umF). Im Auftrag des Landes Salzburg werden drei Betreuungsformen angeboten, welche im Rahmen der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung für diese Zielgruppe vorgesehen ist:

- a) Wohngruppe mit einer intensiven Betreuung für einen Zeitraum von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt der Zulassung zum Asylverfahren mit insgesamt 5 Plätzen mit dem Ziel der Abklärung der Perspektiven in Zusammenwirken mit den involvierten Behörden sowie der Abklärung des erzieherischen und betreuerischen Bedarfes
- b) Wohnheim mit dem Ziel der Unterstützung und Förderung der Selbständigkeit vor allem jener umF, die die Clearingphase hinter sich haben. In Salzburg stehen insgesamt 8 Plätze zur Verfügung.
- c) Betreutes Wohnen für jene umF, bei denen sich nach dem Aufenthalt in der Wohngruppe herausstellt, dass sie aufgrund ihrer Selbständigkeit und Reife für diese Betreuungsform mit dem Ziel der weiteren Betreuung zur Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration geeignet sind. Es stehen insgesamt 14 Plätze zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der in der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung festgelegten Kostentragungsregelung.

6.6 Integrationsmöglichkeiten für AsylwerberInnen in Salzburg

- Verpflichtender Schulbesuch für schulpflichtige Kinder, Gewährung eines Förderunterrichtes für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache im Rahmen des Schulbesuches
- Kindergartenbesuch, sofern die Gemeinden bereit zur Aufnahme sind und auf den Kostenbeitrag verzichten oder AsylwerberInnen die Kosten aus eigenen Mitteln aufbringen können
- Beschäftigungen gemäß § 7 Grundversorgungsgesetz - Bund: Heranziehung von AsylwerberInnen für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land oder Gemeinde
- Beschäftigung gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz: Möglichkeit der Beschäftigung von AsylwerberInnen ab drei Monate nach Asylantragstellung oder für Personen mit einer befristeten Aufenthaltsberechtigung gemäß § 8 des Asylgesetzes 2005 (§§ 4 Abs 3 Z 7 und 5 AusIBG)
- Aktivitäten innerhalb der Gemeinde (Vereinswesen, Veranstaltungen, interkulturelle Programme etc) im Hinblick auf soziale Integration
- Besuch von Deutschkursen, die für Bewohnerinnen und Bewohner in organisierten Quartieren angeboten werden
- Teilnahme an Modulen der Entwicklungspartnerschaft FluEqual (siehe Exkurs EP FluEqual)
- Teilnahmemöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Fremde am Modul Sorbas der Entwicklungspartnerschaft Epima, welches in der Stadt Salzburg durchgeführt wird und den Aufbau eines Bildungsprogrammes für umF zum Ziel hat.

⁶ Die EFF Förderung ist mit Ende 2004 ausgelaufen. Rückkehrhilfe ist ein Projekt mit Beteiligung mehrerer Caritasdiözesen und wird in der Österreichischen Caritaszentrale koordiniert. Bis zum Zeitpunkt der Konzepterstellung waren dem Land noch keine fixen Finanzierungszusagen über EFF- und Bundesmittel bekannt.

Exkurs: EP FluEqual - Aktivitäten für Asylwerber und Asylwerberinnen

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Equal wurde in Salzburg eine Entwicklungspartnerschaft (EP) mit den Partnern Land Salzburg, Caritasverband Salzburg, Diakonie Flüchtlingsdienst, BiBer-F, Total Equality (jetzt Partner Frau&Arbeit), Arbeiterkammer Salzburg, Wirtschaftskammer Salzburg, Regionalverband Lungau und Regionalverband Oberpinzgau beantragt und der Erstantrag Ende 2004 genehmigt. Eine abschließende Entscheidung zum Projektstart erfolgte mit September 2005 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

Die **EP mit dem Titel Fluequal** zielt darauf ab, den in Salzburg betreuten AsylwerberInnen die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Chancen und die Flexibilität von AsylwerberInnen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen, indem während der Zeit des Asylverfahrens für eine festgelegte Teilnehmerzahl Maßnahmen zur Qualifizierung durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sollen im Zeitraum von 1.7.2005 bis 30.6.2007 Umsetzung finden:

- ⇒ Spracherwerb in Kursen mit dem Ziel Level A1 **an 5 Standorten für 160 TeilnehmerInnen (Modul 1)**.
Dieses Modul wurde mit Ende April 2006 erfolgreich abgeschlossen.
- ⇒ Qualifizierung und Praktikum von AsylwerberInnen im Bereich IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) und Projektmanagement **am Standort Stadt Salzburg für 30 TeilnehmerInnen (Modul 2)**.
Dieses Modul hat Anfang 2006 begonnen.
- ⇒ Berufsorientierung in gemeinnützigen kommunalen Beschäftigungsprojekten mit begleitenden Lernwerkstätten **an drei Standorten mit insgesamt 90 TeilnehmerInnen (Modul 3)**.
Dieses Modul hat Anfang 2006 begonnen.
- ⇒ Begleitende Maßnahmen wie individuelle Qualifizierung und Coaching
- ⇒ Einbettung der Beschäftigungsmodelle und Öffnung der Gemeinden für gemeinnützige kommunale Beschäftigungsprojekte

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit werden die regionalen Dialoge zur Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens durch einen Prozess der Verständigung und des Verständnisses zwischen AsylwerberInnen und einheimischer Bevölkerung verbessert.

6.7 Integrationshilfen für Asylberechtigte in Salzburg

Ab Rechtskraft der Asylgewährung sind Asylberechtigte den Österreichern weitgehend gleichgestellt.

1. Integrationsberatung im Rahmen der Sozialbetreuung der Caritas:
Asylberechtigte können maximal vier Monate in der Grundversorgung verbleiben, sofern sie die Voraussetzung der Hilfsbedürftigkeit weiterhin erfüllen. In dieser Zeit erhalten sie im Rahmen der vom Bund und Land finanzierten Grundversorgung Beratung in Integrationsfragen durch die Sozialbetreuung der Caritas und in Einzelfällen Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Behördenwegen (Unterstützung bei der Antragstellung etc).
2. Platz/Wohnung in einem Integrationshaus (ÖIF, Diakonie Flüchtlingsdienst):
 - Wohnung
 - Psychosoziale Beratung
 - Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (ua Sprachkurse)
 - Unterstützung bei Arbeitssuche

- Rechtsberatung

Der Lebensunterhalt und der Wohnaufwand werden über die Sozialhilfe finanziert. Die weiteren Maßnahmen wie Betreuungsleistungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert (ÖIF).

(vgl auch Leistungsangebot Integrationshaus – Diakonie Flüchtlingsdienst)

3. Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF):

Asylberechtigte werden vom Fonds in den ersten drei Jahren ihrer Integration unterstützt durch:

- Wohnmöglichkeit (Integrationswohnplätze, Startwohnungen)
- Finanzielle Unterstützung (Beihilfen, zinsenlose Kredite)
- Sprachliche Qualifizierung

Jeder Asylberechtigte kann bei Bildungsträgern wie Volkshochschule (VHS), Berufsförderungsinstitut (BFI), BiBer-F etc einen Sprachkurs absolvieren und bei durchgängiger Teilnahme die Kosten vom ÖIF rückerstattet bekommen (Individualförderung).

Die Unterstützung des ÖIF (Beihilfen, zinsenlose Darlehen, Unterstützung Sprachkurse) ist eine Kannleistung ohne Rechtsanspruch und hängt von der budgetären Bedeckung ab. Erfahrungen im Jahr 2005 haben gezeigt, dass vereinzelt Unterstützungsanträge für Sprachkurse aufgrund des Fehlens von Mitteln abgelehnt wurden.

4. Unterstützung in Form von Sozialhilfe:

Asylberechtigte können einen Antrag auf Sozialhilfe stellen und ab dem Folgemonat der Asylerkennung eine Leistung aus Sozialhilfe-Mitteln erhalten, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (§ 6 Abs 3 Salzburger Sozialhilfegesetz).

7 Integrationskonzept des Landes Salzburg

Projektablauf und Arbeitsstruktur

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Abteilung 2, Abteilung 8, Abteilung 11, Arbeitsmarktservice Salzburg, Caritasverband Salzburg, Diakonie Flüchtlingsdienst, SOS-Kinderdorf Clearinghouse, und VeBBAS haben sich gemäß Auftrag der Salzburger Landesregierung unter Federführung der Abteilung 3 der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes zugewendet, mit dem Ziel, einen Maßnahmenkatalog für die Zielgruppe der AsylwerberInnen und Asylberechtigten vorzulegen, der in erster Linie Schlüsselbereiche der Integration zum Inhalt hat und als Basis für weitere Planungen dienen soll.

Durch Beiziehung der Finanzabteilung, des Österreichischen Städtebundes und des Salzburger Gemeindeverbandes sollte sichergestellt werden, dass die Kosten- und Finanzierungsfrage im fachlichen Konzept entsprechende Berücksichtigung finden.

Ziel war die Erarbeitung eines Konzeptes. Gemeinsame Arbeitssitzungen sollten dazu dienen,

- a) einen Überblick über die neuen Strukturen zu geben,
- b) abzuklären, in welchem Ausmaß die eingebundenen Organisationen/Abteilungen vom Flüchtlingsbereich betroffen sind und welche Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorhanden sind bzw welche Bedarfe gesehen werden,
- c) wichtige Eckpunkte des Konzeptes festzulegen und
- d) einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Im Herbst 2004 wurde mit dem Projekt gestartet und im September 2005 ein Konzept mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog an die Entscheidungsträger übermittelt (Arbeitsphase I).

Ein weiterer Auftrag durch die Landeshauptfrau zur Vertiefung des Konzeptes und insbesondere zur Ausarbeitung der Zuständigkeit und der Personal- und Sachkosten folgte im Winter 2005 (Arbeitsphase II).

Problemanalyse

Die **Problemanalyse** ergab, dass sich in Zusammenhang mit den Asylanerkenntnissen mehrere große Problembereiche abzeichnen:

- mangelnde Wohnversorgung,
- schwieriger Einstieg in den Arbeitsmarkt,
- unzureichende Sprachkenntnisse und
- fehlende Beratungsmöglichkeiten.

Weiters wurde eine Zunahme der Asylanerkenntnisse wahrgenommen und wird somit davon ausgegangen, dass sich damit verbunden die oben genannten Problembereiche noch verstärken werden.

Bei der Wohnungssuche von **Asylberechtigten** im Bundesland Salzburg sind vor allem die fehlenden Deutschkenntnisse und der teure Wohnraum hinderlich. Hinzu kommen Probleme wie die geringe Bereitschaft von Vermietern, an ausländische Bewerber zu vermieten oder auch die Tatsache, dass viele Asylberechtigte (vor allem Asylberechtigte bestimmter Nationalitäten) eine große Familie haben und geeigneter und günstiger Wohnraum für diese

Familiengröße nicht zur Verfügung steht. Auch der Integrationsfonds bietet zu wenig große Wohnungen, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

Im Rahmen der Sozialhilfe konnten Erfahrungen dahingehend gemacht werden, dass sich die Zahl der Asylberechtigten kontinuierlich erhöht und seit Mai 2004 bis Juli 2005 die Zahl der unterstützten Haushalte um 70% angestiegen ist, nur wenige Asylberechtigte ausreichend Sprachkenntnisse aufweisen und die Arbeitssuche und Arbeitsintegration damit erschwert ist. Wie bereits im Kapitel 5 beschrieben, nimmt ein überwiegender Teil der Asylberechtigten unverzüglich nach Anerkennung Sozialhilfeleistungen in Anspruch.

Weiters wird das Fehlen von Beratungsangeboten bzw Beratungskapazitäten angemerkt.

Träger stellen fest, dass oftmals der Einstieg in den Arbeitsmarkt in minder qualifizierte Arbeitsbereiche erfolgt, die beruflichen Qualifikationen somit nicht nutzbar gemacht werden können und Resignation und Demotivation die Folge sind.

Des Weiteren stellen die steigenden Asylgewährungen vor allem von Tschetschenen eine Herausforderung für das Bundesland Salzburg dar, da laut Experten die Bereitschaft dieser Volksgruppe zur Integration nicht sehr hoch ist.

Bei den **AsylwerberInnen** wird vor allem die kaum realisierbare Beschäftigungsmöglichkeit während der Zeit der langen Asylverfahren hervorgehoben und es fehlt damit auch eine Möglichkeit der Tagesstrukturierung.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten (Ausländerbeschäftigungsgesetz – kurz AuslBG) sind für AsylwerberInnen nur befristete Saisonbewilligungen im Rahmen des Saisonkontingentes (Fremdenverkehr) und in der Land- und Forstwirtschaft möglich. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Vermittlung von AsylwerberInnen mit einer vorläufigen Aufenthaltsberechtigung nach § 13 AsylG 2005 (bzw § 51 AsylG 2005) kaum bis gar nicht mehr möglich ist. Die meisten AsylwerberInnen haben daher das Asylverfahren ohne reale Berührungspunkte zur Mehrheitsbevölkerung abzuwarten. Auch die fehlenden Sprachkenntnisse und die damit einhergehende fehlende soziokulturelle Integration während des Asylverfahrens erschwert die Integration ab dem Zeitpunkt der Asylgewährung. Durch die lange Dauer des Asylverfahrens sind mit dieser Wartezeit auch Verluste von fachlichen und persönlichen Qualifikationen zu verzeichnen.

Betreffend die Kosten für Integrationsmaßnahmen wurde seitens der Finanzierungsträger festgehalten, dass bereits die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung hohe Kostenbelastungen für das Land darstellen und zusätzliche Landesmittel für Integration sicherlich nur schwer zu lukrieren sind. Im Rahmen der Erarbeitung von Integrationsmaßnahmen sollte aber trotz Finanzierungsprobleme nicht außer acht gelassen werden, dass Asylberechtigte spätestens ab der Sozialhilfegewährung Kosten verursachen und damit sowohl das Land als auch die Gemeinden als Kostenträger finanziell stark belasten und hier eine Entlastung wünschenswert wäre.

Gemeinsam verständigte man sich daher darauf, dass **Integrationsbedarf gegeben** ist, in erster Linie ab dem Zeitpunkt der Asylgewährung, aber auch in der Zeit während des Asylverfahrens aufgrund der derzeit sehr langen Verfahrensdauern.

In Orientierung an den Schlüsselbereichen der Integration wurde Bedarfe für die Handlungsfelder Ausbildung/Arbeit, Schule/Bildung, Spracherwerb und Wohnen sowie soziokulturelle Integration und Beratung/Orientierung festgemacht und Maßnahmen formuliert.

7.1 Ergebnisse und Handlungsbedarf

Da das derzeitige Angebot Versorgungslücken aufweist und die derzeitigen Probleme nicht lösen kann, wurden im Planungsprozess eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die derzeit nicht oder nur in unzureichendem Maße für die Zielgruppe der Asylberechtigten und AsylwerberInnen zur Verfügung stehen und als wichtige Ergänzung des bestehenden Leistungsspektrums gesehen werden.

Aus fachlicher Sicht wären aus dem im Anhang dargestellten Maßnahmenpaket nachfolgende zwei Maßnahmen mit Priorität zu versehen, um der aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken, die zeigt, dass eine große (steigende) Zahl an Asylberechtigten dauerhaft Leistungen aus der Sozialhilfe in Anspruch nimmt:

- a) Einrichtung einer Stelle für Integrationsfragen
- b) Integrationsberatung und -unterstützung

7.1.1 Einrichtung einer Stelle für Integrationsfragen

Integration ist Querschnittsmaterie und braucht es daher eine zuständige koordinierende Stelle zur Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen, Abstimmung mit bereits bestehenden Leistungen und der Kooperation mit anderen für diesen Bereich teilzuständigen Stellen im Bundesland Salzburg, die sich auch mit dem Themenfeld Integration und Migration befassen (zB Stadt Salzburg etc).

Um hierbei eine effiziente Ausgestaltung der Integrationsarbeit zu ermöglichen und Bundes-, Landes- und Gemeindeebene gut zu verzahnen, sollte die übergreifende Koordinierung und Steuerung auf Ebene der Landesregierung erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zuständigkeit für Integration innerhalb der Landesverwaltung einer raschen Klärung und Festlegung zuzuführen.

Folgende Aufgaben sollten von dieser Stelle durchgeführt werden (vgl hierzu auch Kapitel 4 Organisation und Zuständigkeit):

- Planung, Koordination und Weiterentwicklung von Maßnahmen
- Schnittstellenmanagement (Bund, Land, Stadt Salzburg, Gemeinden, Organisationen, Grundversorgung, Integrationsbeirat⁷ etc)
- Durchführung und Bewertung von Bedarfserhebungen
- Erarbeitung von statistischen Anforderungen und Zusammenstellung relevanter Datenkriterien
- Erstellung von Finanzierungsplänen und Budgetvorschlägen gemeinsam mit den zuständigen Stellen und Abstimmung mit Kostenträgern
- Bearbeitung von Projektförderungen und integrationsfördernden Programmen

⁷ Im Beschluss des Salzburger Landtages vom 26.04.2006 wurde die Landesregierung ersucht, einen auf Landesebene angesiedelten ressortübergreifenden Integrationsbeirat zu schaffen, der sich aus beratenden Personen aus Vereinen, Einrichtungen und Organisationen sowie aus VertreterInnen der politischen und administrativen Ebene des Landes Salzburg zusammensetzt, mit der Zielsetzung, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ausländischen bzw zugewanderten Bevölkerung und der menschlichen Beziehungen zwischen AusländerInnen und SalzburgerInnen beizutragen und als beratende Stimme in der Salzburger Integrationspolitik zu fungieren.

- Ausheben von Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Landesmittel, so zum Beispiel die Möglichkeiten der Finanzierung von Projekten über die EU, den EFF oder über andere Projektförderungen
- Beratende Funktion
- Erarbeitung von Konzepten

7.1.2 Integrationsberatung und -unterstützung

Die Integrationsberatung bietet für Asylberechtigte eine zeitlich befristete Maßnahme, die sie durch Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen soll, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Mit Hilfe der Integrationsberatung (vgl dazu auch die Maßnahme "Integrationsberatung" im Anhang) sollen die ersten wesentlichen Integrationsschritte in Form eines Betreuungsplanes erarbeitet und die Asylberechtigten dabei unterstützend begleitet werden. Die Asylberechtigten bestimmen bzw gestalten ihre individuellen Schritte und Ziele der Integration so weit möglich mit.

Einzelne Schritte werden verbindlich vereinbart und dem Asylberechtigten die kontinuierliche Unterstützung und Begleitung während des gesamten Integrationsprozesses zugesichert, wobei diese Begleitung zeitlich befristet ist.

Zu den Kernaufgaben der Integrationsberatung gehören:

- Zeitlich befristete und am individuellen Bedarf orientierte Integrationsberatung und –unterstützung mit dem Ziel der raschen Verselbständigung
- Heranziehung von Leistungsangeboten anderer Träger und Organisationen
- Aufklärung über Rechte, Pflichten, Rahmenbedingungen, Möglichkeiten etc
- Erarbeitung eines individuellen Betreuungsplanes (welche Maßnahmen sind zu setzen, welche Unterstützung wird benötigt etc)
- Laufende Beratungstätigkeit (rechtlich, sozial)
- Unterstützung bei Behördengängen (ev Begleitung, Hilfe bei Beantragung von Leistungen und Ausfüllen von Formularen etc)
- Netzwerkarbeit speziell im Einzelfall (Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Behörden und Einrichtungen, Austausch etc)
- Unterstützung durch Dolmetscher

Zielgruppen sind:

- Asylberechtigte während der Grundversorgung
- Asylberechtigte (nach der Grundversorgung)

Neben der individuellen Betreuung von Asylberechtigten müssen Erfahrungen, Wahrnehmungen, Versorgungs- und Angebotslücken, neue Bedarfe etc an die Stelle für Integrationsfragen rückgemeldet werden, damit diese auf Planungsebene aufgegriffen werden können.

Aufgrund der oben genannten Anforderungen sind betreffend der Qualifikation der IntegrationsberaterInnen folgende Qualifikationsmerkmale zu beachten:

- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- hohe soziale und Methodenkompetenz
- hohe Organisationsfähigkeiten.

Wünschenswert wäre außerdem die Kenntnis mindestens einer Sprache aus den für die Aufgabenerledigung maßgebenden Hauptherkunftsländer der Asylberechtigten.

Vorgeschlagen wird, die Integrationsberatung als Beratungsleistung durch freie Träger zu erbringen.

Bei der Errichtung einer Integrationsberatung ist darauf zu achten, dass mögliche Synergieeffekte mit bereits bestehenden, für andere Zielgruppen konzipierte

Beratungseinrichtungen erkannt und genutzt werden, um den Ressourcenbedarf so knapp als möglich halten zu können.

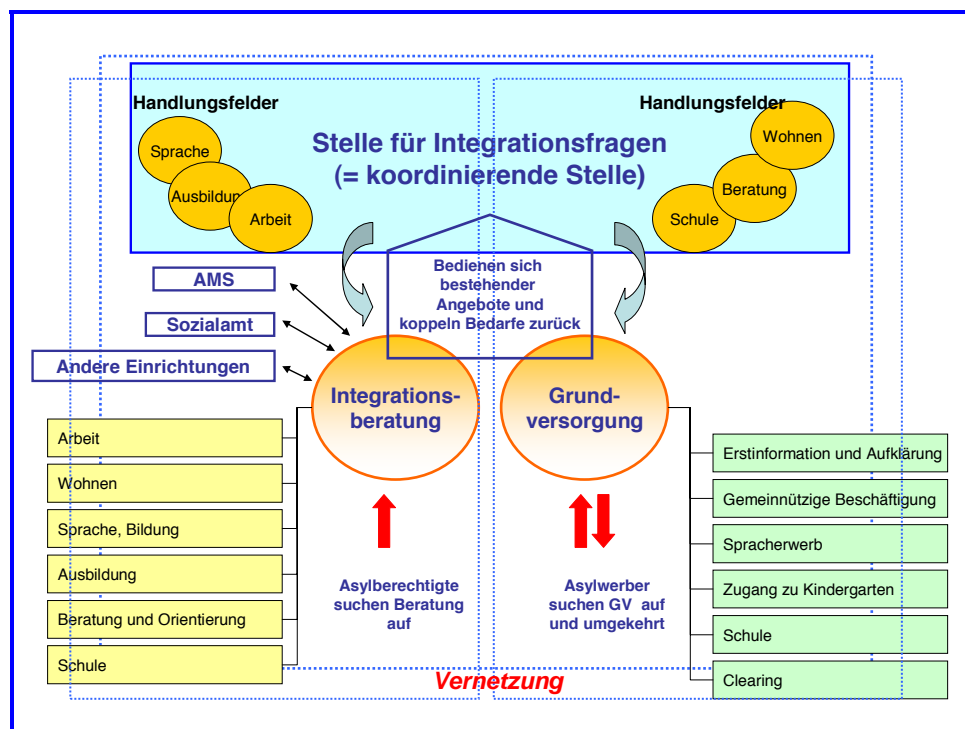
Zur besseren Veranschaulichung soll nochmals das Zusammenwirken der Stelle für Integrationsfragen mit der Integrationsberatung und der Grundversorgung grafisch dargestellt werden.

Wie bereits im Aufgabenprofil beschrieben hat die Stelle für Integrationsfragen dafür Sorge zu tragen, dass möglichst optimierte und abgestimmte Rahmenbedingungen für eine effiziente Integrationsarbeit vorhanden sind. Hier gilt es vor allem, noch nicht vorhandene Leistungsangebote – sofern Bedarf – zu definieren und zu konkretisieren sowie für deren Umsetzung zu sorgen. Hier spielt einerseits die Schnittstellenarbeit eine große Rolle, da Integrationsaufgaben in den verschiedenen Fachbereichen abgewickelt werden, andererseits sind laufend Finanzierungsfragen zu klären und braucht es hierzu klare Entscheidungen seitens der politisch Verantwortlichen.

Die im operativen Bereich tätigen Stellen für Beratung und Betreuung (Integrationsberatung, Sozialbetreuung im Rahmen der Grundversorgung) greifen auf vorhandene Angebote in den verschiedensten Handlungsfeldern zurück und unterstützen einerseits Asylberechtigte im Integrationsprozess (ua durch Vermittlung an andere zuständige Stellen, Unterstützung in allen relevanten Integrationsschritten zur raschen Verselbständigung etc) und andererseits Asylwerber in Form von Beratung, Information und Betreuung zur besseren Orientierung im neuen gesellschaftlichen Umfeld.

Deren Aufgabe ist es auch, Erfahrungen an die Stelle für Integrationsfragen rückzukoppeln oder neue bzw geänderte Bedarfe zu beschreiben (Vernetzungsarbeit).

Erläuternd ist anzuführen, dass die Grundversorgung bereits mit Inkrafttreten der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung mit 1.5.2004 installiert wurde.



7.1.3 Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern

Die Maßnahmen wurden in der Arbeitsphase II nochmals überarbeitet und finden sich im Anhang.

Tieferegehende Bearbeitungsschritte wie

- nochmalige Prüfung der Vorschläge aus den Stellungnahmen,
- Konkretisierung der Inhalte,
- Erarbeitung von Planungs- und Finanzierungskonzepten und
- Prioritätenreihung

sind durchzuführen, um die Voraussetzungen für deren Umsetzung zu schaffen.

Maßnahmen wie frühzeitiger Spracherwerb im laufenden Asylverfahren oder gemeinnützige Beschäftigung während des laufenden Asylverfahrens sind Maßnahmen, die aus fachlicher Sicht für die Zielgruppe der AsylwerberInnen eine Verbesserung während der Zeit des laufenden Asylverfahrens bzw der Grundversorgung darstellen würden und zudem im Falle der Asylgewährung verbesserte Startchancen und die Möglichkeit der rascheren Verselbständigung für die betroffenen Personen (Arbeitssuche etc) bieten würden.

Spracherwerb während des laufenden Asylverfahrens verbessert einerseits die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den AsylwerberInnen und der heimischen Bevölkerung im Alltag, versetzt die AsylwerberInnen andererseits auch in die Lage, im Falle der Asylgewährung rascher in den österreichischen Arbeitsmarkt einsteigen zu können. Die gemeinnützige Beschäftigung könnte dem Verlust vorhandener beruflicher und persönlicher Qualifikationen der AsylwerberInnen entgegenwirken und zudem den Gemeinden dort eine Unterstützung bieten, wo zB kurzzeitig und unregelmäßig ein hohes Arbeitspensum zu bewältigen ist und dafür knappe Personalressourcen zur Verfügung stehen. Jedoch sollte hier den AsylwerberInnen auch die Möglichkeit geboten werden, sich in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern Qualifikationen anzueignen. (vgl Maßnahmen "frühzeitiger Spracherwerb im laufenden Asylverfahren" und "Beschäftigung und Qualifizierung durch öffentliche Träger" im Anhang)

Seitens des Landesschulrates wird ergänzend zu den Maßnahmen im Handlungsfeld "Schule" angemerkt (siehe dazu auch im Anhang II die Stellungnahme vom LSR), dass ein großer Teil der Vorschläge bereits direkt umgesetzt bzw angewendet wird, da mit der schulischen Betreuung von Asylwerberkindern seit Jahren Erfahrungen bestehen. So werden konkrete Lösungen und pädagogische Konzepte mit der Schulleitung, KlassenlehrerInnen, zuständige Schulaufsicht unter Beiziehung von qualifizierten BegleiterInnen für interkulturelles Lernen an den jeweiligen Schulstandorten erarbeitet und entwickelt. Dennoch besteht in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf.

7.1.3.1 Vorschläge aus den Stellungnahmen

In der ersten Konzeptphase (Arbeitsphase I) wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme durch alle Beteiligten eingeräumt. Auf diesem Wege wurden weitere Vorschläge gemacht (Stand Sommer 2005), über die auch in der Arbeitsphase II – Vertiefung des Konzeptes – noch keine inhaltlichen Abstimmungen getroffen wurden.

Daher sind die nachfolgenden Punkte in weiteren Beratungen zu diskutieren und auf Umsetzbarkeit, Priorität und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

- Herbeiführung einer klaren und eindeutigen Zuständigkeitsregelung, da die derzeit geltende Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung für diesen Bereich keine eindeutige Regelung vorsieht und es sich um eine Querschnittsmaterie handelt
(Vorschlag Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Salzburg)
- Berücksichtigung des Handlungsfeldes Gesundheit (zB kultursensible Pflege, Dolmetschdienste im Gesundheitswesen, psychologische/psychotherapeutische Versorgung usw)
(Vorschlag Caritasverband Salzburg)
- Vor allem Jugendliche und Kinder sind durch Fluchterlebnisse und Trennung von ihren Familien oftmals stark traumatisiert. Maßnahmen in der psychosozialen und gesundheitlichen Vorsorge wie etwa spezielle Therapiemöglichkeiten (zB Psychotherapie) sind vorzusehen. Die Kosten für solche Maßnahmen sollen vom Bund getragen werden.
(Vorschlag Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Salzburg)
- Berücksichtigung spezieller Zielgruppen: neben den im Konzept bereits berücksichtigten Zielgruppen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, höher qualifizierte Asylberechtigte, Minderjährige (Schule etc) oder tschetschenische Flüchtlinge wäre es überlegenswert, weitere Maßnahmen zB für Frauen, traumatisierte Personen, Personen mit Betreuungspflichten usw anzudenken.
(Vorschlag Caritasverband Salzburg)
- Da Frauen oftmals noch einen größeren Kulturschock als Männer erleben oder zum Teil aus Kulturen kommen, in denen die patriarchalische Unterdrückung massiv ist, erscheint eine geschlechtsspezifische Herangehensweise bei Integrationsmaßnahmen sinnvoll. Spezielle Maßnahmen für Mädchen und Frauen sollten vorgesehen werden.
(Vorschlag Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Salzburg)
- In den Bereichen Wohnen und soziokulturelle Integration sind die vorhandenen bzw erwähnten gemeinwesenorientierten Ansätze zu vertiefen. Insbesondere der Bereich Kultur findet nur eine allgemeine Erwähnung bzw ist mitgedacht, aber nicht weiter ausgearbeitet.
(Vorschlag Caritasverband Salzburg)
- Berücksichtigung des Handlungsfeldes Öffentlichkeitsarbeit: gezielte Information, good practice Beispiele. Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand bzw Politik zur Förderung von Integrationsprozessen.
(Vorschlag Caritasverband Salzburg)
- Für eine gelingende Integration bedarf es der Arbeit an einem entsprechend offenen und toleranten gesellschaftlichen Klima gegenüber dem Fremden, das durch öffentliche Kommunikation, Information, Aufklärung und Begegnungsmöglichkeiten im Sinne eines permanenten Bewusstseinsbildungsprozesses hergestellt, aufrechterhalten und/oder verbessert werden muss. Diesbezüglich sollte bei einer Maßnahmenplanung Bedacht genommen werden.
(Vorschlag Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Salzburg)
- Verpflichtende Deutschkurse für Asylberechtigte analog der Integrationsvereinbarung im Fremdenengesetz
(Vorschlag VeBBAS)
- Zum Aufbau von Angeboten und Beratungsleistungen für Fremde ist es notwendig, zusätzlich auf der Ebene der Institutionen Zugangsbarrieren in sozialen und kommunalen

Bereichen zu erkennen und abzubauen.
(Vorschlag SOS-Kinderdorf)

- Zur Realisierung von Integration ist die Teilnahme von Betroffenen und deren Einbindung am sozialen und kulturellen Leben von Bedeutung. Aktivitäten in diesem Bereich könnte Aufgabe der Stelle für Integrationsangelegenheiten sein.
(Vorschlag SOS-Kinderdorf)
- Es sollte ein Gesamtintegrationskonzept erstellt werden, das alle Menschen mit Migrationshindergrund erfasst.
(Vorschlag Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Salzburg)
- Unter Berücksichtigung des integrativen Aspektes sowohl für AsylwerberInnen als auch für sonstige ausländische StaatsbürgerInnen wird die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für den Besuch von Deutschkursen empfohlen; eine Regelung der Kostentragung bei Schwangerschaftsabbrüchen; finanzielle Regelung der Unterbringung von Asylwerberinnen/Ausländerinnen im Frauenhaus; die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für NGO's im Zusammenhang mit AsylwerberInnen und AusländerInnen
(Vorschlag Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit – Amt der Salzburger Landesregierung)

7.1.4 Institutionelle Kooperation

Das Land Salzburg, Organisationen, Institutionen und andere relevante Akteure sollen bei der Durchführung von Integrationsmaßnahmen verstärkt zusammenarbeiten. Dabei sollten die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den zuständigen Stellen (zB AMS mit Sozialhilfe, AMS mit Integrationsberatung, Schulen mit Grundversorgung etc) aus- bzw - sofern noch nicht vorhanden – aufgebaut werden.

Der Vernetzungstätigkeit einher gehen sollten auch konkrete Vorschläge über Ergebnisse der Zusammenarbeit (zB verbesserter Zugang zu Beratungsangeboten, Transparenz der Leistungsangebote für Betroffene etc).

Ziel dieser Kooperation kann es auch sein, bezogen auf die Verbesserung von Datenmaterial als eine wesentliche Planungsgrundlage die bisherigen Erhebungs- und Erfassungspraxis zu überdenken und beim zukünftigen Einsatz von Statistik-Tools zu berücksichtigen, um Leistungsangebote effizienter abzustimmen und auszulasten.

7.1.5 Forderungskatalog an den Bund

Viele Schlüsselbereiche wie Wohnen, Ausbildung oder Schule können nur in Koordination und Abstimmung mit dem Bund über die Bereitstellung budgetärer Mittel realisiert werden, da diese in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Ergebnis sollte daher ein Forderungskatalog an den Bund sein.

7.1.6 Kosten

Es werden jene Kosten dargestellt, die bei der Umsetzung folgenden Maßnahmen zu finanzieren wären:

- Stelle für Integrationsfragen
- Integrationsberatung und –unterstützung
- Frühzeitiger Spracherwerb während des laufenden Asylverfahrens
- Gemeinnützige Beschäftigung

Die Einrichtung einer Integrationsstelle, die mit umfassenden Schnittstellen- und Koordinierungsaufgaben betraut ist, ist mit 1,5 Dienstposten und rund 124.000 € zu veranschlagen.

Um das Ziel einer umfassenden und intensiven Beratung und Unterstützung während der ersten Integrationsschritte zu erreichen und damit rasche Integrationsprozesse und Verselbständigung zu ermöglichen, ist die Einrichtung einer Integrationsberatungsstelle mit zumindest 1,5 Dienstposten pro Standort vorzusehen. Die Wahl des Standortes bzw der Standorte ist ausschlaggebend. Jedenfalls sollten neben der Stadt auch Beratungsmöglichkeiten in den Bezirken geschaffen werden, da die meisten AsylwerberInnen während des Verfahrens in den Bezirken untergebracht sind und bei Asylgewährung daher auch rasch und somit am besten vor Ort entsprechende Beratungsleistungen vorfinden sollten.

Inwieweit die Errichtung von mehreren Standorten (Stadt Salzburg und Innergebirg) tatsächlich erforderlich ist, müsste anhand einer laufenden Analyse von Zahlen erhoben werden.

Zusammengefasst:

	Kosten jährlich	zuständig
Stelle für Integrationsfragen 1,5 VZÄ (Berechnung lt Erlass 3/22)	89.684 34.189	Land
Integrationsberatung 1,5 VZÄ Standort Stadt Salzburg (Regionalisierung mit 3 Standorten sinnvoll)	75.000 (225.000)	Land Vergabe an Träger
Dolmetschleistungen pro Standort	1.500	

	Kosten jährlich	zuständig
Weitere, aus fachlicher Sicht wichtige Maßnahmen für die Zielgruppe der AsylwerberInnen:		
a) Frühzeitiger Spracherwerb im laufenden Asylverfahren ca 72 Std pro TeilnehmerIn und Kurs, 18 Kurse pro Halbjahr; pro Kurs und Halbjahr ca 1.850 € (inkl Raummieten bei Bedarf)	12.000 (darüber hinausgehende Kosten im Rahmen der GV-Vereinbarung)	Land
b) gemeinnützige Beschäftigung 0,5 DP für Organisation landesweit Entlohnung (Remuneration)	Die Organisation könnte unter dem Aufgabenbereich Stelle für Integrationsfragen abgewickelt werden 3,00 – 5,00 pro h	

Der vorgenommenen Prioritätenreihung liegen ausschließlich fachliche Überlegungen zugrunde, eine Prüfung der finanziellen Machbarkeit ist nicht erfolgt und war nicht Gegenstand des dem Gesamtintegrationskonzept zugrunde liegenden Arbeitsauftrages. Es herrscht insbesondere auf Grund der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen Einvernehmen darüber, dass diesbezügliche Entscheidungen auf politischer Ebene getroffen werden müssen. Aus Sicht der Finanzabteilung wird in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf das Kapitel "Finanzielle Rahmenbedingungen" verwiesen.

8 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Stellungnahmen zu den finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2005 eingebracht und bereits in das erste Konzept (Stand: 28.09.2005) eingearbeitet.

8.1 Position der Landes

Die Finanzabteilung hat in ihrer Stellungnahme ersucht, die zu beachtenden finanziellen Rahmenbedingungen des Landes an geeigneter Stelle anzuführen.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Der in Punkt 7.1 (abgebildet im Anhang) enthaltene umfangreiche Maßnahmenkatalog beinhaltet in zahlreichen Unterpunkten eine alleinige Zuständigkeit des Landes Salzburg (teils bereits spezifiziert auf die Abteilungen 2 bzw 3 abstellend) oder eine Zuständigkeit des Landes gemeinsam mit anderen Rechtsträgern (zB Bund, AMS) sowie gleichzeitig den Verweis auf einen damit verbundenen (zusätzlichen) Aufwand. Seine Umsetzung würde also – wie wohl auch die Schaffung einer (neuen) koordinierenden Stelle für Integrationsangelegenheiten gemäß Punkt 7.1.1 – den Einsatz zusätzlicher Landesmittel bedingen. Daher gilt es zu beachten, dass die Realisierung besagten Konzeptes unter Wahrung der rechtlichen und tatsächlichen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes erfolgen muss:

1. Rechtslage:

a) Österreichischer Stabilitätspakt 2005:

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen haben sich Bund, Länder und Gemeindebünde ua darauf geeinigt, dass die Länder in den Jahren 2005 und 2006 einen Maastrichtüberschuss von mindestens 0,6%, 2007 von mindestens 0,7% sowie 2008 von mindestens 0,75% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu erwirtschaften haben. Der Salzburger Anteil an diesem ordentlichen Stabilitätsbeitrag aller Länder beträgt 6,703%. Für 2005 beispielsweise bedeutet dies bei einem BIP von geschätzten 225 Mrd € einen Mindest-Maastrichtüberschuss des Landes Salzburg von rund 90,5 Mio € (= 6,703% von 0,6% von 225 Mrd €). In den Jahren 2005 und 2006 gibt es keine Befugnis zur vorübergehenden Unterschreitung dieses genannten ordentlichen Stabilitätsbeitrages. Für die Jahre 2007 und 2008 besteht zwar die Möglichkeit eines verringerten Stabilitätsbeitrages (bis zum Anteil an 0,15% des Mittelwertes des BIP der jeweils vergangenen Jahre des Geltungszeitraums der Vereinbarung), allerdings ist eine derartige Unterschreitung durch erhöhte Stabilitätsbeiträge wieder auszugleichen, und werden der Ermittlung der Haushaltsergebnisse die aktuellen strengen Auslegungsregeln des ESVG 95 zu Grunde gelegt. Die Nichterbringung der genannten Mindest-Maastrichtüberschüsse ist mit der Verhängung von Sanktionsbeiträgen bedroht.

b) Gesetz über gemeinsame Bestimmungen für die Haushaltsjahre 2005 bis einschließlich 2009, LGBl Nr 17/2005:

Laut Artikel I des 1. Abschnitts des Gesetzes LGBl Nr 17/2005 dürfen neue Ausgaben mit nennenswerten Kostenfolgen von der Landesregierung nur dann in den Haushaltsplan eingestellt werden, wenn deren Finanzierung durch dauernde Einsparungen, Umschichtungen oder durch zusätzliche laufende Einnahmen gesichert ist. Nennenswerte Kostenfolgen sind dabei jegliches zusätzliche Personalerfordernis für das Land oder ein Kostenerfordernis an Sach- und Zweckaufwand für das Land in der Höhe von mehr als 1 % der im jeweiligen Landesvoranschlag eingesetzten Einnahmen aus

gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2005: rund 0,482 Mio €). Außerdem sind die für die Jahre 2005 bis 2009 festzustellenden Haushaltspläne so zu gestalten, dass die Finanzschulden des Landes im Durchschnitt 440 Mio € nicht übersteigen (= Halten des bestehenden Schuldenstandes).

2. Aktuelle Finanzlage:

Die budgetäre Lage des Landes ist auf Grund

- a) des niedrigen, weit unter Plan ausgefallenen Vorjahresniveaus der Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
- b) der nunmehr voll wirksam werdenden zweiten (großen) Etappe der Steuerreform mit entsprechend zusätzlichen nachhaltigen Einnahmehinnehmungen,
- c) der nach wie vor nicht anspringenden Konjunktur (die Wachstumsaussichten für 2005 wurden von den Wirtschaftsforschern erst jüngst abermals zurückgenommen) und
- d) der immer weiter steigenden EU-Beiträge Österreichs, die seitens des Landes über den Finanzausgleich mitzufinanzieren sind,

äußerst prekär und verlangt – unvorgreiflich allenfalls im Laufe des Jahres notwendig werdender noch einschneidenderer gegensteuernder Maßnahmen – eiserne Disziplin bei der Bewirtschaftung des Landeshaushaltes. Im Vorjahr (2004) war ein ungedeckter kassenmäßiger Abgang von 3,4 Mio € zu verzeichnen, der über den Landesvoranschlag 2006 wieder ausgeglichen werden muss. Für das laufende Jahr 2005 zeichnen sich wiederum erhebliche Mindereinnahmen gegenüber dem Präliminare (Schätzung mit Stand Juli 2005: 5,7 Mio €) bei gleichzeitigen erheblichen Mehrausgaben zB für Katastrophenschäden (Hochwasser) und im Sozialbereich ab. Die präliminierten Förderungs- und Sachausgaben des Ermessens mussten bereits mit Bindungen von 6,5% des jeweiligen Haushaltsansatzes (abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen) belegt werden. Im kommenden Jahr klafft aus jetziger Sicht ein absehbares strukturelles Finanzloch von etwa 45 Mio €⁸, was sich auf die Richtlinien für den Landesvoranschlag 2006 entsprechend auswirkt. Eine Besserung dieser Situation zeichnet sich aus derzeitiger Sicht auch mittelfristig nicht ab.

Ergänzung mit Stand Juni 2006:

Die finanzielle Lage des Landes ist auch weiterhin als äußerst angespannt zu bezeichnen, da den sich äußerst dynamisch entwickelnden Ausgaben in diversen Pflichtleistungsbereichen (va Soziales und Krankenanstalten) insbesondere durch die eher flau konjunkturelle Entwicklung und die umfangreiche Steuerreform nur sehr schwach ansteigende Einnahmen aus den Ertragsanteilen gemeinschaftlicher Bundesabgaben gegenüberstehen. Wegen der Hochwasserschadenereignisse 2005 musste nach mehreren Jahren eines stabilisierten Schuldenstandes im Landesvoranschlag 2006 wieder eine – wenn auch relativ geringfügige – Neuverschuldung in Kauf genommen werden, obwohl zur Abdeckung des bestehenden strukturellen Defizits nicht unbedeutende Substanzveräußerungen vorgesehen sind. Außerdem ist das Land bei sonst drohender Strafsanktion verpflichtet, seinen Anteil am geforderten Maastrichtüberschuss aller Länder im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes zu erbringen. Gemäß der mittelfristigen Finanzvorschau zeichnet sich für das Jahr 2007 schon jetzt ein strukturelles Defizit von rund 35 Mio € ab.

Spielräume in Bezug auf neue finanzielle Belastungen sind somit jedenfalls keine vorhanden, und es wäre angesichts der eher düsteren Perspektiven (weiteres überproportionales Anwachsen der Ausgaben in Bereichen wie Gesundheit und Soziales) und des im Rahmen der Verwaltungsreform mit den übrigen Finanzausgleichspartnern vereinbarten weiteren Personalabbaues von 5.670 Dienstposten mit einer Einsparung von 844 Mio € alleine bei

⁸ Mit Juli 2005 wurde noch von einem Finanzloch von etwa 40 Mio € ausgegangen. Mit Stand 11.08.2005 bezifferte die Finanzabteilung dieses bereits mit 45 Mio €.

den Ländern bis 2010 auch nicht besonders ratsam, sich weiter in den Dispositionsmöglichkeiten bzw in der Flexibilität des Mitteleinsatzes einzuschränken.

Seitens der Abteilung 2 des Amtes der Landesregierung wird angemerkt, dass für alle Maßnahmen, die den Bereich "Handlungsfeld Schule" betreffen, die zusätzlichen finanziellen Mehraufwendungen beim Bund einzufordern und durch diesen aufzubringen sind.

8.2 Position des Salzburger Gemeindeverbandes

Der Salzburger Gemeindeverband hält fest, dass bei allen Maßnahmen, bei welchen die Gemeinden als Träger oder Beteiligte involviert sind, nur ein einvernehmliches Vorgehen mit der betroffenen Gemeinde zielführend sein kann.

Eine Verpflichtung der Gemeinde (im rechtlichen Sinn) Maßnahmen zu setzen oder sich an Maßnahmen zu beteiligen, kann aus dem Gesamtintegrationskonzept nicht abgeleitet werden.

Mit der neuen Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung hat sich über die Sozialhilfe eine nicht unerhebliche Kostenmehrbelastung für die Salzburger Gemeinden in weiterer Folge ergeben. Daher werden Maßnahmen, welche eine frühzeitige Integration von Ausländern fördern und somit die Sozialbudgets entlasten, nicht nur aus humanitären, sondern auch aus finanziellen Überlegungen grundsätzlich begrüßt. Zu berücksichtigen aber ist, dass den Gemeinden keine neuen Aufgaben auferlegt werden dürfen, die nicht durch entsprechende zusätzliche Ressourcen abgegolten werden.

8.3 Position des Städtebundes – Landesgruppe Salzburg

Aufgrund der angespannten finanziellen Budgetsituation der Gemeinden hält der Städtebund fest, dass es durch die umzusetzenden Integrationsmaßnahmen zu keiner Kostenbelastung der Gemeinden kommen darf.

9 Zusammenfassung

Die **Kernaussagen** des Konzeptes sind:

Aufgrund langer Asylverfahren und hoher Anerkennungsquoten vor allem bei einzelnen Nationalitäten ist Integrationsbedarf sowohl bei den Asylberechtigten als auch den AsylwerberInnen während der Zeit des Verfahrens jedenfalls gegeben.

Bereits jetzt sind für Integrationsmaßnahmen hohe finanzielle Aufwendungen zu verzeichnen (Österreichischer Integrationsfonds aus Mitteln des Bundes, Sozialhilfe aus Mitteln des Landes und der Gemeinden, Grundversorgungskosten etc).

Die Hauptproblembereiche, die wahrgenommen werden, betreffen die Schlüsselbereiche der Integration:

- Mangelnde Wohnversorgung
- Schwieriger Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Unzureichende Sprachkenntnisse
- Fehlende Beratungsmöglichkeiten

Aus Sicht des Bundes fällt die Integration in weiten Bereichen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden und sollen somit auch dort Maßnahmen und Kostentragung dafür erfolgen. Der Bund sieht seinen Beitrag darin geleistet, dass er Integrationsmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Integrationsfonds und in Form von direkten Förderungen für Projekte finanziert.

Die Länder sehen aufgrund derzeitig rechtlicher Regelungen den Bund sehr wohl in einer umfassenderen Pflicht und fordern für den Bereich der Integration zusätzliche finanzielle Mittel sowie die Durchführung von Maßnahmen zur besseren beruflichen Integration.

Eine Kooperation und Koordination zwischen Bund und Ländern ist anzustreben.

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden von den Kostenträgern Land, Städtebund und Gemeinden als schwierig gesehen und stehen eigentlich keine finanziellen Mittel für weitere Maßnahmen oder den Ausbau von bestehenden zur Verfügung (siehe Kapitel Finanzielle Rahmenbedingungen).

Im Bundesland Salzburg werden Maßnahmen in folgenden Schlüsselbereichen der Integration als notwendig erachtet:

- Ausbildung/Arbeit
- Schule/Bildung
- Spracherwerb
- Wohnen
- soziokulturelle Integration
- Beratung/Orientierung

Prioritärer Handlungsbedarf liegt aus fachlicher Sicht in der Realisierung einer Stelle für Integrationsfragen und der Klärung der Zuständigkeit für diese Querschnittsmaterie. Ergänzend dazu soll zunächst eine Integrationsberatung mit Beratungsmöglichkeiten auch in den Bezirken geschaffen werden.

Der im Anhang beigefügte Maßnahmenplan ist durch die Stelle für Integrationsfragen vertiefend zu erarbeiten, erforderliche Bedarfserhebungen zu veranlassen und Kostenkalkulationen zu erstellen.

Eine bessere Vernetzung und Koordination der Akteure im Hinblick auf eine Verbesserung der Integration von AsylwerberInnen und Asylberechtigten ist anzustreben.

10 Literaturhinweise

Wunderlich, Tanja: Vortrag zur Jahreskonferenz der Vereinigung der Kantonalen Fremdenpolizeichefs, 2002

Fassmann, Heinz/Stacher, Irene/Strasser, Elisabeth: Einleitung: Zweck des Berichts, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung. In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene: Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – Sozioökonomische Strukturen – Rechtliche Rahmenbedingungen. Drava Verlag Klagenfurt/Celovec, Wien, 2003. S. 9-18

Zwicklhuber, Maria: Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für interkulturelle Gemeindefarbeit. Interkulturelles Zentrum, Wien, 2003

11 Anhang I

Alle im Konzept festgelegten Maßnahmen sind dem Anhang angeschlossen.

11.1 Handlungsfeld Arbeit/Ausbildung

Ziel bzw Maßnahme	Stärkere Vernetzung und besseren Informationsaustausch zwischen AMS und Beratungseinrichtungen
Beschreibung der Zielerreichung	Einrichtungen sind gegenseitig zu informieren, welche Leistungsangebote mit welchen Beratungszielen und Schwerpunkten im Bundesland Salzburg vorhanden sind. In der Einzelfallarbeit ist die Kommunikation, dort wo erforderlich, zu verstärken und die verschiedenen Leistungen für den Betroffenen bzw das Hilfeangebot sinnvoll aufeinander abzustimmen.
Ergänzende Anmerkungen	Viele Asylberechtigte beziehen Sozialhilfe und hat daher das Land großes Interesse, diese Personen so rasch als möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch eine stärkere Vernetzung kann das Hilfeangebot besser aufeinander und auf den Betroffenen abgestimmt werden, und somit ua auch der Arbeitseinstieg beschleunigt werden.
Zielgruppe	Asylberechtigte AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Sicherstellung der Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der betroffenen Organisationen und einer übergeordneten Stelle für Integrationsfragen
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Damit kann erreicht werden, dass verschiedene Hilfe- und Beratungsleistungen koordiniert abgewickelt werden, effizienter an der Zielerreichung gearbeitet werden kann und Kontinuität in der Betreuung besteht. - Es wird transparent, welche Leistungen die betroffene Person und in welchem Ausmaß erhält.
Kennzahlen	
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Die Organisationen und Behörden haben diese Vernetzungsaufgabe und den Informationsaustausch so weit wie möglich zu institutionalisieren und haben dafür Ressourcen einzuplanen.

Ziel bzw Maßnahme	Zugangsmöglichkeiten zu Weiterbildungsmaßnahmen (ua Lehrausbildung), unter Voraussetzung eines Betreuungskonzeptes (bezogen auf die berufliche Integration)
Beschreibung der Zielerreichung	Notwendige Qualifizierungen zugänglich machen, um anerkannte Flüchtlinge dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren
Ergänzende Anmerkungen	Mit den KundInnen des AMS wird gemeinsam ein Betreuungsplan erstellt, wenn ein unmittelbarer Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist, werden Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen angeboten, bzw Einstellförderungen (Eingliederungsbeihilfe, Lehrstellenförderung) eingesetzt. Der Leistungsbezug ist dafür nicht Voraussetzung. Die Vermittlung von grundlegenden Deutschkenntnissen ist in diesem Zusammenhang nicht Aufgabe des AMS
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	AMS
Bedarfszahlen	Daten werde nicht erhoben Nicht abschätzbar
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Einstieg in den Arbeitsmarkt und qualifizierte Berufsausbildung - Verstärkung der sozialen Integration - Ermöglichung einer selbständigen Lebensführung - Perspektiven auch außerhalb der Sozialhilfe-Unterstützung schaffen - Durch Verbesserung der Qualifikationen haben Asylberechtigte, die in SH-Bezug stehen, bessere Vermittlungschancen
Kennzahlen	Wirkungsziele: zB gelungene Arbeitsaufnahmen über 6 Monate/1 Jahr Selbsterhaltungsfähige Personen
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Kosten pro Kursteilnahme (unterschiedlich, daher nicht bezifferbar) Zuschüsse für Lehrlingsausbildung
Finanzierungsvorschlag	Mehrkosten sind durch den Bund abzudecken

Ziel bzw Maßnahme	Möglichkeiten des (Pflichtschul-)Abschlusses nach der Schulpflicht
Beschreibung der Zielerreichung	
Ergänzende Anmerkungen	<p>Schulbesuch und ein erfolgreicher Schulabschluss schaffen die Voraussetzungen für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration.</p> <p>In der Grundversorgung erhalten Schüler als Unterstützung zum Schulbesuch finanzielle Mittel für den Schulbedarf im Ausmaß von maximal 200,00 € pro Schuljahr sowie die Schülerfreifahrt. Nach der Schulpflicht wird für den Weiterbesuch einer Schule die Schülerfreifahrt nur in Einzelfällen durch den Bund genehmigt.</p>
Rechtsgrundlage	Schulorganisationsgesetz
Zielgruppe	<p>AsylwerberInnen (auch unbegleitete minderjährige Fremde)</p> <p>Asylberechtigte</p>
Zuständigkeit	<p>Landesschulrat</p> <p>Land Salzburg</p>
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Asylwerberkinder und Kinder von Asylberechtigten könnten damit eine höhere Schulbildung erlangen und hätten mehr Einstiegsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt. Zudem könnten die Deutschkenntnisse durch die Möglichkeit des Schulbesuchs verbessert werden (Förderung von Sprachkompetenz). - Verbesserung der Ausstattung mit Lehrkräften
Kennzahlen	Anzahl der Pflichtschulabschlüsse
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	<p>Erhöhung des Förderbedarf-Kontingents, bessere Ausstattung mit Personalressourcen für Förderstunden</p> <p>Schulbedarf im Ausmaß von 200,00 für betroffene Schüler für den Zeitraum bis zum Abschluss</p> <p>Finanzierung der Schülerfreifahrten</p>

Ziel bzw Maßnahme	Erhebung der vorhandenen Qualifikationen
Beschreibung der Zielerreichung	Im Rahmen des üblichen Vermittlungsverfahrens für arbeitssuchend gemeldete Personen erhebt und dokumentiert das AMS (bzw eine im Vorfeld tätige Beratungseinrichtung) die vorhandenen Qualifikationen. Erstellung eines Screening-Bogens zur Erhebung der relevanten Daten.
Ergänzende Anmerkungen	Aus den Praxiserfahrungen muss sich zeigen, ab welchem Zeitpunkt eine Erhebung der Qualifikationen zielführend ist. Spätestens jedoch unmittelbar ab dem Zeitpunkt der Asylgewährung sollte die Qualifikationserhebung erfolgen. Hierfür könnten für diese Zielgruppe die Strukturen des AMS genutzt werden (Screening). Inwieweit eine Erhebung der Qualifikationen bereits während des laufenden Asylverfahrens möglich und sinnvoll ist und auch einen Nutzen für einen raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt hat oder zur besseren Vorbereitung auf Qualifizierungsmaßnahmen dient, muss in der Praxis erprobt und evaluiert werden.
Zielgruppe	Asylberechtigte AsylwerberInnen
Zuständigkeit	AMS ab Asylgewährung Land Salzburg während des laufendes Asylverfahrens
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	- Weiterbildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen könnten sehr rasch und zielgerichtet durchgeführt werden, wenn bereits zum Zeitpunkt der Asylgewährung oder unmittelbar danach ein Qualifikationsprofil vorhanden ist.
Kennzahlen	
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Dolmetschkosten pro Qualifikationserhebung bei Bedarf Personalbedarf für die Entwicklung des Screening-Instrumentes (einmalig) und Erhebung der Qualifikationen (laufend)

Ziel bzw Maßnahme	(Frühzeitige) Nostrifizierung ermöglichen
Beschreibung der Zielerreichung	Gespräche mit den zuständigen Stellen führen zur Klärung, welche Probleme bei der Nostrifizierung auftauchen und wie zeitlich rascher nostrifiziert werden könnte. Klärung, wer die Kosten für die Nostrifizierung übernimmt, sofern der Betroffene diese Mittel nicht zur Verfügung hat.
Ergänzende Anmerkungen	Es soll erreicht werden, dass die Ausbildungen anerkennungsfähig und kompatibel gemacht werden. Derzeit bestehen rechtliche Hürden bei der Nostrifizierung. Diese gilt es abzubauen. Einrichtungen wie VeBBas oder BiBer können diesbezüglich beraten.
Zielgruppe	Asylberechtigte (AsylwerberInnen)
Zuständigkeit	Für die Nostrifizierung sind je nach Bereich verschiedene Stellen zuständig. zB - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
Bedarfszahlen	Kann nicht abgeschätzt werden
Nutzen und Auswirkung	- Sind die ausländischen Berufsabschlüsse anerkannt, sind die betroffenen Personen leichter und zielgerichteter in den Arbeitsmarkt vermittelbar.
Kennzahlen	Anzahl der Nostrifizierungen gemessen an den Anträgen
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Dolmetschkosten Beratungskosten Kosten der Nostrifizierung

Ziel bzw Maßnahme	Zugang zu Praktikas und Volontariaten ermöglichen
Beschreibung der Zielerreichung	<p>Im Rahmen von Maßnahmen des AMS soll die Möglichkeit gegeben sein, Praxiskenntnisse auch durch Betriebspraktikas zu erlangen.</p> <p>Bezogen auf die Zielgruppe der AsylwerberInnen wäre zu erheben, inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen für Unternehmen gegeben sind, Praktikas und Volontariate für diese Zielgruppe durchzuführen.</p>
Ergänzende Anmerkungen	<p>Im Pilotprojekt "Deutsch und Integration in den Arbeitsmarkt für anerkannte Flüchtlinge" wird versucht, die Voraussetzungen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt auch durch Praktikumsmöglichkeiten zu verbessern. Hier sind die Erfahrungen (Anzahl der Betriebspraktikas, Zusammenarbeit mit Unternehmen etc) zu evaluieren.</p>
Zielgruppe	<p>Asylberechtigte (AsylwerberInnen)</p>
Zuständigkeit	<p>Bund (Rechtsgrundlage)</p>
Bedarfszahlen	<p>Nicht einschätzbar</p>
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Zukünftige Arbeitgeber könnten sich ein Bild von der Arbeitsfähigkeit und den Qualifikationen vor Ort machen.
Kennzahlen	<p>Anzahl der Unternehmen mit Angeboten Anzahl der angebotenen Betriebspraktikas und Volontariaten pro Branche Anzahl der in Anspruch genommenen Betriebspraktikas und Volontariate</p>
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	<p>Beratungskosten Vermittlungstätigkeit</p>

Ziel bzw Maßnahme	Situation von Hochqualifizierten verbessern
Beschreibung der Zielerreichung	In der Gestaltung des Arbeitsfindungsprozesses und der begleitenden (Schulungs-)Maßnahmen soll die höhere Qualifikation ihren Niederschlag finden. In einzelnen Fällen wird Mehrbedarf an Betreuung oder Coaching erforderlich sein.
Ergänzende Anmerkungen	Viele Asylberechtigte mit höheren Bildungsabschlüssen arbeiten in Niedriglohnbranchen. Hier könnte das Potential von Hochqualifizierten besser genutzt werden. Unterstützt werden kann diese Verbesserung durch gezielte Vermittlung und raschere Nostrifizierungen.
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	
Bedarfszahlen	nicht einschätzbar
Nutzen und Auswirkung	- Da zur Zeit am Arbeitsmarkt wenig niedrig qualifizierte Jobs zu finden sind, könnten Höherqualifizierte in andere Bereiche vermittelt werden und somit Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte auch für diese vorbehalten bleiben.
Kennzahlen	Bildungsabschlüsse
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Beratungsleistungen Personalressourcen

Ziel bzw Maßnahme	Einstiegskursmaßnahmen über AMS (verschiedene Module) durch qualifiziertes Personal
Beschreibung der Zielerreichung	<p>Ziel muss es sein, Asylberechtigte so rasch als möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu sind unterstützende und vorbereitende Maßnahmen in den Bereichen Spracherwerb und Berufsqualifizierung zu setzen.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil der Schulungsmaßnahme sollte ein individueller Betreuungsplan (analog der Vorgehensweise bei der Betreuung von AMS-KundInnen) und ein hoher Praxisbezug sein.</p>
Ergänzende Anmerkungen	<p>Voraussetzung für eine Einstiegskursmaßnahme sind laut AMS ausreichende Grundsprachkenntnisse und eine Bedarfserhebung, welche Schulungsinhalte für welche Gruppe von Asylberechtigten benötigt werden. Eine fundierte Bedarfsplanung gilt als Grundlage für die zielgerichtete Durchführung von Maßnahmen durch das AMS. Eine Einstiegskursmaßnahme sollte dann gesetzt werden, wenn eine homogene Gruppe vorhanden ist.</p>
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	AMS
Bedarfszahlen	<p>Ab Juli 2006 wird ein Pilotprojekt an drei Standorten (Stadt Salzburg, Pongau, Pinzgau) mit der Zielgruppe Asylberechtigte im laufenden Sozialhilfebezug (ca 60 Personen) gestartet.</p>
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Besseres und rascheres Reagieren auf den Personenkreis, der nach der Asylgewährung in den Arbeitsmarkt einsteigen möchte. - Beschleunigung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt - Höherer Schulungsbedarf und damit auch höherer, aber gezielt eingesetzter Mitteleinsatz
Kennzahlen	<p>Anzahl der Kursmaßnahmen</p> <p>Anzahl der Kursteilnehmer</p> <p>Vermittlungsquote</p>
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	<p>Kosten für das Pilotprojekt: ca 70.000 € (AMS)</p> <p>Kosten für den Lebensunterhalt erhalten die KursteilnehmerInnen durch die laufende Sozialhilfe (Land Salzburg)</p>

Ziel bzw Maßnahme	Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verbessern
Beschreibung der Zielerreichung	Hierfür müsste mit Wirtschafts- und Arbeitsmarktexperten gemeinsam ein Konzept erarbeitet werden, welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen, die zu einer höheren Bereitschaft zur Anstellung von Asylberechtigten führen würde.
Ergänzende Anmerkungen	Als mögliches Forum auf Landesebene bietet sich der Territoriale Beschäftigungspakt Salzburg an, in dessen Rahmen vergleichbare Initiativen für andere Zielgruppen (zB Menschen mit Behinderung) bereits erfolgreich geplant und umgesetzt wurden
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	Bund AMS Wirtschaftskammer Land Salzburg
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	Informationen über <ul style="list-style-type: none"> - positive und negative Erfahrungen der Unternehmen mit Asylberechtigten, - Erwartungshaltungen der Unternehmen, - Bedarfe der Unternehmen
Kennzahlen	
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Personalaufwand für Koordinationsaufgaben und Gespräche mit Wirtschaftsunternehmen
Finanzierungsvorschlag	Bei entsprechender Einarbeitung von Maßnahmen in die Programme des Territorialen Beschäftigungspaktes könnte eine weitgehende Finanzierung über Fördermittel des Europäischen Sozialfond und des BMWA erreicht werden

11.2 Handlungsfeld Beschäftigung im laufenden Asylverfahren

Ziel bzw Maßnahme	Beschäftigung und Qualifizierung durch öffentliche Träger
Beschreibung der Zielerreichung	Ziel soll es sein, AsylwerberInnen auch in Salzburg laufend die Möglichkeit zu bieten, in Zusammenarbeit mit Gemeinden (Land) eine gemeinnützige kommunale Beschäftigung zu erlangen und zB begleitend durch Lernwerkstätten zusätzliche Qualifikationen zu erhalten. Für gemeinnützige Hilfstätigkeiten sollten auch bevorzugt unbegleitete minderjährige Fremde herangezogen werden können.
Ergänzende Anmerkungen	Im Grundversorgungsgesetz des Bundes ist vorgesehen, dass Bund, Land und Gemeinden hilfs- und schutzbedürftige Fremde für gemeinnützige Hilfstätigkeiten heranziehen kann. Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft Fluequal, welche aus Mitteln des Bundes und des ESF gefördert wird, werden derzeit diese rechtlichen Möglichkeiten genutzt und finden drei Beschäftigungsprojekte mit Lernwerkstätten an drei verschiedenen Standorten von 2006 bis 2007 Realisierung. Die Abteilung bzw das Projekt Fluequal steht mit den betroffenen Gemeinden in Kontakt und wird daher im Falle eines darüber hinausgehenden Informationsbedarfes mit weiteren Gemeinden bzw dem Gemeindeverband (neuerlich) Kontakt aufgenommen.
Rechtsgrundlage	Grundversorgungsgesetz-Bund, BGBl 32/2004, § 7
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Land Salzburg Bund Gemeinden
Bedarfszahlen	ab Mitte 2007 (nach Abschluss des Projektes Fluequal) laufend ca 20 Plätze
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Orientierung durch die Möglichkeit konkreten Arbeitens in einer gemeinnützigen kommunalen Beschäftigung - Unterstützung durch Lernwerkstätten, die sich an konkreten Arbeitserfahrungen orientiert - Bessere Tagesstrukturierung für AsylwerberInnen in organisierten Quartieren - Erwerb von Fachwissen, Arbeitsmethoden - Kennenlernen der Arbeitswelt im Gastland
Kennzahlen	Anzahl der Beschäftigungsprojekte Anzahl der Teilnehmer Arbeitsberichte Leistungsstunden
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Anerkennungsbeiträge pro AsylwerberIn, finanziert durch die zuständige Gebietskörperschaft im Ausmaß von 3 – 5 €pro Stunde + Unfallversicherung. Personalkosten des öffentlichen Trägers und/oder einer von ihm beauftragten Organisation für die Durchführung des Projektes für das gesamte Bundesland. Die Aufgabe sollte organisatorisch und strukturell dort eingebunden werden, wo am effizientesten und kostengünstigsten. Vorschlag: 0,5 DP, jährlich rund 22.000 €

Ziel bzw Maßnahme	Vermittlung in Saisonbeschäftigung
Beschreibung der Zielerreichung	
Ergänzende Anmerkungen	<p>Die Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit durch AsylwerberInnen richtet sich nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz in der geltenden Fassung. Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung erfolgt durch die zuständige Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice. Lang andauernde Asylverfahren führen dazu, dass AsylwerberInnen die Zeit in Österreich bis zur Entscheidung der Anerkennung oder Ausweisung untätig und auch ohne Zugang zu beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten abzuwarten haben.</p> <p>Das AMS merkt an, dass aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen eine aktive Vermittlung nicht möglich ist, die Vermittlung erfolgt lediglich subsidiär.</p>
Rechtsgrundlage	<p>Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), BGBl 2005/101 Der eingeschränkte Zugang der Gruppe der AsylwerberInnen zum Arbeitsmarkt blieb trotz gesetzlicher Änderung aufrecht. Ausgenommen die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten wurde dahingehend besser gestellt, dass nach einem Jahr andauernden subsidiären Schutzes (§ 8 AsylG 2005 bzw § 52 AsylG 2005) der Zugang zum Arbeitsmarkt möglich ist.</p>
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Bund
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Erfahrungen der AsylwerberInnen mit dem Arbeitsmarkt in Österreich - Während der Zeit der Beschäftigung reduzieren sich die Ausgaben des Landes und des Bundes für die betroffenen AsylwerberInnen - Betroffene sind für diesen Zeitraum nicht hilfsbedürftig und benötigen keine bis kaum Unterstützung aus der Grundversorgung (oder aus der Sozialhilfe) und führt damit zu einer finanziellen Entlastung der Haushalte. - Bei Asylgewährung kann der Betroffene bereits berufliche Vorerfahrung aufweisen und hat damit ev höhere Arbeitsmarkteinstiegschancen.
Kennzahlen	<p>Anzahl der Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen im laufenden Verfahren (§ 51 AsylG 2005 - Aufenthaltsberechtigungskarte) und § 8 AsylG 2005 rechtskräftig positiv (§ 52 AsylG 2005 - Karte für subsidiär Schutzberechtigte)</p>
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Beratungs- und Vermittlungskosten

11.3 Handlungsfeld Schule

Ziel bzw Maßnahme	Ausbau des besonderen Förderunterrichts zur besseren Vorbereitung auf den und Unterstützung im Regelunterricht zumindest aber Beibehaltung des Status Quo (unter Berücksichtigung der Schülerzahlen).
Beschreibung der Zielerreichung	Weitere Möglichkeiten einer effizienten Vorbereitung auf den regulären Unterricht in den Schulklassen sollen überlegt werden (zB warming-up-Klassen, welche es in der VS Bad Gastein bereits gibt oder Einrichtung der Betreuung von Asylwerberkindern). Der Einsatz von zweisprachigen Lehrkräften mit Migrationshintergrund sollte ebenfalls überlegt werden.
Ergänzende Anmerkungen	Derzeit besteht die Möglichkeit der Zuteilung eines "Besonderen Förderunterrichts für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache" (BFÖ) durch Lehrpersonal, ggfs durch einen Stützlehrer bzw –lehrerin. Die Bundesländer erhalten keine Zuschläge seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK). Die für die Flüchtlingsbetreuung benötigten Planstellen sind innerhalb des genehmigten Stellenplanes zu bedecken. Die Stundenzuteilung obliegt den Bezirken. Die Zuweisung erfolgt überwiegend innerhalb des Deutschunterrichts. Schwierig bei der Planung der benötigten Planstellen ist sicherlich die Tatsache, dass Asylwerberfamilien nicht immer ein ganzes Schuljahr am zugewiesenen Ort verbleiben oder neu angekommene Asylwerberkinder mitten im Schuljahr in die Schule eintreten. Hier tritt in vielen Fällen ein häufiger Wechsel auf, der zumeist von den Asylwerberfamilien selbst verursacht wird (Verlassen des Quartiers etc).
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Land Salzburg - Abteilung 2
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den besonderen Förderunterricht können die Asylwerberkinder sowohl sprachlich als auch sozialpädagogisch auf die Erfordernisse im Regelunterricht herangeführt werden und damit eine raschere und bessere Integration in die Klassen erreicht werden. - Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen bei Ausbau - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulen (Schulklassen) mit einem hohen Anteil an Asylwerberkindern
Kennzahlen	Anzahl der Asylwerberkinder pro Schule und Bezirk
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Personalkosten

Ziel bzw Maßnahme	Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen im Bereich interkulturelles Lernen verbessern - Schwerpunktweiterbildungen anbieten
Beschreibung der Zielerreichung	Ergänzend könnten zu bestimmten Themen in Bezug auf spezielle Anforderungen im Umgang mit AsylwerberInnen Fortbildungen mit kulturspezifischen Aspekten und interkulturelle Pädagogik vor allem für jene Schulen angeboten werden, in deren Schulsprengel sich organisierte Quartiere befinden. Hier sollte ein flexibles System an Angeboten entwickelt werden. Eine Einbindung der betroffenen Schulen (zB Schulen in Orten, wo organisierte Quartiere zur Unterbringung von AsylwerberInnen geführt werden) erscheint zur gemeinsamen Entwicklung der Anforderungen an das Lehrpersonal zielführend.
Ergänzende Anmerkungen	Die Aus- und Weiterbildung von BegleitlehrerInnen für den Zweitspracherwerb und interkulturelles Lernen erfolgt schon seit dem Schuljahr 1992/1993 schwerpunktmäßig am Pädagogischen Institut Salzburg (8 Module mit Zertifizierung) oder in regionalen bzw SCHILF-Kursen, in denen inhaltlich auch die kulturspezifischen Aspekte und interkulturelle Pädagogik im Umgang mit Seiteneinsteigern und auch Asylwerbern enthalten sind.
Zielgruppe	AsylwerberInnen LehrerInnen, die mit der Zielgruppe der AsylwerberInnen arbeiten
Zuständigkeit	Landesschulrat
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung für PädagogInnen im Unterricht - Besseres Verständnis und Vereinfachung des Umgangs mit Asylwerberkindern und deren Eltern
Kennzahlen	Anzahl der schulpflichtigen Kinder in den Quartieren pro Bezirk Anzahl der betroffenen Schulen Anzahl der betroffenen LehrerInnen
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Kosten für Fortbildungen Referentenkosten

Ziel bzw Maßnahme	Ermöglichung des Zugang zur Vorschulstufe
<p>Beschreibung der Zielerreichung</p> <p>Ergänzende Anmerkungen</p>	<p>Eine Aufnahme in die Vorschulstufe hat dann zu erfolgen, wenn ein Kind schulpflichtig ist, aber die erforderliche Schulreife nicht aufweist. Auch Asylwerberkinder könnten somit in die Vorschulstufe aufgenommen werden. Die Erhebung der Schulreife bei Asylwerberkindern wird aufgrund der zumeist sehr großen sprachlichen Defizite seitens der Schulexperten als schwierig eingeschätzt. Hier wäre zunächst der Bedarf festzustellen.</p> <p>Die zuständige Sprengelschule hat alle schulpflichtigen Kinder, also auch die Kinder von AsylbewerberInnen oder Kinder, deren aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist, aufzunehmen – bei Vorliegen des "dauerndes Aufenthalts" nach § 1 SchPflG, bei bloß vorübergehenden Aufenthalt nach § 17 SchPflG. Schulpflichtige Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.</p> <p>Somit können alle Fördermaßnahmen ausgeschöpft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung eines Sprachtickets zum Besuch von Kursen zur frühen sprachlichen Förderung im Kindergarten - Aufnahme in eine Vorschulklasse oder Schule - Inanspruchnahme des besonderen Förderunterrichts - Zusätzlich noch Einbindung in die zusätzlichen Sprachförderkurse nach §§ 9, 10 und 14 SchOG
Rechtsgrundlage	Schulpflichtgesetz
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Landesschulrat
Bedarfszahlen	Über die Bezirksschulräte zu erheben Daten über schulpflichtige Asylantenkinder werden im Rahmen der Klassen- und Schülerzahlenstatistik des Landesschulrates erfasst.
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Das betroffene Kind hätte schon sehr früh die Möglichkeit, im Rahmen der Vorschulstufe sowohl sprachlich gefördert als auch sozial integriert zu werden. - Bei Eintritt in den Regelunterricht bringt das betroffene Kind bereits ein höheres Maß an Sprachkenntnissen mit. - Unterstützung des Lehrpersonals durch Qualifizierung im Bereich der interkulturellen Kompetenz bzw interkulturellen Pädagogik
Kennzahlen	Anzahl der Vorschulkinder der Zielgruppe Anzahl der infrage kommenden Vorschulkinder der Zielgruppe
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Personalressourcen Förderunterricht Personalressourcen aufgrund höhere Schülerzahlen

Ziel bzw Maßnahme	Verbesserung der Lehrinhalte im Bereich "besonderer Förderunterricht für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache" (BFÖ)
Beschreibung der Zielerreichung	
Ergänzende Anmerkungen	Der Lehrplanzusatz "Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache" deckt laut Landesschulrat sowohl in seinen Bildungs- und Lehraufgaben und nach den didaktischen Grundsätzen die geforderten Maßnahmen ausreichend ab.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Landesschulrat
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Höherer Schulungsbedarf - Einbindung in den Regelunterricht wird vereinfacht. - Unterstützung des Lehrpersonals von Fachpersonal mit Migrationshintergrund - Erleichterung der Eingliederung in den Schulalltag und in das gesellschaftliche und soziale Umfeld
Kennzahlen	
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Kein zusätzlicher Aufwand erforderlich.

Ziel bzw Maßnahme	Verstärktes Nutzen der Schulsozialarbeit bzw der Beratungstätigkeit
Beschreibung der Zielerreichung	Eine Kooperation von Schule und sozialer Arbeit könnte die Einsatzmöglichkeiten von Schulsozialarbeit verbessern.
Ergänzende Anmerkungen	<p>Im Pflichtschulwesensbereich werden eigene BeratungslehrerInnen aus dem Kontingent der Sonderpädagogik finanziert. Zumeist betreut ein/e Beratungslehrer/in mehrere Schulen. In höheren Schulen stehen VertrauenslehrerInnen zur Verfügung, die im Rahmen ihres Lehrauftrages eine Werteinheit für Beratungstätigkeit innerhalb der Schule zur Verfügung haben. Der Schwerpunkt der Beratung liegt in Hilfestellung bei Konflikten zwischen SchülerInnen und LehrerInnen oder SchülerInnen und SchülerInnen etc.</p> <p>Derzeit gibt es keine spezielle Schulung von Beratungs- oder VertrauenslehrerInnen im Umgang mit Migrationsproblematiken. Eine Verstärkung der Ressourcen von Beratungstätigkeiten und spezielle Schulung des Beratungspersonals (BeratungslehrerInnen) wäre jedenfalls in Schulen mit einem hohen Anteil an AsylwerberInnen/MigrantInnen zur Unterstützung des Lehrpersonals hilfreich.</p>
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	<p>AsylwerberInnen</p> <p>Asylberechtigte</p>
Zuständigkeit	<p>Landesschulrat</p> <p>Land Salzburg – Abteilung 2</p>
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Beratungsstunden - Fachliche Weiterbildungen im Bereich interkulturelle Pädagogik und Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
Kennzahlen	
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	<p>Beratungstätigkeit</p> <p>Personalaufwand</p>

Ziel bzw Maßnahme	Stärkere Zusammenarbeit der Schule mit Eltern
Beschreibung der Zielerreichung	<p>Gut funktionierende Modelle sollten in geeigneter Form anderen Schulen vorgestellt werden (Informationsblätter, Schulaustausch, über Bezirksschulinspektoren etc) und neue Modelle entwickelt und gefördert werden.</p> <p>Beteiligung der Eltern bei der Initiierung und Umsetzung.</p>
Ergänzende Anmerkungen	<p>Im Schulunterrichtsgesetz ist verankert, dass die Schulpartnerschaft, welche an der Schule direkt stattfindet und von dieser selbst zu gestalten ist, zu fördern ist, es stehen jedoch keine eigens dafür vorgesehenen Stundenkontingente zur Verfügung. Eigene Stundenkontingente dafür sind im Pflichtschulbereich auch nicht erforderlich, da diese bereits in der Jahresnorm (Topf C) enthalten sind.</p> <p>Dem Schulforum in Pflichtschulen und dem Schulausschuss in höheren Schulen kommen im Zusammenhang der Schulpartnerschaft bestimmte Aufgaben zu (Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse).</p> <p>Schulinspektoren können die jeweiligen Schulstandorte beraten bzw Anregungen geben, wie die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule gestaltet werden kann. Auch der Landeselternverband, Elternvereine vor Ort bzw das SBW könnte geeignete Projekte entwickeln, Schulungen der KlassenelternvertreterInnen vornehmen oder entsprechende Elterninformationsangebote anbieten.</p>
Rechtsgrundlage	<p>Schulunterrichtsgesetz §§ 63a, 64 Schulunterrichtsgesetz</p>
Zielgruppe	<p>AsylwerberInnen Eltern einer Klasse bzw Schule Asylberechtigte</p>
Zuständigkeit	<p>Landesschulrat</p>
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel soll es sein, durch zusätzliche Einbindung der Eltern auch deren soziale Integration zu fördern - Begegnungsmöglichkeiten für den Austausch zwischen den Asylwerberfamilien und Mehrheitsbevölkerung schaffen - Eltern lernen das österreichische Schulsystem und dessen Anforderungen besser kennen - Den Eltern bewusst machen, dass sie als Unterstützungssystem für die Kinder zur Verfügung stehen müssen
Kennzahlen	<p>Anzahl der Aktivitäten</p>
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	<p>Personalaufwand</p>

Ziel bzw Maßnahme	Soziokulturelles Lernen in den Schulen einführen (zB Projektarbeit in den Klassen)
Beschreibung der Zielerreichung	Es wäre überlegenswert, ob in Schulen, die von Asylwerberkinder aus organisierten Quartieren besucht werden, derartige Projekte speziell gefördert werden könnten, zB durch zusätzliche Projektstunden oder gezielte Schwerpunktsetzung. Hierfür bedarf es weiterer Klärungen betreffend rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten.
Ergänzende Anmerkungen	Positiv zu vermerken ist, dass bereits jetzt immer wieder Projekte zu diesem Themenbereich (abhängig von Schwerpunktsetzungen und Engagement einzelner Schulen) stattfinden. Der Landesschulrat vermittelt und empfiehlt Projekte bzw interessierte Organisationen an die Schulen weiter. Besondere Projekte werden veröffentlicht oder weiter empfohlen.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	AsylwerberInnen Asylberechtigte
Zuständigkeit	Landesschulrat
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen verschiedener Kulturen - Gegenseitiges Verständnis verbessern - Höherer zeitlicher Aufwand für Lehrpersonal unter Berücksichtigung des Lehrplans
Kennzahlen	Anzahl der durchgeführten Projekte pro Schule und Schuljahr
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Personalaufwand Projektmaterialien

11.4 Handlungsfeld Soziokulturelle Integration

Ziel bzw Maßnahme	Zielgruppen- und herkunftsspezifische Informationen aufbereiten und an Bevölkerung weitergeben
Beschreibung der Zielerreichung	<p>Vor allem in Gemeinden, in denen organisierte Quartiere betrieben werden, sollte mittels gezielter Information, sei es durch Informationsabende, interkulturelle Veranstaltungen, Broschüren, eine bessere und sachliche Aufklärung der Bevölkerung über die Situation von AsylwerberInnen erfolgen und Zusammenhänge besser dargestellt werden.</p> <p>Zumindest einmal jährlich soll die zuständige Stelle der Grundversorgung des Landes die wichtigsten Akteure der Gemeinde, in denen ein organisiertes Quartier betrieben wird, aufsuchen (Bürgermeister, Polizei, Schule, in diesem Bereich tätige Organisationen etc) und einen Erfahrungs- und Informationsaustausch ermöglichen und etwaige Verbesserungen in der Zusammenarbeit ermöglichen.</p>
Ergänzende Anmerkungen	
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Einheimische Bevölkerung
Zuständigkeit	Land Salzburg in Absprache mit den Gemeinden
Bedarfszahlen	In 15 Gemeinden führen Gewerbetreibende bzw NGOs organisierte Quartiere.
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Vorurteilen - Versachlichung der Asylthematik - Erhöhung der Akzeptanz von AsylwerberInnen - Unterstützung in konkreten Problembereichen und Austausch
Kennzahlen	Anzahl an Informationsveranstaltungen im Bundesland Salzburg Anzahl der Gemeindebesuche
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Informationsmaterialien erstellen (Herstellungs- und Druckkosten)

Ziel bzw Maßnahme	Begegnungsmöglichkeiten bieten
Beschreibung der Zielerreichung	Durch Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Institutionen der Erwachsenenbildung, kirchlichen und privaten Initiativen, Ehrenamtlichen etc vor Ort könnten Begegnungsmöglichkeiten (interkulturelle Feste, Berichte über das Herkunftsland durch AsylwerberInnen durch Unterstützung von Dolmetschern, Einbindung in sportliche und Freizeitaktivitäten, Kulturveranstaltungen, etc) konzipiert und mögliche gegenseitige Lernfelder (Küche, Sprache, Rituale und Feste etc) erarbeitet werden.
Ergänzende Anmerkungen	
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Asylberechtigte AsylwerberInnen Einheimische Bevölkerung
Zuständigkeit	Land Salzburg (in Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen und Institutionen) Gemeinden
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Akzeptanz von AsylwerberInnen und Asylberechtigten vor allem im unmittelbaren sozialen Umfeld - Die Bereitschaft zur Mitarbeit und die Offenheit für Begegnungen muss von allen Seiten bestehen
Kennzahlen	Anzahl an Begegnungen und Aktivitäten
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	

Ziel bzw Maßnahme	Handbuch für AsylwerberInnen
Beschreibung der Zielerreichung	Ziel soll es sein, die AsylwerberInnen in klarer und einfacher Sprache über die sie hauptsächlich betreffenden politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen in Österreich und speziell im Bundesland Salzburg und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten zu informieren und somit einen Wegweiser für die Zeit des Asylverfahrens und ihre ersten Integrationsschritte zur Verfügung zu stellen.
Ergänzende Anmerkungen	Bei der Erarbeitung soll jedenfalls auf bereits vorhandene Materialien (zB im Rahmen der Informationspflicht des Bundes) zurückgegriffen werden, um Kosten so gering als möglich zu halten.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	AsylwerberInnen Asylberechtigte während der ersten vier Monate ab Anerkennung
Zuständigkeit	
Bedarfszahlen	Von den ca 1.460 hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, die in Salzburg durch die Grundversorgung Leistungen erhalten, sind ca 1.360 AsylwerberInnen (die anderen Personen fallen unter den Begriff sonstige Fremde), welche als Zielgruppe für ein Handbuch in Frage kommen.
Nutzen und Auswirkung	AsylwerberInnen wissen, woran sie sind und welche Pflichten und Rechte während des Asylverfahrens bestehen und welche Rahmenbedingungen in Österreich vorzufinden sind.
Kennzahlen	Anzahl der AsylwerberInnen im Bundesland Salzburg in der Grundversorgung Anzahl der Neuzugänge im Bundesland Salzburg
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Herstellungs- und Druckkosten in Höhe von einmalig ca 20.000 € Laufende Herstellungs- und Druckkosten für weitere Exemplare Übersetzungskosten (Auflage in den Hauptherkunftssprachen) Personalaufwand für Erarbeitung des Handbuches

Ziel bzw Maßnahme	Erstellen eines soziokulturellen Integrationsleitbildes in den Gemeinden*
Beschreibung der Zielerreichung	
Ergänzende Anmerkungen	<p>Ein gemeinsam erarbeitetes Integrationsleitbild kann klären, wie eine Gemeinde sich in Bezug auf die Integration von Zuwanderern positioniert und welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sinnvoll bzw notwendig erscheinen.</p> <p>Vor allem in Gemeinden mit einem höheren Anteil an MigrantInnen ist die Integrationsarbeit für ein gut funktionierendes Zusammenleben der Mehrheitsbevölkerung und der MigrantInnen ein wichtiger Bestandteil der Gemeindepolitik.</p> <p>* Diese Maßnahme ist als Empfehlung zu verstehen.</p>
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Alle in einer Gemeinde
Zuständigkeit	Gemeinde
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Politik schafft Klarheit über den Stellenwert von Integrationsfragen und Fragen des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsbevölkerung und ausländischen Mitbewohnern. - Veränderung im gesellschaftlichen, politischen und verwaltungsinternen Bewusstsein zum Thema Integration von MigrantInnen.
Kennzahlen	Anzahl der Gemeinden mit Integrationsleitbild oder konkreter Integrationsarbeit (Festlegung von Integrationszielen etc)
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	<p>Kosten des Planungs- und Diskussionsprozesses</p> <p>Personalaufwand im Planungs- und Erstellungsprozess</p>

Ziel bzw Maßnahme	Gemeinwesenorientierte Unterstützung in Gemeinden ua durch Erstellung eines Handbuches in der geplanten Entwicklungspartnerschaft (EP) FluEqual
Beschreibung der Zielerreichung	<p>Im Rahmen des Projektes Fluequal wird ein Handbuch erstellt, welches Leitlinien für das interkulturelle Zusammenleben und Empfehlungen für die entsprechende Gestaltung in Gemeinden zusammenfassen und good practice aus der EP beschreiben soll.</p> <p>Des Weiteren sollen die relevanten Akteure in einem Prozess zur aktiven Gestaltung des interkulturellen Miteinanders in konkreten Begegnungsfeldern zusammengeführt werden und auch neue interkulturelle Begegnungsfelder gefördert und entwickelt werden.</p>
Ergänzende Anmerkungen	
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Operative Partner der Entwicklungspartnerschaft in Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern dieser EP
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Akzeptanz von AsylwerberInnen in den Gemeinden - Lokale Unterstützungsstrukturen werden aufgebaut und ein positives Zusammenleben gefördert
Kennzahlen	Anzahl der Gemeinden, in denen diese Unterstützung und dieser Prozess stattfindet
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundes und des ESF finanziert und es erwachsen den Gemeinden dafür keine zusätzlichen Kosten. Sollte es nach Ablauf des Projektes Fortsetzungsbedarf geben, sind die Kosten zu erheben.
Finanzierungsvorschlag	Wird im Rahmen des Equal-Projektes "Fluequal" durch ESF- und Bundesmittel finanziert.

Ziel bzw Maßnahme	AsylwerberInnen/Asylberechtigte übermitteln ihre Erfahrungen an a) andere AsylwerberInnen b) einheimische Bevölkerung mit dem Ziel, AsylwerberInnen bzw Asylberechtigte als MultiplikatorInnen einzusetzen
Beschreibung der Zielerreichung	
Ergänzende Anmerkungen	Sprachliche Voraussetzungen müssten vorhanden sein. Es könnten Modellprojekte geschaffen werden, erfolgreiche Modelle könnten an andere Gemeinden weiterempfohlen werden.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	AsylwerberInnen Asylberechtigte Einheimische Bevölkerung
Zuständigkeit	Land in Zusammenarbeit mit Trägern und Gemeinden
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	- Bessere Integrationsmöglichkeiten - Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses
Kennzahlen	Anzahl der Gemeinden mit tätigen MultiplikatorInnen Zahl von Veranstaltungen und TeilnehmerInnen Zahl an geschulten MultiplikatorInnen
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Ev Anerkennungsbeiträge für die tätigen MultiplikatorInnen Bei Bedarf Schulung von MultiplikatorInnen

Ziel bzw Maßnahme	Zugang zu Kindergarten ermöglichen
<p>Beschreibung der Zielerreichung</p> <p>Ergänzende Anmerkungen</p>	<p>Es ist grundsätzlich eine Entscheidung zu treffen, ob ein genereller Zugang zum Kindergarten im Sinne einer Verbesserung der Integration und unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens anzustreben ist und wie diese Möglichkeit finanziert werden kann (Träger der Kosten). Hier müssen neben Überlegungen der Finanzierung auch Faktoren wie vorhandenen Versorgungsstrukturen, Personalressourcen und der Aspekt der Gleichbehandlung gegenüber der inländischen Bevölkerung (AlleinerzieherInnen, sozial schwache Familien etc) beachtet werden.</p> <p>Aus Gründen der Verbesserung der Integration durch früh einsetzenden Spracherwerb, regelmäßigen Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung ist der Zugang zum Kindergarten zu befürworten. Derzeit können in einigen Gemeinden des Landes Asylwerberkinder den Kindergarten besuchen, von einem Kostenbeitrag wird in diesen Fällen von den Gemeinden zumeist abgesehen.</p> <p>Im Rahmen der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung ist die Übernahme der Kosten für den Besuch von Kindergärten nicht vorgesehen. Eigene Mittel stehen den AsylwerberInnen im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung in folgendem Ausmaß zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unterbringung in einem organisierten Quartier pro Person monatlich 40,00 € Taschengeld; - bei Privatunterbringung pro Person für den Lebensunterhalt monatlich 180,00 € (Erwachsene] bzw 80,00 € (Minderjährige) und für die Miete 110,00 € bzw 220,00 € (Einzelperson bzw pro Familie)
<p>Rechtsgrundlage</p>	
<p>Zielgruppe</p>	<p>AsylwerberInnen</p>
<p>Zuständigkeit</p>	<p>Gemeinden</p>
<p>Bedarfszahlen</p>	<p>Nicht einschätzbar, da die Anzahl der Kinder im kindergartenfähigen Alter von den vom Bund zugewiesenen AsylwerberInnen abhängt. Pro Quartier gibt es je nach Größe in der Regel zwischen 1 bis 6 Kinder im Kindergartenalter.</p>
<p>Nutzen und Auswirkung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt - Sprachförderung - Vorbereitung auf die Schule und damit leichter Einstieg in den Regelunterricht und ev Auswirkung auf den Bedarf an besonderem Förderunterricht - Tagesstrukturierung für Asylwerberkinder außerhalb des organisierten Quartiers - Berücksichtigung der multikulturellen Zusammensetzung in der Gruppe in der Aus- und Weiterbildung (interkulturelle Erziehung) - Beschäftigung von Fachpersonal mit Migrationshintergrund
<p>Kennzahlen</p>	<p>Anzahl der Gemeinden, die den Zugang ermöglichen Anzahl der Asylwerberkinder in Kindergärten Anzahl der KindergartenpädagogInnen mit fachspezifischem Hintergrund</p>
<p>Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)</p>	<p>Das Land und die Gemeinden wandten gemeinsam für die Betreuung eines Kindes in einer geförderten, öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten, Tageseinrichtung, Hort, aeGruppe) Mittel von durchschnittlich 300,00 € pro Kind und Monat und zumeist mehr als 75% der Betreuungs-Vollkosten auf. Somit würden die Gesamtkosten in einer öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung ca 400,00 pro Kind und Monat betragen.</p>

11.5 Handlungsfeld Spracherwerb

Ziel bzw Maßnahme	Frühzeitig und nach Standards sind Sprachkurse abzuhalten
Beschreibung der Zielerreichung	Durchführung von Sprachkursen durch Fachpersonal in organisierten Quartieren der Grundversorgung im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden zur Vermittlung von Grundkenntnissen
Ergänzende Anmerkungen	<p>Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens sollte möglichst zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren der Spracherwerb ermöglicht werden. Der Erwerb von Sprachkenntnissen ist eine wesentliche Voraussetzung, um Vermittlungshindernisse bei einem möglichen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verringern.</p> <p>Der Besuch der Sprachkurse sollte verpflichtend sein. Die Erfahrungen zeigen, dass der Besuch der Sprachkurse nicht immer gut angenommen wird.</p> <p>Im Rahmen der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung sind für Sprachkurse keine Kostensätze vorgesehen und können diese nur im Rahmen der Freizeitaktivitäten gewährt werden. Hierfür sind die finanziellen Mittel jedoch auf 10,00 pro AsylwerberIn in organisierten Quartieren beschränkt und können damit keine intensiven Sprachkurse angeboten werden.</p>
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Land Salzburg
Bedarfszahlen	ca 500 Asylwerber in organisierten Quartieren
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Verständigung zwischen Mehrheitsbevölkerung und AsylwerberInnen - Förderung des Selbsthilfepotentials von AsylwerberInnen - Verbesserung der Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme und Fortsetzung von abgebrochenen Bildungsverläufen etc - Verbesserung der Tagesstrukturierung für die Dauer des Asylverfahrens
Kennzahlen	Anzahl der Sprachkurse im Bundesland Auslastung Kosten
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Kurskosten (Lehrpersonal, Materialien etc) im Ausmaß von ca 1.850 € pro Kurs (18 Kurse pro Halbjahr à 3 Monate à 6 Std/Woche; inkl Raummieten bei Bedarf)
Finanzierungsvorschlag	Teilbeträge können aus der Grundversorgung im Rahmen der Freizeitaktivitäten finanziert werden (ca 55.000 €) und trägt hier 60% der Kosten der Bund.

Ziel bzw Maßnahme	Bedarfsplanung zum Spracherwerb unter Einbeziehung der Erwachsenenbildung
Beschreibung der Zielerreichung	Ziel soll es sein, zum ehest möglichen Zeitpunkt ab Asylgewährung eine Verbesserung der Sprachkompetenzen der Asylberechtigten zu erreichen. In Zusammenarbeit mit relevanten Experten soll eine Bedarfsplanung erstellt werden.
Ergänzende Anmerkungen	Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Integrationsfragen wurde installiert und findet Ende Juni 2006 die dritte Sitzung statt. Hier wurde bereits die Thematik Deutschkurse für Asylberechtigte angesprochen und sollen hier Lösungsansätze für den Zugang für Asylberechtigte gemeinsam mit dem Bund erarbeitet werden. Dieser Bereich ist auch im Forderungskatalog an den Bund zu beschreiben.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	Bund Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	
Kennzahlen	
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	
Finanzierungsvorschlag	Sprachkurse aus Mitteln des Österreichischen Integrationsfonds

Ziel bzw Maßnahme	Berufsorientierter fachspezifischer Spracherwerb (siehe Maßnahme "Einstiegskursmaßnahmen über AMS")
Beschreibung der Zielerreichung	Zur Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg oder als Begleitmaßnahme sollten Sprachkurse angeboten, die aufbauend auf den Grundkenntnissen fachspezifische und berufsorientierte Sprachkenntnisse vermittelt und auf Berufsfindung und Arbeitssuche ausgerichtet sein. Der Besuch sollte verpflichtend sein.
Ergänzende Anmerkungen	Diese Form des Spracherwerbs ist in der Maßnahme "Einstiegskursmaßnahmen über AMS" inkludiert und stellt daher keine einzelne Maßnahme dar.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	AMS
Bedarfszahlen	Abhängig von Angebot an AMS-Einstiegskursmaßnahmen und den jeweiligen TeilnehmerInnenzahlen.
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere berufliche Integration - Abbau der Sprachbarrieren
Kennzahlen	Anzahl der Sprachkurse Anzahl der TeilnehmerInnen
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Kurskosten (Lehrpersonal, Materialien etc) TeilnehmerInnenkosten

11.6 Handlungsfeld Wohnen

Ziel bzw Maßnahme	Betreutes Wohnen
Beschreibung der Zielerreichung	
Ergänzende Anmerkungen	<p>Eine Konkretisierung über Ziele, Leistungs- und Betreuungsumfang, Dauer der Maßnahme samt erwarteter Nutzen und Kosten sind hier jedenfalls erforderlich und darauf aufbauend eine Bedarfsplanung zu erstellen. Hier sind in der Konkretisierung auch Formen einer ambulanten Betreuung in angemietetem Wohnraum im Sinne von (zu adaptierenden) Wohnintegrationskonzepten aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe in Erwägung zu ziehen.</p>
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	Bund Land Salzburg
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	- Asylberechtigte können mit Betreuungsunterstützung zur selbständigen Lebensführung angeleitet werden.
Kennzahlen	Anzahl der Plätze mit betreutem Wohnen
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Personalaufwand für Betreuung Bau- und Adaptierungskosten Betreuungskosten Objektkosten

Ziel bzw Maßnahme	Instandsetzung leer stehender Substandardwohnräume zur Wohnnutzung durch Asylberechtigte
Beschreibung der Zielerreichung	Es ist zu erheben, welche Möglichkeiten bestehen, leer stehenden Wohnraum für die unten stehenden Zielgruppe nutzbar zu machen (Objekte, Realisierungsmöglichkeiten, Aufwand, rechtliche Voraussetzungen und Hürden etc)
Ergänzende Anmerkungen	Objekte des öffentlichen Bereichs oder diesem nahe stehenden oder ausgegliederten Bereiche könnten hierfür herangezogen werden.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Asylberechtigte
Kennzahlen	Bund Land Salzburg Gemeinden
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Sanierungs- und Adaptierungskosten

Ziel bzw Maßnahme	Gemeinnützige Wohnbauförderung - Einweisungsrechte
Beschreibung der Zielerreichung	
Ergänzende Anmerkungen	<p>In der Wohnbauförderung gibt es rechtlichen keinen Unterschied zwischen Asylberechtigten und anderen Personengruppen. Es gibt Anspruchsvoraussetzungen, die es zu erfüllen gilt. Eine Unterscheidung zwischen Nationalitäten ist nicht gegeben.</p> <p>Bei den Einweisungsrechten, die zum Teil bei den Gemeinden, zum Teil bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern liegen, ist zu hinterfragen, nach welcher Praxis derzeit vorgegangen wird und ob es hier rechtskonforme Möglichkeiten gibt, verstärkt Asylberechtigte bei der Einweisung zu berücksichtigen (unter Berücksichtigung von Kriterien wie Wartezeiten, soziale Situation etc), ohne eine Ungleichbehandlung von AntragstellerInnen herbeizuführen.</p>
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	Bund Land Salzburg
Bedarfszahlen	
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Wohnversorgung von Asylberechtigten und deren Familien - Bessere Wohnversorgung auch von kinderreichen Familien
Kennzahlen	Anzahl der Asylberechtigten mit Wohnbauförderung
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	

11.7 Handlungsfeld Beratung und Orientierung

Ziel bzw Maßnahme	Allgemeine Integrationsberatung über einen längeren Zeitraum und Vermittlung von Leistungen
Beschreibung der Zielerreichung	Es soll eine Integrationsberatung errichtet werden. Damit kann erreicht werden, dass asylberechtigte Personen umfassend beraten und eine individuelle Hilfeplanung zur raschen und gezielten Integration erstellt wird. Weiters soll damit auch eine Anlaufstelle für alle Fragestellungen in Zusammenhang mit den ersten Integrationsschritten zur Verfügung stehen (Begleitung im Integrationsprozess). Zu erheben ist, in welchem Ausmaß Beratungsaußenstellen auch in den Bezirken erforderlich sind (Bedarfserhebung). Derzeit ist davon auszugehen, dass Beratungsangebote auch Innergebirg zur Verfügung stehen sollten, da dort sehr viele organisierte Quartiere im Rahmen der Grundversorgung betrieben werden und von dort auch die Asylberechtigten kommen.
Ergänzende Anmerkungen	Nach der Asylgewährung wird durch die Bereitstellung einer Integrationsberatung ein umfassendes Beratungsangebot gewährleistet und Informationen über die Integrationsmöglichkeiten gegeben. Gemeinsam mit den Asylberechtigten können Integrationsschritte geplant werden Die Integrationsberatung sollte als Koordinationsstelle in der Einzelfallarbeit agieren, Leistungen vermitteln und den Asylberechtigten im Integrationsprozess begleiten. Wichtig dabei ist die Kooperationsbereitschaft aller Behörden und anderer Einrichtungen.
Rechtsgrundlage	
Zielgruppe	Asylberechtigte
Zuständigkeit	Bund Land
Bedarfszahlen	Monatlich werden im Bundesland Salzburg durchschnittlich ca 10 Personen anerkannt. Derzeit befinden sich ca 600 Asylberechtigte in der Sozialhilfe
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Rascheres Vorantreiben der Integration - Durchführung einer koordinierten Integrationsplanung (fallführende Integrationsbetreuung)
Kennzahlen	Anzahl der Beratungen Anzahl der Beratenden Erfolgsquote
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Personalkosten für Beratungstätigkeit, pro Standort 1,5 DP (pro DP ca 50.000 €jährlich inkl Verwaltungskosten) Dolmetschbudget 5.000 – 7.000 €jährlich

Ziel bzw Maßnahme	Clearing für unbegleitete minderjährige Fremde (umF)
Beschreibung der Zielerreichung	Abklärung des individuellen Betreuungsbedarfes und der Zukunftsperspektiven; Unterstützung im Asylverfahren
Ergänzende Anmerkungen	<p>Unbegleitete minderjährige Fremde, die auf Grund des Alters und fehlender elterlicher Begleitpersonen als besonders schutzbedürftig gelten, werden für die Dauer von maximal zwei Monaten in einer entsprechend intensiveren Betreuungsform untergebracht</p> <p>In der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung ist die Bereitstellung dieser Betreuungsform vorgesehen. Eine Erhöhung der derzeit geführten 5 Plätze erfolgt nur in Abstimmung mit den Vertragspartnern der Grundversorgungsvereinbarung und bei Vorliegen einer entsprechenden Bedarfsplanung durch den Bund als zuweisende Stelle und damit Sicherstellung der Auslastung. Die Leistungserbringung erfolgt durch einen freien Träger der Jugendwohlfahrt (SOS Kinderdorf).</p>
Rechtsgrundlage	Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung (insb Art 7)
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Land Salzburg
Bedarfszahlen	Entsprechend dem Bundesländeranteil Salzburgs an Gesamtzahl der im Asylverfahren neu zugelassenen umF (Erfahrungswert: fünf Plätze)
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Raschere Abklärung über Zukunftsperspektiven - Vorbereitung der bzw Unterstützung bei der Integration
Kennzahlen	Anzahl der Plätze: derzeit 5 Plätze Monatliche Auslastung
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Der in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehene Kostenhöchstsatz beträgt maximal €75,00 inkl USt pro Person und Tag und wird gemäß dem Kostentragungsschlüssel zwischen Bund und Land zu 60:40 aufgeteilt.
Finanzierungsvorschlag	Pflichtausgabe im Rahmen der 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung

Ziel bzw Maßnahme	Standardisierte Erstinformation (gesetzliche Verpflichtung)
Beschreibung der Zielerreichung	Die von der Grundversorgung betreuten Personen erhalten unverzüglich nach Genehmigung der Leistung bzw nach Zuweisung in ein organisiertes Quartier eine umfassende (und schriftliche) Erstinformation über die Rahmenbedingungen der Grundversorgung, ihrer Pflichten und Rechte in einer ihnen verständlichen Sprache.
Ergänzende Anmerkungen	Die EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten sieht vor, dass die AsylwerberInnen über die vorgesehenen Leistungen und die mit den Aufnahmebedingungen verbundenen Verpflichtungen informiert werden. Diese Aufgabe obliegt zunächst dem Bund im Zulassungsverfahren. Bei Übernahme der AsylwerberInnen in das Bundesland Salzburg sollen so rasch als möglich weitere wichtige Informationen über Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen über die Situation in Salzburg übersichtlich und verständlich an die Betroffenen gemittelt werden, sei es durch die Beratungsleistung der Sozialbetreuung oder mittels schriftlicher, in den Hauptherkunftssprachen verfasster Informationsblätter.
Rechtsgrundlage	Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedsstaaten Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBl xx/2006 (noch nicht in Kraft)
Zielgruppe	AsylwerberInnen
Zuständigkeit	Land Salzburg
Bedarfszahlen	Jährlich ca 2.500 Personen zur Aufklärung und Information
Nutzen und Auswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von falschen Vorstellungen und Erwartungen der AsylwerberInnen - Aufklärung der AsylwerberInnen über ihre Pflichten (Mitwirkungs- und Meldepflichten), Rechte und Rahmenbedingungen - Verbesserung der Einhaltung von Vorgaben und Vereinfachung bei erforderlichen Sanktionierungen
Kennzahlen	Anzahl der grundversorgten Personen pro Jahr (Stichtagszahl inkl jährliche Zuweisungen)
Kosten/Aufwand in € (Personal- und Sachkosten)	Aufklärungsaufwand ca 30 Minuten pro neu zugewiesene Person in die Grundversorgung Dolmetsch- bzw Übersetzungskosten Druckkosten

12 Anhang II

Alle im Rahmen der Konzepterstellung beteiligten Abteilungen und Organisationen wurden zu einer Stellungnahme eingeladen. Viele Beteiligte haben davon Gebrauch gemacht und wertvolle inhaltliche Anregungen und weitere wichtige und kritische Aspekte eingebracht.

Die Abteilung 3 hat im Rahmen der Projektleitung die Stellungnahmen gesichtet, Inhalte teilweise aufgegriffen und in das Konzept eingearbeitet.

Die eingelangten Stellungnahmen stammen zu einem großen Teil aus dem Jahr 2005 (Arbeitsphase I) und sind dem Konzept im Anhang II beigeschlossen. Stellungnahmen zur Konzeptüberarbeitung (2006) wurden vom Landesschulrat, vom Städtebund und von der Finanzabteilung übermittelt.

Abteilung 3

im Wege des Herrn Leiters der Abteilung 8
Hofrat Dr Eduard Paulus

ZAHL

20801-48.106/133-2005

DATUM

19.7.2005

MOZARTPLATZ 1

☒ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF

Gesamtintegrationskonzept im Rahmen der Art 15a B-VG
Grundversorgungsvereinbarung; Stellungnahme

TEL (0662) 8042 - 2522

FAX (0662) 8042 - 2906

finanzen@salzburg.gv.at

Dr Steinhäusler

Bezug: 20306-6/1390/ -2005 vom 11.7.2005

Wunschgemäß kann zum erstellten "Gesamtintegrationskonzept im Rahmen der Art 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung" dahin gehend Stellung genommen werden, dass ersucht wird, an geeigneter Stelle die zu beachtenden finanziellen Rahmenbedingungen des Landes wie folgt einzubauen:

"Finanzielle Rahmenbedingungen:

Der in Punkt 7.1 enthaltene umfangreiche Maßnahmenkatalog beinhaltet in zahlreichen Unterpunkten eine alleinige Zuständigkeit des Landes Salzburg (teils bereits spezifiziert auf die Abteilungen 2 bzw 3 abstellend) oder eine Zuständigkeit des Landes gemeinsam mit anderen Rechtsträgern (zB Bund, AMS) sowie gleichzeitig den Verweis auf einen damit verbundenen (zusätzlichen) Aufwand. Seine Umsetzung würde also - wie wohl auch die Schaffung einer (neuen) koordinierenden Stelle für Integrationsangelegenheiten gemäß Punkt 8. - den Einsatz zusätzlicher Landesmittel bedingen. Daher gilt es zu beachten, dass die Realisierung besagten Konzeptes unter Wahrung der rechtlichen und tatsächlichen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes erfolgen muss:

1. Rechtslage:

a) Österreichischer Stabilitätspakt 2005:

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen haben sich Bund, Länder und Gemeindebünde ua darauf geeinigt, dass die Länder in den Jahren 2005 und 2006 einen Maastrichtüberschuss von mindestens 0,6%, 2007 von mindestens 0,7% sowie 2008 von mindestens 0,75% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu erwirtschaften haben. Der Salzburger Anteil an diesem ordentlichen Stabilitätsbeitrag aller Länder beträgt

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

6,703%. Für 2005 beispielsweise bedeutet dies bei einem BIP von geschätzten 225 Mrd € einen Mindest-Maastrichtüberschuss des Landes Salzburg von rund 90,5 Mio € (= 6,703% von 0,6% von 225 Mrd €). In den Jahren 2005 und 2006 gibt es keine Befugnis zur vorübergehenden Unterschreitung dieses genannten ordentlichen Stabilitätsbeitrages. Für die Jahre 2007 und 2008 besteht zwar die Möglichkeit eines verringerten Stabilitätsbeitrages (bis zum Anteil an 0,15% des Mittelwertes des BIP der jeweils vergangenen Jahre des Geltungszeitraums der Vereinbarung), allerdings ist eine derartige Unterschreitung durch erhöhte Stabilitätsbeiträge wieder auszugleichen, und werden der Ermittlung der Haushaltsergebnisse die aktuellen strengen Auslegungsregeln des ESVG 95 zu Grunde gelegt. Die Nichterbringung der genannten Mindest-Maastrichtüberschüsse ist mit der Verhängung von Sanktionsbeiträgen bedroht.

- b) Gesetz über gemeinsame Bestimmungen für die Haushaltsjahre 2005 bis einschließlich 2009, LGBl Nr 17/2005:

Laut Artikel I des 1. Abschnitts des Gesetzes LGBl Nr 17/2005 dürfen neue Ausgaben mit nennenswerten Kostenfolgen von der Landesregierung nur dann in den Haushaltsplan eingestellt werden, wenn deren Finanzierung durch dauernde Einsparungen, Umschichtungen oder durch zusätzliche laufende Einnahmen gesichert ist. Nennenswerte Kostenfolgen sind dabei jegliches zusätzliche Personalerfordernis für das Land oder ein Kostenerfordernis an Sach- und Zweckaufwand für das Land in der Höhe von mehr als 1 ‰ der im jeweiligen Landesvoranschlag eingesetzten Einnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2005: rund 0,482 Mio €). Außerdem sind die für die Jahre 2005 bis 2009 festzustellenden Haushaltspläne so zu gestalten, dass die Finanzschulden des Landes im Durchschnitt 440 Mio € nicht übersteigen (= Halten des bestehenden Schuldenstandes).

2. Aktuelle Finanzlage:

Die budgetäre Lage des Landes ist auf Grund

- des niedrigen, weit unter Plan ausgefallenen Vorjahresniveaus der Abgabenertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
- der nunmehr voll wirksam werdenden zweiten (großen) Etappe der Steuerreform mit entsprechend zusätzlichen nachhaltigen Einnahmehausfällen,
- der nach wie vor nicht anspringenden Konjunktur (die Wachstumsaussichten für 2005 wurden von den Wirtschaftsforschern erst jüngst abermals zurückgenommen) und
- der immer weiter steigenden EU-Beiträge Österreichs, die seitens des Landes über den Finanzausgleich mitzufinanzieren sind,

äußerst prekär und verlangt - unvorgreiflich allenfalls im Laufe des Jahres notwendig werdender noch einschneidenderer gegensteuernder Maßnahmen - eiserne Disziplin bei der Bewirtschaftung des Landeshaushaltes. Im Vorjahr (2004) war ein ungedeckter kassemäßiger Abgang von 3,4 Mio € zu verzeichnen, der über den Landesvoranschlag 2006 wieder ausgeglichen werden muss. Für das laufende Jahr zeichnen sich wiederum erhebliche Mindereinnahmen gegenüber dem Präliminare (Schätzung mit Stand Juli 2005: 5,7 Mio €) bei gleichzeitigen erheblichen Mehrausgaben zB für Katastrophenschäden (Hochwasser) und im Sozialbereich ab. Die präliminierten Förderungs- und Sachausgaben des Ermessens mussten bereits mit Bindungen von 6,5% des jeweiligen Haushaltsansatzes

(abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen) belegt werden. Im kommenden Jahr klafft aus jetziger Sicht ein absehbares strukturelles Finanzloch von etwa 40 Mio €, was sich auf die Richtlinien für den Landesvoranschlag 2006 entsprechend auswirkt. Eine Besserung dieser Situation zeichnet sich aus derzeitiger Sicht auch mittelfristig nicht ab."

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Für die Abteilung:

Dr Werner Steinhäusler

Ergeht durchschriftlich an:

Herrn
Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr Othmar Raus

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wallner Renate

Von: Berghammer Alfred
Gesendet: Dienstag, 2. August 2005 17:33
An: Wallner Renate
Cc: Mooslechner Helmut
Betreff: Gesamtintegrationskonzept

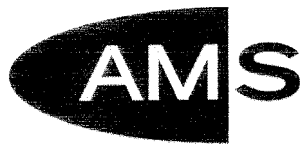
Sehr geehrte Frau Magistra!

Zum übermittelten Gesamtintegrationskonzept des Landes Salzburg mit Stand 30.06.2005 darf ich folgende Stellungnahme abgeben:

1. Zum festgestellten Bedarf und den angegebenen Zielen besteht Einverständnis.
2. Der Maßnahmenkatalog sollte noch klarer und detaillierter dargestellt werden: So besteht derzeit eine unklare Abgrenzung zwischen Zielen und Maßnahmen. Ausserdem sollte bei den Maßnahmen eindeutig festgestellt werden, wer in welchem Zeitraum wofür verantwortlich ist, welcher Kostenaufwand entsteht und von wem und wie diese Kosten finanziert werden sollen. Es ist mir klar, dass die nähere Detaillierung ohnehin zum Arbeitsprogramm gehört, ich möchte damit nur sagen, dass die konkreten Auswirkungen in das Konzept untrennbar hinein gehören.
3. Der Landesschulrat ist oft an maßgeblicher Stelle angeführt. Mir ist nicht ersichtlich, dass der LSR in die Arbeitsgruppe einbezogen war oder jetzt zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Dies erscheint mir jedoch unerlässlich.
4. Klar heraus gestellt sollte auch werden, dass alle Maßnahmen, die den Stellenplan der Allgemein bildenden Pflichtschulen betreffen, davon abhängig sind, dass der Bund für die Integration zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt. Da mit den bestehenden Ressourcen ohnehin gerade noch das Auslangen gefunden wird, sind Stellenplan-wirksame, zusätzliche Maßnahmen zugunsten der Integration nach dem Ist-Stand nicht unterzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

A.Berghammer



Arbeitsmarktservice
Salzburg
Landesgeschäftsstelle

Amt der Salzburger Landesregierung	
Eing.: 12. Aug. 2005	Zustell- nachweis <input type="checkbox"/>
Zahl: 1390/23	Blg.: /
20301	

MC 17.8.05

GZ: LGSSbg/3/7231/2005

Land Salzburg
Sozialabteilung
Frau Mag. Renate Wallner

Fanny-von-Lehnert-Str. 1
5020 Salzburg

gr. RU 19.08.05
ao
WV Wallner

Salzburg, 8. 8. 05

Auskunft: Therese Preisig
Telefon (0662) 8883 - 7320
Telefax (0662) 8883 - 7390
E-mail: Therese.Preisig@ams.at

Zahl 20306-6/1390 – 2005 – Gesamtintegrationskonzept Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Mag. Wallner,

Zum Integrationskonzept möchten wir noch die Anmerkungen vervollständigen:

Maßnahme: Einstiegskursmaßnahmen:

Ein individueller Betreuungsplan für die einzelnen Personen, wie er im übrigen grundsätzlich in der Betreuung der KundInnen des AMS angewandt wird, scheint und sinnvoller als eine Schulungsmaßnahme für alle, zumal der Grundspracherwerb und allgemeine Regeln nicht zum Aufgabenbereich des AMS gehören. Viel sinnvoller wäre es hier, eine einheitliche Stelle mit der Integrationsbetreuung der anerkannten Flüchtlinge zu betrauen, die in einer Art Coaching für Wohnung, Spracherwerb, etc. und eben auch Arbeitsplatzsuche koordiniert. Wenn der Fall eintritt, dass eine homogene Gruppe anerkannt wird, kann immer noch eine Bildungsmaßnahme in Erwägung gezogen werden.

Maßnahme: Vermittlung in Saisonbeschäftigung

Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen ist eine aktive Vermittlung nicht möglich, die Vermittlung erfolgt lediglich subsidär.

Mit freundlichen Grüßen

Therese Preisig
Förderungen

Caritas

Soziale Arbeit

Gesamtintegrationskonzept des Landes Salzburg

Anmerkungen

Ad 2: Integration – Begriffsbestimmung

Zusätzlich zu den getroffenen Begriffsbestimmungen ist aus Sicht der Caritas festzuhalten:

- Integration ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Ebenen und gesellschaftlichen Bereiche eine **Querschnittsmaterie**
- Integration findet in einem **Spannungsfeld** zwischen Anpassung (*Assimilation*) und Bewahrung sozialer und kultureller Freiräume und Eigenheiten (*soziokulturelle Diversität*) statt. Vollständige Assimilation ist ein Gegensatz zu Integration (da ein einseitiger Prozess); ausschließliche Bewahrung der Diversität steht ebenfalls in Widerspruch zu Integration (da keine Prozessbereitschaft). Wesentlich ist hier die Einstellung des/der MigrantIn selbst und seine Entscheidung, wie weit seine/ihre Anpassung an die aufnehmende Gesellschaft geht. Die Aufnahmegesellschaft setzt durch ihre *politisch-normativen Vorgaben* die Rahmenbedingungen dafür und damit auch die Konsequenzen, die sich für MigrantInnen aufgrund ihrer Entscheidung für einen bestimmten Grad an Assimilation / Diversität ergeben. Die klare Benennung der politisch-normativen Vorgaben fördert Integration.

Ad 3: Rechtliche Grundlagen

Die Gewährung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlich im SSHG festgelegten Leistungen kann aus Sicht der Caritas nicht als eine laufende Wahrnehmung von Integrationsaufgaben bezeichnet werden. Die Sozialhilfe ist in erster Linie die notwendige materielle Unterstützung. Weder in der Ausgestaltung der Sozialhilfe noch in den Rahmenbedingungen des Vollzugs sind besondere integrative Maßnahmen für die Zielgruppe Asylberechtigte vorgesehen.

Insgesamt ist zur Sozialhilfe zu sagen, dass aus Sicht der Caritas die in den §§ 1 – 5 SSHG (Aufgaben, Leistungen, Grundsätze) implizierte Integrationsleistung für von Armut betroffene und armutsgefährdete Personen eine brüchige ist und sich für Hilfesuchende im Sinne des SSHG insgesamt die Frage der gesellschaftlichen Integration stellt.

Die völkerrechtlich und verfassungsmäßig gebotene rechtliche Gleichstellung von Asylberechtigten im SSHG stellt allerdings einen wichtigen Schritt im Sinne einer strukturellen Integration im rechtlichen Bereich dar. In diesem Sinn leistet das Land Salzburg hier eine Integrationsaufgabe.

Ad 4: Organisation und Zuständigkeit

Bereichsleitung Soziale Arbeit

Caritas der Erzdiözese Salzburg

5020 Salzburg Plainstraße 83 Tel: 0662/849373 - 229 Fax: 0662/849373 - 231

E mail: gerhard.feichtner@caritas-salzburg.at DVR 0029874 (146)

Caritas

Soziale Arbeit

Neben den unter – 3 – beschriebenen Zuständigkeiten des Bundes ist auch die Frage nach der **Zuständigkeit von Gemeinden und Städten**. Aus Sicht der Caritas ist Integration – bzw. sind einzelne Integrationsmaßnahmen und Beiträge zur Integration – eine im Rahmen des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinden gebotene Aufgabe.

Ad 5: AsylwerberInnen und Asylberechtigte im Bundesland Salzburg in Zahlen

Für eine aussagekräftigere statistische Darstellung, die für eine Planung von Integrationsmaßnahmen unabdingbar sind, braucht es neben den Stichtagszahlen der LeistungsbezieherInnen in Grundversorgung und Sozialhilfe die Auswertung von **Verlaufszahlen** wie „Anzahl AsylwerberInnen in Grundversorgung in bestimmten Zeitraum“, „Anzahl AsylwerberInnen in Grundversorgung nach Zeitdauer“ oder „Dauer Leistungsbezug von Asylberechtigten in Sozialhilfe“.

Zur Darstellung beim Sozialhilfebezug ist aus Sicht der Caritas anzumerken, dass die Inanspruchnahme der Sozialhilfe aus der Notwendigkeit der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs erfolgt.

Ad 6: Angebote und Integrationsmöglichkeiten

Österreichischer Integrationsfonds:

Zu den Wohnungen des ÖIF ist anzumerken, dass diese zwar in erster Linie, aber nicht ausschließlich Asylberechtigten zur Verfügung stehen. Eine Zuweisung ist auch für Personen mit Refoulementschutz, Aufenthaltsrecht als Defacto Flüchtlinge (Kriegsvertriebene, keine aktuelle VO) oder mit Aufenthaltsrecht nach dem FremdenG möglich. Ein Mangel besteht im Bereich größerer Wohnungen für Familien.

Caritasverband Salzburg

Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Rahmen der Grundversorgung:

Die Caritas Salzburg führt 2 Unterbringungseinrichtungen im Rahmen der Grundversorgung und zwar in der Stadt Salzburg (Flüchtlingshaus Plainstrasse, 47 Plätze) und in Puch (Jägerwirt, 35 Plätze). Neben den vorgesehenen Unterbringungs- und Versorgungsleistungen erfolgt die Sozialbetreuung im Quartier durch die MitarbeiterInnen der beiden Häuser. Die Finanzierung für beide Leistungen erfolgt aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen des in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehenen Kostenhöchstsatzes.

Rechtsberatung: Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg, des Europäischen Flüchtlingsfonds und aus Eigenmitteln der Caritas. Die EFF Förderung ist mit Ende Februar 2005 ausgelaufen. Eine Ausschreibung des EFF für 2005 ist bisher nicht erfolgt, die Caritas deckt diese Finanzierungslücke zwischenzeitlich selbst ab und trägt das Risiko.

Bereichsleitung Soziale Arbeit

Caritas der Erzdiözese Salzburg

5020 Salzburg Plainstraße 83 Tel: 0662/849373 - 229 Fax: 0662/849373 - 231

E mail: gerhard.feichtner@caritas-salzburg.at DVR 0029874 (146)

Caritas

Soziale Arbeit

Oneros – Psychotherapie für Flüchtlinge: Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BM für Inneres, des Europäischen Flüchtlingsfonds und aus Eigenmitteln der Caritas. Die EFF Förderung und die Förderung durch das BMI sind mit Ende 2004 ausgelaufen. Eine Ausschreibung des EFF für 2005 ist bisher nicht erfolgt, die Caritas deckt diese Finanzierungslücke zwischenzeitlich selbst ab und trägt das Risiko.

Rückkehrhilfe: Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BM für Inneres, des Europäischen Flüchtlingsfonds und aus Eigenmitteln der Caritas. Die EFF Förderung ist mit Ende 2004 ausgelaufen. Rückkehrhilfe ist ein Projekt mit Beteiligung mehrerer Caritasdiözesen und wird in der Österreichischen Caritaszentrale koordiniert.

Integrationshilfen für Asylberechtigte in Salzburg:

Die Unterstützung des ÖIF (Beihilfen, zinsenlose Darlehen, Unterstützung Sprachkurse) ist eine Kannleistung ohne Rechtsansprüche und hängt von der Ausschöpfung der vorhandenen Mittel ab. Im Jahr 2005 wurden im Juli Unterstützungsanträge für Sprachkurse aufgrund des Fehlens von Mitteln abgelehnt. Im Bundesland Salzburg besteht kein Integrationswohnheim des ÖIF.

Ad 7: Integrationskonzept des Landes Salzburg

Problemanalyse:

Aus Sicht der Caritas wird die Integration in den Arbeitsmarkt nicht nur durch fehlende Sprachkenntnisse erschwert, sondern auch durch die lange Dauer des Asylverfahrens und den mit dieser Wartezeit verbundenen *Verlusten fachlicher und persönlicher Qualifikationen*. Im Bereich der AsylwerberInnen ist anzumerken, dass fehlende Integration nicht nur auf die Einschränkungen durch das AuslBG im Arbeitsmarktzugang und die fehlenden Sprachkenntnisse zurückzuführen ist, sondern hier auch *äußere Rahmenbedingungen* (z.B. Lage von Quartieren; Hospitalisierung durch quasi stationäre Unterbringung mit Vollversorgungssystem) sowie generelle Mängel im Integrationsverständnis als wechselseitigen Prozess eine Rolle spielen. Zu den fehlenden Sprachkenntnissen ist anzumerken, dass die Grundversorgungsvereinbarung die Möglichkeit von Sprachkursen nur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorsieht und Bund und Länder diese Möglichkeit aber nicht generell für AsylwerberInnen vorgesehen haben.

Bei den *Kostenfragen* ist aus Sicht der Caritas festzuhalten, dass im Bereich der Grundversorgung sich die Regelungen des Art.11 der Grundversorgungsvereinbarung zwischenzeitlich kostendämpfend für das Land Salzburg auswirken muss. Zu berücksichtigen ist hier auch die Tatsache, dass damit ein Zugang von AsylwerberInnen in die Sozialhilfe, wie er in den Vorjahren aufgrund der Verweigerung der Bundesbetreuung durch den Bund der Fall war, beendet ist und hier in Bezug auf diese Zielgruppe Kosten in der Sozialhilfe rückläufig bzw. auslaufend sind. Bei Asylberechtigten muss berücksichtigt werden, dass Integrationsmaßnahmen die Dauer der Hilfsbedürftigkeit im Sinne des SSHG verkürzen können bzw. mittel- und langfristig diese Kosten dämpfen können (z.B. Arbeitsmarkteinstieg in höher qualifiziertem Bereich). Jenseits der Kosten im Bereich der Sozialhilfe muss auch beachtet werden, dass fehlende Integration auch gesamtgesellschaftliche Kosten verursacht (Gesundheit, Schule), die für Land und Gemeinden auch budgetwirksam werden.

Bereichsleitung Soziale Arbeit

Caritas der Erzdiözese Salzburg

5020 Salzburg Plainstraße 83 Tel: 0662/849373 - 229 Fax: 0662/849373 - 231

E mail: gerhard.feichtner@caritas-salzburg.at DVR 0029874 (146)

Caritas

Soziale Arbeit

u.a. beteiligte Personen und Gruppierungen, festgelegte Ziele und Maßnahmen, Umsetzungsgrad von Maßnahmen

7.1.4. AsylwerberInnen/Asylberechtigte als MultiplikatorInnen: Bei den Kennzahlen ist hier noch die Zahl von Veranstaltungen und TeilnehmerInnen sowie die Zahl der ausgebildeten MultiplikatorInnen zu nennen. Beim Aufwand sind Kosten für die Ausbildung der MultiplikatorInnen zu berücksichtigen.

7.1.5. Frühzeitige Sprachkurse: Aus Sicht der Caritas ist festzuhalten, dass die in der Grundversorgungsvereinbarung vorgesehenen Mittel für Freizeitaktivitäten auch in anderen Bereichen Integration unterstützen und auch dafür verwendet werden sollen. Am zielführendsten scheint hier eine analoge Kostenregelung wie in der Grundversorgungsvereinbarung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorgesehen.

7.1.6. Betreutes Wohnen: Von Seiten der Caritas wurde bei dieser Maßnahme nicht ausschließlich an ein größeres Objekt des betreuten Wohnens (im Sinne eines Integrationswohnheimes) gedacht, sondern auch an Formen einer ambulanten Betreuung in angemietetem Wohnraum im Sinne von (zu adaptierenden) Wohnintegrationskonzepten aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe

7.1.6. Instandsetzung leer stehender Substandardwohnräume: Objekte des öffentlichen Bereichs oder diesem nahestehender oder ausgegliederter Bereiche (z.B. ÖBB)

7.1.7 Allgemeine Integrationsberatung längerfristig / Vermittlung von Leistungen: Diese Maßnahme ist aus Sicht der Caritas eine prioritäre. Der Begriff Koordinationsstelle meint hier Koordination im Sinne der Betroffenen bzw. im Sinne eines case management oder einer fallführenden Integrationsbetreuung (im Unterschied zu einer Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten)

ad 8: Schaffung einer Stelle für Integrationsangelegenheiten

Einer derartigen Stelle kommt eine wesentliche Rolle in Integrationsfragen zu und kann bei einer dementsprechenden Verankerung (z.B. als Stabstelle) sowie Ressourcenausstattung Integrationsfragen insgesamt vorantreiben. Eine prioritäre Umsetzung ist sicherlich sinnvoll, wobei die voraussichtlichen Diskussionen sowie der Prozess zur Schaffung einer solchen Stelle die Umsetzung einzelner dringlicher und möglicher Maßnahmen im Integrationsbereich nicht verzögern soll. Dort, wo bei Maßnahmen überwiegende Zuständigkeiten einer Fachabteilung des Landes gegeben sind, sollte die weitere Arbeit an den Maßnahmen parallel zur Schaffung einer Stelle für Integrationsangelegenheiten vorangetrieben werden.

Bereichsleitung Soziale Arbeit

Caritas der Erzdiözese Salzburg

5020 Salzburg Plainstraße 83 Tel: 0662/849373 - 229 Fax: 0662/849373 - 231

E mail: gerhard.feichtner@caritas-salzburg.at DVR 0029874 (146)

Caritas

Soziale Arbeit

Ad 7: Maßnahmenkatalog

Grundsätzlich ist zum Maßnahmenkatalog festzustellen, dass er die wesentlichen Maßnahmen für die in diesem Konzept zur Frage stehenden Zielgruppen beinhaltet. Mit einem kritischen Blick – auch auf den eigenen Beitrag zu diesen Maßnahmen – ist festzustellen, dass für eine weitere Vertiefung eines Integrationskonzeptes und daraus abgeleiteter Maßnahmen folgende Punkte berücksichtigt werden sollen:

- Themenbereich *Gesundheit* (z.B. kultursensible Pflege, Dolmetschdienste im Gesundheitswesen, psychologische / psychotherapeutische Versorgung usw.)
- *Spezielle Zielgruppen*: Hier kommen nur unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, höher qualifizierte Asylberechtigte, Minderjährige (Schule etc.) vor sowie – in negativer Abgrenzung – tschetschenische Flüchtlinge (in Punkt 6). Es sind keine weiteren Maßnahmen z.B. für Frauen, traumatisierte Personen, Personen mit Betreuungspflichten usw. angedacht worden.
- In den Bereichen Wohnen und soziokulturelle Integration sind die vorhandenen bzw. erwähnten *gemeinwesenorientierte Ansätze* zu vertiefen. Insbesondere der Bereich Kultur findet nur eine allgemeine Erwähnung bzw. ist mitgedacht, aber nicht weiter ausgearbeitet.
- Themenbereich *Öffentlichkeitsarbeit*: gezielte Information, good practice Beispiele. Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand bzw. Politik zur Förderung von Integrationsprozessen.

Bei einer allfälligen Vertiefung und Verbreiterung von Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass dabei a) der Rahmen eines Gesamtintegrationskonzeptes für die angeführten Zielgruppen u.U. gesprengt wird und eigentlich Aufgaben eines Integrationskonzeptes für MigrantInnen im Bundesland Salzburg allgemein geleistet werden und b) dafür auch die nötigen Ressourcen für die Beteiligten zur Verfügung stehen müssen bzw. auch die notwendigen Kompetenzen eine breitere Zusammensetzung der Arbeitsgruppe notwendig machen.

Sinnvoll bei einer weiteren Ausarbeitung der Maßnahmen in Hinblick auf Planung und Evaluation ist eine Bewertung ihrer Wirkungen in den in der Begriffsbesimmung genannten 4 Bereichen (strukturell – kulturell – sozial – identifikatorisch).

Zu den einzelnen Maßnahmen:

7.1.2 Beschäftigung und Qualifizierung durch öffentliche Träger: Weitere Kennzahlen sind Leistungsstunden. Aufwand: PK des öffentlichen Trägers und/oder einer von ihm beauftragten Organisation für die Durchführung des Projektes

7.1.3. Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen im Bericht interkulturelles Lernen: Zielgruppe sind hier auch LehrerInnen

7.1.3. Stärkere Zusammenarbeit der Schule mit Eltern: Zielgruppe sind hier neben AsylwerberInnen die Gesamtheit der Eltern einer Klasse bzw. Schule.

7.1.4. Erstellen eines soziokulturellen Integrationsleitbildes in den Gemeinden: Zielgruppe sind hier alle WohnbürgerInnen einer Gemeinde, insbesondere auch politische Entscheidungsträger, Verwaltung, MultiplikatorInnen und Opinionleaders, Vereine und zivilgesellschaftliche Gruppierungen in einer Gemeinde. Kennzahlen sind

Bereichsleitung Soziale Arbeit

Caritas der Erzdiözese Salzburg

5020 Salzburg Plainstraße 83 Tel: 0662/849373 - 229 Fax: 0662/849373 - 231

E mail: gerhard.feichtner@caritas-salzburg.at DVR 0029874 (146)

Land Salzburg
Abt. III
z. Hd. Fr. Mag. Renate Wallner
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5010 Salzburg

**Regionalbereich
Salzburg**

Roland Felbinger
Leitung

Telefon
(+43) 662 87 03 29 10
(+43) 664 28 23 98 0

Salzburg, 01.08.05

Stellungnahme zum Gesamtintegrationskonzept des Landes Salzburg

Sehr geehrte Frau Mag. Wallner,

besten Dank für die Zusendung des Integrationskonzeptes und die Einladung zur Stellungnahme.

Ich darf Sie zunächst bitten, einige den Flüchtlingsdienst betreffende Informationen einfließen zu lassen:

S. 11, 6.2: „Der Evangelische Flüchtlingsdienst hat im Bereich des Flüchtlingswesens in Salzburg verschiedene Tätigkeitsfelder:


Sozialbetreuung Schubhaft: humanitäre Betreuung, psychosoziale Beratung und Rechtsinformation für Personen, die im Polizeianhaltezentrum Salzburg angehalten werden.
Ca. 50% der Angehaltenen sind AsylwerberInnen; ein Teil von ihnen wird nach Entlassung aus der Schubhaft in die Grundversorgung übernommen.

INTO Salzburg – Integrationshaus: INTO Salzburg bietet für Asylberechtigte (...).
Seit August 2004 wird in Salzburg ein Integrationshaus mit 59 internen und 25 externen Wohnplätzen (...).
(...) erhalten Asylberechtigte einen Wohnplatz. Auch Asylberechtigte, die bei Aufnahme bereits wohnversorgt sind (ca. 20% der INTO-KlientInnen), haben die Möglichkeit, die weiteren Leistungen von INTO Salzburg in Anspruch zu nehmen. (...)

S. 12, 62:

Letzten Absatz bitte ändern:

„Das Integrationshaus wurde bislang aus Mitteln von EFF, des Bundes und des EFDÖ finanziert. Die EFF- und Bundesmittel sind im Dezember 2004 ausgelaufen und werden vom Flüchtlingsdienst bis auf weiteres selbst abgedeckt.
Die Unterbringung (Miete) (...).

 **Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich**
Regionalbereich Salzburg
Lehener Straße 26
5020 Salzburg

Telefon
(+43) 662 87 03 29 0
Telefax
(+43) 662 87 03 29 13

into.salzburg@diakonie.at
www.diakonie.at/fluechtlingsdienst

Rechtsträger
Evangelisches Hilfswerk
Steinergasse 3/12
1170 Wien

UID-Nr.: ATU59085144

Bankverbindung
EKK Wien, 07400179 Blz 31800
IBAN: 80318000007400161
BIC:EVKRATW1

Spendenkonto
PSK 70006423 Blz 60000

Weitere allgemeine Anmerkungen:

S. 17, 7., vorletzter Absatz:

Dass Asylberechtigte „zumeist eine große Familie haben“, ist lediglich für die derzeit überproportional vertretenen TschetschenInnen zutreffend. Asylberechtigte aus anderen Ländern kommen überwiegend alleine nach Österreich, Ehegattinnen/Ehegatten und Kinder werden erst nach positivem Asylbescheid als Familiennachzug nach Österreich geholt. Diese Familien sind jedoch im Durchschnitt wesentlich kleiner (ein bis drei Kinder) als die Familien von TschetschenInnen und daher leichter integrierbar, v. a. in den Wohnungsmarkt.

S. 27, 7.1.3:

Hier vermisste ich in allen Maßnahmen die Angabe der Asylberechtigten in der Zielgruppe aus folgenden Gründen, die ausschließen würden, dass ein Flüchtlingskind in den Genuss der Maßnahmen kommt:

- Kind erreichte erst nach Abschluss des Asylverfahrens schulpflichtiges Alter bzw. geeignetes Alter für Vorschulbesuch
- Kind kam im Rahmen eines Familienverfahrens (Familiennachzug) nach Österreich, also später als eine/r oder beide Erziehungsberechtigte/r/n.

Auch was die Punkte „Stärkere Zusammenarbeit der Schule mit Eltern“ und „Soziokulturelles Lernen“ betrifft, können Asylberechtigte nicht ausgeklammert werden, noch dazu, wo in der Bevölkerung (und unserer Erfahrung nach auch an den Schulen) zwischen AsylwerberInnen und Asylberechtigten nicht unterschieden wird, sondern sie generell als „Flüchtlinge“ bezeichnet und gesehen werden.

S. 34, 7.1.4 unter „AsylwerberInnen/Asylberechtigte übermitteln Ihre Erfahrungen (...)“ sind die Asylberechtigten nicht in der Zielgruppe angegeben.

Wir würden uns freuen, wenn diese Anmerkungen Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Felbinger
(elektronisch übermittelt)

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

LANDESGRUPPE SALZBURG

A 5024 Salzburg, Schloß Mirabell, Postfach 63, Telefax (0662) 8072-2080

Zahl (bei Antwort anführen)	Sachbearbeiter/in	DW	Datum
MD/00/49220/2004/013	Hr. DDr. Atzmüller	2533	9.8.2005

Betrifft: Integrationskonzept für Asylwerber im Bereich des Bundeslandes Salzburg, Begutachtung

Bezug: Do. Schreiben vom 11.7.2005, Zahl 20306-6/1390/-2005

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 3 – Sozialplanung

Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5010 Salzburg

Die Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Städtebundes erlaubt sich zu dem im oa Schreiben übermittelten Integrationskonzept für Asylwerber im Bereich des Bundeslandes Salzburg folgende Stellungnahme abzugeben:

Das Gesamtintegrationskonzept des Landes Salzburg für Asylwerberinnen, Asylwerber und Asylberechtigte wird in seiner Ausführlichkeit grundsätzlich begrüßt. Unter anderem erscheint es dazu dringend erforderlich, eine klare und eindeutige Zuständigkeitsregelung zu treffen, da - wie im Konzept ausgeführt - die dzt. geltende Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung für diesen Bereich keine eindeutige Regelung vorsieht und es sich um eine Querschnittsmaterie handelt.

Nach sozialpolitischem Verständnis meint Integration den Prozess, durch den bisher außen stehende Personen oder Gruppen zugehörige Glieder einer größeren sozialen Gruppe oder auch Gesellschaft werden sollen. Im Gegensatz dazu steht Assimilation im Sinne der Forderung nach völliger Anpassung, die mit sozialem und kulturellem Identitätsverlust (Entwurzelung) einhergeht und daraus resultierende Spannungen zu gesellschaftlichen Konflikten und Problemen bis hin zu psychischen und somatischen Erkrankungen Betroffener führen kann. Deshalb bedarf es für eine gelingende

Integration auch der Arbeit an einem entsprechend offenen und toleranten gesellschaftlichen Klima gegenüber dem Fremden, das durch öffentliche Kommunikation, Information, Aufklärung und Begegnungsmöglichkeiten im Sinne eines permanenten Bewusstseinsbildungsprozesses hergestellt, aufrechterhalten und/oder verbessert werden muß. Im vorliegenden Maßnahmenkatalog sollten diesbezüglich ergänzende Überlegungen eingebaut werden.

Darüberhinaus ist auf Grund der angespannten finanziellen Budgetsituation der Gemeinden generell festzuhalten, dass es durch die umzusetzenden Integrationsmaßnahmen zu keiner Kostenbelastung der Gemeinden kommen darf.

Im Folgenden werden Anmerkungen und Anregungen getroffen:

1. Zu Punkt 3.3 Weitere rechtlich relevante Bestimmungen:

Das „Fremdenrechtspaket“ ist zwischenzeitlich beschlossen und wird vermutlich entsprechende Auswirkungen auf geplante Integrationsmaßnahmen haben.

2. Zu Punkt 5.2 Asylberechtigte im Bundesland Salzburg:

Verstärkte Zuwanderungen in Ballungsräume insbesondere in den Ballungsraum Stadt Salzburg und damit verbundene Probleme erfordern möglicherweise auch eine differenzierte Betrachtungs- und daraus abgeleitete Handlungsebene. Die für die Stadt Salzburg angeführte Zahl von 38 Asylberechtigten im angegebenen Zeitraum ermöglicht den Hinweis, dass ein Zustrom von sozialhilfebedürftigen Asylberechtigten aus anderen Bezirken und/oder Bundesländern in die Stadt Salzburg feststellbar ist. Im Zeitraum Jänner bis Mai 2005 ist nämlich die Zahl der Asylberechtigten-Haushalte im Sozialamt des Magistrates um mind. 69 gestiegen.

3. Zu Punkt 7.1.2 Handlungsfeld Beschäftigung im laufenden Asylverfahren:

Es kann nicht eingeschätzt werden, welche Kosten den Gemeinden anlässlich der Umsetzung der Beschäftigungsprojekte bzw. für die Anerkennungsbeiträge, die den

Asylwerbern gebühren, entstehen können, wobei – wie vorhin erwähnt – es den Gemeinden nicht möglich ist, die bei Umsetzung dieser Maßnahmen entstehenden zusätzlichen Kosten zu übernehmen.

Für gemeinnützige Hilfstätigkeiten gemäß § 7 Abs. 3 Zi. 2 Bundesbetreuungsgesetz sollten auch bevorzugt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge herangezogen werden können, wobei darauf hingewiesen wird, dass daraus entstehende Kosten nicht aus der Jugendwohlfahrt getragen werden können.

4. Zu Punkt 7.1.3 Handlungsfeld Schule:

Die Altersgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besteht hauptsächlich aus 14 bis 18 Jährigen. Zur Verbesserung der Entwicklungschancen bzw. Integrationschancen dieser Jugendlichen besteht der Bedarf, einerseits Hauptschulabschlüsse, andererseits den Weiterbesuch der Schule in einem freiwilligen zehnten Schuljahr zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten sieht das geltende Schulpflichtgesetz derzeit nicht vor, sodass hinsichtlich dieser Maßnahmen das Land Salzburg an den Bund herantreten möge. Darüber hinaus ist eine Beschränkung auf unbegleitete Minderjährige nicht sinnvoll, da der Bedarf für alle minderjährigen Flüchtlinge gegeben ist.

5. Zu Punkt 7.1.4 Handlungsfeld soziokulturelle Integration:

Zugang zum Kindergarten:

Da sicherlich nicht in jeder Gemeinde die Notwendigkeit besteht, Kinder von Asylwerbern in Kindergärten unterzubringen, ergibt sich eine unterschiedliche Belastung der einzelnen Gemeinden. So werden z.B. in den Kindergärten und Horten der Stadtgemeinde Salzburg Kinder von Asylwerberfamilien unter gleichen Aufnahmekriterien aufgenommen wie alle anderen Kinder. Die gleichen Bedingungen gelten auch für die Ermäßigungskriterien. Aufgrund der Einkommenssituation der Asylwerberfamilien berechnet sich aus den Ermäßigungsrichtlinien der Stadt Salzburg ein Besuchsbeitrag von € 0,-.

Die durchschnittlichen Kosten der Stadt für einen Kindergartenplatz betragen monatlich € 409,61.-, für einen Hortplatz € 365,32.-

Die Artikel 15a B-VG Vereinbarung sieht eine Übernahme der Kosten für den Besuch von Kindergärten und Horten nicht vor. Dies bedeutet, dass diese Kosten mangels anderer gesetzlicher Regelungen derzeit aus dem Budget der Stadt getragen werden, das heißt auf diese überwält werden. Eine Änderung der Grundversorgungsvereinbarung aus Sicht der Gemeinden ist daher erforderlich. Ein Ersatz, der den Gemeinden für die Unterbringung von Kindern von Asylwerbern entstehenden Kosten muss vom Bund oder vom Land getragen werden.

6. Zum Maßnahmenkatalog allgemein ist auszuführen, dass ein Handlungsfeld „Gesundheit“ zur Gänze fehlt.

Krankenversicherung und Krankenversorgung sind durch Art. 6 und 7 der Grundversorgungsvereinbarung gewährleistet. Im Maßnahmenkatalog ist aus Sicht der Jugendwohlfahrt ein Handlungsfeld „Gesundheit“ aufzunehmen. Vor allem Jugendliche und Kinder sind durch Fluchterlebnisse und Trennung von ihren Familien oftmals stark traumatisiert. Daher besteht die Notwendigkeit, Maßnahmen in der psychosozialen und gesundheitlichen Vorsorge, wie etwa spezielle Therapiemöglichkeiten (z.B. Psychotherapie), vorzusehen. Die Kosten für solche Maßnahmen sollen vom Bund getragen werden.

7. Ebenfalls zur Gänze fehlt im Maßnahmenkatalog ein Handlungsfeld „Frauen und Mädchen“

Eine geschlechtsspezifische Herangehensweise bei Integrationsmaßnahmen wird aus mehreren Gründen für notwendig erachtet: Unter anderem haben Frauen oftmals

noch einen größeren „Kulturschock“ als Männer; oftmals kommen Asylwerberinnen aus Kulturen, in denen die patriarchalische Unterdrückung massivst ist, sodass spezielle Integrationsmaßnahmen notwendig sind.

Dr.Atz./Wo.

Hochachtungsvoll

Für die Geschäftsstelle der
Landesgruppe Salzburg
des österreichischen Städtebundes:
i.V.:
Dr. Hans Jörg Bachmaier



SALZBURGER GEMEINDEVERBAND

A-5020 Salzburg, Alpenstraße 47
Telefon 0 662/62 23 25, Fax 62 23 25-16
E-mail: gemeindeverband@salzburg.at

An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 3: Soziales
Fanny-von-Lehnert-Str. 1
Postfach 527
5010 Salzburg

Zahl: 023-6/05
Salzburg, am 28.7.2005
C:\Daten Briefe-Landesregierung-Gesamtintegrationskonzept.doc

Betrifft: **Gesamtintegrationskonzept im Rahmen der Art 15a B-VG
Grundversorgungsvereinbarung; Stellungnahme**

Bezug: Do. Zahl 20306-6/1390/ -2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Integrationskonzept wird aus Sicht des Salzburger Gemeindeverbandes wie folgt Stellung genommen:

Es zwar nur eingeschränkt möglich, die verschiedenen, von Integrationsexperten erarbeitenden Vorschläge hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit zu beurteilen, vorweg muss aber festgehalten werden, dass bei allen Maßnahmen, bei welchen die Gemeinden als Träger oder Beteiligte involviert sind, nur ein einvernehmliches Vorgehen mit der betroffenen Gemeinde zielführend sein kann.

Mit der neuen Art 15a-Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) hat sich über die Sozialhilfe eine nicht unerhebliche Kostenmehrbelastung für die Salzburger Gemeinden in weiterer Folge ergeben. Daher werden Maßnahmen, welche eine frühzeitige Integration von Ausländern fördern und somit die Sozialbudgets entlasten, nicht nur aus humanitären, sondern auch aus finanziellen Überlegungen grundsätzlich begrüßt. Zu berücksichtigen aber ist, dass den Gemeinden keine neuen Aufgaben auferlegt werden dürfen, die nicht durch entsprechende zusätzliche Ressourcen abgegolten werden.

Ein solcher Kostenersatz für die Gemeinden (soweit diese dadurch eine konkrete finanzielle Belastung erfahren würden) wird etwa für Projekte erforderlich sein, in welchen AsylwerberInnen die Möglichkeit geboten wird, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Land) eine gemeinnützige kommunale Beschäftigung zu erlangen und begleitend durch Lernwerkstätten zusätzliche Qualifikationen zu erhalten (7.1.2). Auch wird eine koordinierte Integrationsarbeit auf lokaler Ebene umso effizienter, je zielgerichteter und treffsicherer sie erfolgt; ob es dazu eines eigenen soziokulturellen Integrationsleitbildes in den betroffenen Gemeinden bedarf, muss allerdings kritisch hinterfragt werden, eine gewisse Mindestkonzeption und -koordination steht aber außer Zweifel; hier sollte das Land die betroffenen Gemeinden auch unmittelbar materiell und mit Fachwissen unterstützen (7.1.4).

Etwas befremdlich wirkt , dass für Multiplikatoren (s. 34) „Anerkennungsbeiträge“ für die tätigen Personen vorgesehen werden sollen.

Ein weiterer finanzieller Hinweis betrifft den Zugang zum Kindergarten (S 35). Da ja nur in einzelnen Gemeinden Asylwerber bzw. -berechtigte untergebracht sind, träge ein Entfall der Kindergartenbeiträge auch nur diese Gemeinden. Ein Ersatz dieser Kosten durch Land bzw. Bund an diese Gemeinden müsste jedenfalls vorgesehen werden. Auch dass die Gemeinden ggf. die Sanierungs- und Adaptierungskosten für die Instandsetzung leer stehender Substandardwohnräume (mit)tragen, kann nicht realistisch erwartet werden (7.1.6, S. 38).

Mit freundlichen Grüßen
Für den Salzburger Gemeindeverband

gez. Dr. Martin Huber
Landesgeschäftsführer

gez. Bgm. Helmut Mödlhammer
Präsident

Wallner Renate

Von: Svager Johann [Johann.Svager@sos-kinderdorf.at]
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2005 15:06
An: Wallner Renate
Betreff: Gesamtintegrationskonzept

Sehr geehrte Frau Mag. Wallner,
Aufgrund meiner PC- Probleme kommt dieses Mail erst nach dem vorgegebenen Termin für eine Stellungnahme und wahrscheinlich zu spät.
Das vorliegende Konzept beschreibt klar und übersichtlich den Ist- Stand in der Betreuung und Beratung von AsylwerberInnen und Asylberechtigten. Ebenso werden konstruktive Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der Zielgruppe beschrieben.

Zwei Aspekte scheinen mir im vorliegenden Konzept noch berücksichtigungswert:

- Zum Aufbau von Angeboten und Beratungsleistungen für Fremde ist es notwendig zusätzlich auf der Ebene der Institutionen Zugangsbarrieren in sozialen und kommunalen Bereichen zu erkennen und abzubauen. Durch die Wahrnehmung und Beseitigung solcher Hindernisse kann erreicht werden dass Angebote durch die Zielgruppe eine höhere Akzeptanz erfahren. Aspekte dazu sind die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste und der kommunalen Institutionen sowie die Verbesserungen im Bereich der sozialen Kompetenzen von MitarbeiterInnen.
- Ein weiterer Bereich der im Konzept mehr berücksichtigt werden könnte ist die Partizipation der Betroffenen. Zur Realisierung von Integration ist ihre Teilnahme und Einbindung am sozialen und kulturellen Leben von wichtiger Bedeutung. Aktivitäten in diesem Bereich könnten Aufgabe der Stelle für Integrationsangelegenheiten sein.

Soweit zwei Anmerkungen zum Integrationskonzept des Landes, das ich für sehr gut halte.

Mit freundlichen Grüßen
Johann Svager

Nachfolgendes sollte noch Berücksichtigung finden:

Problemanalyse, S. 17

Der Satz sollte umformuliert werden, da die Formulierung den Eindruck erweckt, dass auch die zunehmende Zahl an Asylanerkennungen ein Problem darstellt.

Kosten für Integrationsmaßnahmen:

Beschäftigung von AsylwerberInnen mit vorläufiger Aufenthaltsgenehmigung:

Wichtig wäre eine Aufstellung einer Kosten-Nutzen-Rechnung:

- Was kosten die zum Nichtstun verurteilten AsylwerberInnen dem Staat
- Was könnte durch eine Beschäftigung (wenn auch kurzfristig) erspart werden
- Wie viel geht der Wirtschaft an Mitteln verloren durch die Beschäftigung von ausländischen Saisoniers, die das verdiente Geld nicht in Österreich investieren sondern in der Heimat
- Wie viele arbeitswillige/fähige AsylwerberInnen stehen wie vielen Saisoniers aus dem Ausland gegenüber??

Aus/Weiterbildung:

- Asylwerberkinder mit vorläufiger Aufenthaltsbewilligung bekommen nicht die Chance, eine Lehre zu absolvieren, da nur eine befristete BB im Gastgewerbe möglich ist. Dadurch gehen Ressourcen verloren, die - weltwirtschaftlich gesehen - nutzbar wären.

Kinder von AsylwerberInnen mit vorläufiger Aufenthaltserlaubnis wird auch bei einem positiven Pflichtschulabschluss die Möglichkeit, einen Befreiungsschein zu bekommen, verwehrt. Voraussetzung: mindestens ein Elternteil muss in den letzten fünf Jahren drei Jahre erwerbstätig sein.

d.h. geringere Motivation, zu positivem Schulabschluss zu kommen

Zugang zu Lehrstellen von MigrantInnenkindern mit vorläufiger Aufenthaltsgenehmigung:

Völlig perspektivlos gestaltet sich die Zukunft von Schulabgängern mit vorläufiger Aufenthaltserlaubnis, da selbst denen der Zugang zu einer Lehrstelle verwehrt wird.

Dadurch werden per Gesetz Hilfskräfte produziert, die letztendlich auf dem gesättigten Arbeitsmarkt keine offenen Stellen mehr finden werden.

Wechsel vom AsylG ins FrG:

Völlig undurchsichtig ist die Regelung bei der Erteilung einer humanitären NB als Voraussetzung für die Erteilung einer NB mit jeglichem Zweck:
Offensichtlich gibt es keine klare Regelung, wer unter welchen Bedingungen vom AsylG ins Fremdenrecht wechseln kann, da nachweislich völlig synchronlaufende Fallbeispiele unterschiedlich gehandhabt werden.

Vernetzung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen:

Bessere Sichtbarmachung der Angebote und bessere Koordination der diversen Einrichtungen.

Viele Einrichtungen machen zum Teil dieselbe Arbeit, dadurch oft Doppelgleisigkeit und sinnloses Vergeuden von Ressourcen.

Schaffung einer Koordinierungsstelle:

- Pool für Immobilienbüros bzw. Anlaufstelle für Privatvermieter, die gewillt sind an AsylwerberInnen oder – berechnigte zu vermieten
- Pool für DolmetscherInnen

Spracherwerb:

- verpflichtende Deutschkurse für Asylberechnigte analog der Integrationsvereinbarung im FrG

Coachings für Tschetschenen - aber nicht NUR für Tschetschenen:

- österr. Kultur, Mentalität
- Normen und Werte in Österreich
- Vorbereitung für den Arbeitsmarkt
Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche, Überstunden/Zeitausgleich, Entlohnung
- STELLUNG DER FRAU: Akzeptanz gegenüber weiblichen Vorgesetzten

Kooperation mit WKS:

- Betriebe erfassen, die bereit sind, AsylwerberInnen einzustellen



Salzburg, 10. Mai 2006

STELLUNGNAHME

GesamteinTEGRATIONS-konzept

Bereich C: Handlungsfeld Schule

Vorbemerkung

Ein großer Teil der Vorschläge im Bereich C wird bereits direkt umgesetzt bzw. angewandt, da wir seit Jahren mit der schulischen Betreuung von Asylantenkindern Erfahrung haben (z. B. Bad Gastein ...). So werden konkrete Lösungen und pädagogische Konzepte mit der Schulleitung, KlassenlehrerInnen, zuständige Schulaufsicht unter Beiziehung von qualifizierten BegleitlehrerInnen für interkulturelles Lernen an den jeweiligen betroffenen Schulstandorten erarbeitet und entwickelt.

ad C2: Aus-Weiterbildung:

Die Aus- und Weiterbildung von BegleitlehrerInnen für den Zweitspracherwerb und interkulturelles Lernen erfolgt schon seit dem Schuljahr 1992/93 schwerpunktmäßig am Pädagogischen Institut Salzburg (8 Module mit Zertifizierung) oder in regionalen bzw. SCHILF- Kursen, in denen inhaltlich auch die kulturspezifischen Aspekte und interkulturelle Pädagogik im Umgang mit Seiteneinsteigern und auch Asylanten enthalten sind.

ad C3: Vorschule

Anmerkung:

Dieser Begriff ist falsch, da es keine „Vorschulen“, sondern nur eine Vorschulstufe gibt, in der schulunreife Kinder integrativ oder in Vorschulklassen unterrichtet werden.

Die zuständige Sprengelschule hat alle schulpflichtigen Kinder, also auch die Kinder von AsylbewerberInnen oder Kinder, deren aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist, aufzunehmen – bei Vorliegen des „dauernden Aufenthalts“ nach § 1 SchPflG, bei bloß vorübergehendem Aufenthalt“ nach § 17 SchPflG. Schulpflichtige Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Somit können alle Fördermaßnahmen ausgeschöpft werden:

- Zuweisung eines Sprachtickets zum Besuch von Kursen zur frühen sprachliche Förderung im Kindergarten
- Aufnahme in eine Vorschulklasse oder Schule
- Inanspruchnahme des besonderen Förderunterrichts
- zusätzlich noch Einbindung in die zusätzlichen „Sprachförderkurse“ nach § 9, 10 und 14 SchOG

Gesonderte Daten, falls erforderlich, können jederzeit aktuell über die Bezirksschulräte erhoben werden, ansonsten sind die schulpflichtigen Asylantenkinder im Rahmen der Klassen- und Schülerzahlenstatistik des LSR miterfasst.

ad C4: Verbesserung der Lehrinhalte des BFÖ

Der Lehrplanzusatz „Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache“ deckt sowohl in seinen Bildungs- und Lehraufgaben und nach den didaktischen Grundsätzen die geforderten Maßnahmen ausreichend ab.

ad C5: Schulsozialarbeit

Ich stimme den vorgeschlagenen Maßnahmen - insbesondere der Erhöhung der Ressourcen für BeratungslehrerInnen - völlig zu.

ad C6: Zusammenarbeit Schule – Eltern

Eigene Stundenkontingente für die Schulpartnerschaft sind im Pflichtschulbereich nicht erforderlich, da diese bereits in der Jahresnorm (Topf C) enthalten sind. Neben den SchulinspektorInnen könnten diesbezüglich auch der Landeselternverband, Elternvereine vor Ort bzw. das SBW geeignete Projekte entwickeln, Schulungen der KlassenelternvertreterInnen vornehmen oder entsprechende Elterninformationsangebote anbieten.

ad C7: Soziokulturelles Lernen

Solche Projekte – wie schon im Text vermerkt – finden immer wieder statt. Besondere Projekte werden veröffentlicht oder weiter empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

LSI Dr. Jelle Kahlhammer

Zum Gesamtintegrationskonzept des Landes Salzburg

Die Erstellung eines Gesamtintegrationskonzeptes ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die im Maßnahmenkatalog vorgeschlagenen Schritte sind durchwegs positiv und praktikabel. Die ExpertInnen, die an der Konzepterstellung mitgearbeitet haben, erkennen deutlich die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen.

Doch der Titel des Konzeptes ist etwas irreführend. Das Konzept beschäftigt sich ausschließlich mit Integrationsmaßnahmen für AsylwerberInnen und Asylberechtigte. Diese stellen jedoch im Land Salzburg nur einen kleinen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund. Darum wird es unabdingbar sein, so wie die Stadt Salzburg es erfolgreich erstellt hat, auch für das gesamte Bundesland ein Integrationskonzept für alle Menschen mit Migrationshintergrund in Angriff zu nehmen.

Einhellig wird von allen ExpertInnen gefordert die Zuständigkeiten betreffend Integration zu klären, was unbedingt zu unterstreichen ist.

Zum Maßnahmenkatalog:

Zu 7.1.1 Handlungsfeld Ausbildung/ Arbeit

Generell sind Maßnahmen zu begrüßen, die eine ehestmögliche Integration der AsylwerberInnen bzw. Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt fördern. Zu unterstützen ist unbedingt, das Nostrifikationsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen.

Zu 7.1.2 Handlungsfeld Beschäftigung im laufenden Asylverfahren

Es ist aber darauf Bedacht zu nehmen, dass der Gemeinde dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Zu 7.1.3 Handlungsfeld Schule

Insgesamt ist zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zu sagen, dass diese in Teilen schon an den Schulen durchgeführt werden. Eine Einschränkung auf Kinder von Asylberechtigten oder AsylwerberInnen scheint nicht sinnvoll. Im Gegenteil, jene Kinder, sollen in die schon vorhandenen Maßnahmen integriert werden. Um die Maßnahmen auszubauen ist eine massive Erhöhung der Stundenkontingente notwendig.

7.1.4 Handlungsfeld soziokulturelle Integration

Gerade die Maßnahme „Erstellen eines soziokulturellen Integrationsleitbildes in den Gemeinden“, das die Stadt Salzburg schon entwickelt hat, zeigt wie wichtig es eigentlich ist alle Menschen mit Migrationshintergrund in ein Gesamtintegrationskonzept miteinzubeziehen. AsylwerberInnen und Asylberechtigte sollen nicht parallel behandelt werden sondern Teil eines Ganzen sein.

7.1.5. Handlungsfeld Spracherwerb

Zu begrüßen sind Maßnahmen, die darauf abzielen möglichst früh die deutsche erwerben zu können.

Was gänzlich fehlt sind Maßnahmen im Bereich der Gesundheit, aber auch spezielle Maßnahmen für Mädchen und Frauen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Konzept einen grundsätzlich guten Maßnahmenkatalog enthält. Unbedingt zu klären sind, wie eingangs erwähnt, die Zuständigkeiten zum Thema Integration. Darüberhinaus soll ein Gesamtintegrationskonzept erstellt werden, das alle Menschen mit Migrationshintergrund erfasst.

Abteilung 3

ZAHL
20801-47.323/160-2006

DATUM
28.06.2006

MOZARTPLATZ 1
☐ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF
Gesamtintegrationskonzept des Landes Salzburg, Stand 26.6.06;
Stellungnahme

TEL (0662) 8042 - 2943
FAX (0662) 8042 - 2906

finanzen@salzburg.gv.at
Mag. Eisl

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlage ist Folgendes festzuhalten:

1. Es wird ersucht, auf Seite 28 den letzten Absatz (Aus Sicht der ...) zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Der vorgenommenen Prioritätenreihung liegen ausschließlich fachliche Überlegungen zugrunde, eine Prüfung der finanziellen Machbarkeit ist nicht erfolgt und war auch nicht Gegenstand des dem Gesamtintegrationskonzept zugrunde liegenden Arbeitsauftrages. Es herrscht insbesondere auf Grund der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen Einvernehmen darüber, dass diesbezügliche Entscheidungen auf politischer Ebene getroffen werden müssen. Aus Sicht der Finanzabteilung wird in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf das Kapitel "Finanzielle Rahmenbedingen" verwiesen."

2. Wie in der Abschlussbesprechung vereinbart, erfolgt eine Aktualisierung der Stellungnahme der Finanzabteilung zu den finanziellen Rahmenbedingen:

Die Ausführungen in Punkt 1. Rechtslage bezüglich des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005 (lit a) und des Gesetzes über gemeinsame Bestimmungen für die Haushaltsjahre 2005 bis einschließlich 2009, LGBl Nr 17/2005 (lit b) bleiben unverändert.

Zu Punkt 2. Aktuelle Finanzlage ist ergänzend Folgendes festzuhalten:

Die finanzielle Lage des Landes ist weiterhin als äußerst angespannt zu bezeichnen, da den sich äußerst dynamisch entwickelnden Ausgaben in diversen Pflichtleistungsbereichen (va Soziales und Krankenanstalten) insbesondere durch die eher flau kon-

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

junktuelle Entwicklung und die umfangreiche Steuerreform nur sehr schwach ansteigende Einnahmen aus den Ertragsanteilen gemeinschaftlicher Bundesabgaben gegenüberstehen. Wegen der Hochwasserschadenereignisse 2005 musste nach mehreren Jahren eines stabilisierten Schuldenstandes im Landesvoranschlag 2006 wieder eine – wenn auch relativ geringfügige – Neuverschuldung in Kauf genommen werden, obwohl zur Abdeckung des bestehenden strukturellen Defizits nicht unbedeutende Substanzveräußerungen vorgesehen sind. Außerdem ist das Land bei sonst drohender Strafsanktion verpflichtet, seinen Anteil am geforderten Maastrichtüberschuss aller Länder im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes zu erbringen. **Gemäß der mittelfristigen Finanzvorschau zeichnet sich für das Jahr 2007 schon jetzt ein strukturelles Defizit von rund 35 Mio € ab.**

Spielräume in Bezug auf neue finanzielle Belastungen sind somit jedenfalls keine vorhanden, und es wäre angesichts der eher düsteren Perspektiven (weiteres überproportionales Anwachsen der Ausgaben in Bereichen wie Gesundheit und Soziales) und des im Rahmen der Verwaltungsreform mit den übrigen Finanzausgleichspartnern vereinbarten weiteren Personalabbaues von 5.670 Dienstposten mit einer Einsparung von 844 Mio € alleine bei den Ländern bis 2010 auch nicht besonders ratsam, sich weiter in den Dispositionsmöglichkeiten bzw in der Flexibilität des Mitteleinsatzes einzuschränken.

Für die Abteilung:

Mag. Markus Eisl

Projektleitung: Abteilung 3, Sozialplanung
Mag. Renate Kinzl-Wallner

Herausgeber:
Land Salzburg, Abteilung 3: Soziales
(vertreten durch Dr. Herbert Prucher)
im Auftrag der Salzburger Landesregierung
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
Postfach 527, 5010 Salzburg
Telefon (0662) 8042-3544
Fax (0662) 8042-3883
soziales@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at



Land Salzburg

F ü r u n s e r L a n d !